

# Protokoll Nr. 28

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

**Dienstag, 5. Mai 2009**

14.00 - 20.45 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsidentin Isabelle Reinhart

Protokoll: Ruth Schorno

---

## Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion der FDP-Fraktion vom 16. März 2009 betreffend Übernahme der Gimmenstrasse  
Überweisung
4. Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 16. März 2009 betreffend Erweiterung des Strandbads  
Überweisung
5. Interpellation Martin Eisenring, CVP, vom 16. Oktober 2008 betreffend Haltung des Stadtrats zum Areal Artherstrasse (ehemaliges Kantonsspitalareal)  
Mündliche Beantwortung
6. Motion von Franz Weiss, CVP, vom 5. August 2008 betreffend Entlastung der Zuger Vereine von den Verkehrsregelungskosten  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2007 vom 9. Dezember 2008
7. Interpellation der SVP-Fraktion vom 5. September 2008 betreffend die Einführung von „Tagesstrukturen“ in den Schulen der Stadt Zug  
Antwort des Stadtrates Nr. 2005 vom 25. November 2008

8. Interpellation Astrid Estermann, Alternative-CSP, vom 8. September 2008 betreffend Mobilität von Kindern und Jugendlichen  
Antwort des Stadtrates Nr. 2006 vom 25. November 2008
9. Interpellation der SVP-Fraktion vom 15. Dezember 2008 betreffend illegaler Party auf dem Galvanik-Areal  
Mündliche Beantwortung
10. Volksinitiative betreffend „Schluss mit goldenen Fallschirmen für Stadträte - Nein zu überrissenen Abgangsentschädigungen“  
Bericht und Antrag des Büro Grosser Gemeinderat Nr. 2012 vom 14. Januar 2009
11. Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug: Teilrevision; Optimierung Verfahrensabläufe; 1. Lesung  
Bericht und Antrag des Büro Grosser Gemeinderat Nr. 2013 vom 14. Januar 2009
12. Stiftung Kellertheater am Burgbach; befristete Erhöhung Betriebsbeitrag  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2023 vom 10. März 2009  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2023.1 vom 30. März 2009
13. Stiftung Museum in der Burg Zug; Erhöhung Betriebsbeitrag  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2017 vom 3. März 2009
14. St.-Oswalds-Gasse 20: Um- und Ausbau, abgeändertes Bauprojekt; Baukredit  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2019 vom 3. März 2009  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2019.1 vom 24. März 2009  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2019.2 vom 6. April 2009
15. Neue Eissportanlagen Herti: Konstruktionsänderungen zur Erstellung einer Photovoltaikanlage und zur Erlangung des Minergielabels; Zusatzkredit  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2024 vom 10. März 2009  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2024.1 vom 24. März 2009  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2024.2 vom 6. April 2009
16. Informations-/Wegleit-/Parkleitsystem: Wegleitsystem; Objektkredit  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2022 vom 10. März 2009  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2022.1 vom 24. März 2009  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2022.2 vom 30. März 2009
17. Motion der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderates betreffend Sport- und Freizeitanlagen Betriebs AG  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2018 vom 3. März 2009  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2018.1 vom 6. April 2009

## Eröffnung

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die Sitzung entschuldigt haben sich die GGR-Mitglieder Martina Arnold, Susanne Giger, Franz Iten, Urs E. Meier und Rupan Sivaganesan; die übrigen 35 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Als Stimmzähler figurieren zurzeit Simone Gschwind und Marcel Uhr für die später eintreffende Judith Müller.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die GGZ feiert dieses Jahr ihr 125-Jahr-Jubiläum. Dementsprechend steht auch das diesjährige Neujahrsblatt unter diesem Motto „Gelebter Gemeinsinn“. Die GGZ freut sich, allen Mitgliedern des Grossen Gemeinderates ein Exemplar des Neujahrsblattes 2009 zu schenken und in dieser Form für den Einsatz zu Gunsten der Öffentlichkeit zu danken.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zug TV möchte während der heutigen Sitzung Aufnahmen machen, welche anschliessend ins Internet gestellt werden.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit stillschweigend damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

## 1. Genehmigung der Traktandenliste

Manuel Brandenburg beantragt, die Dringliche Motion für den Einkauf von Polizisten heute zu traktandieren. Sie wurde vor einem Monat als dringlich eingereicht. Sie ist liegen geblieben und sollte nun heute traktandiert werden, damit über die Dringlichbefindung entschieden werden kann. Immerhin ist das Sicherheitsproblem in der Stadt Zug über viele Parteigrenzen hinweg wirklich latent oder sogar virulent. Deshalb wäre es nicht verantwortungsvoll, mit der Überweisung dieses Vorstosses noch länger zuzuwarten.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Traktandenliste wird gemäss § 8 der GSO vom Stadtschreiber und der Ratspräsidentin festgesetzt. Der GGR kann gemäss § 47 die Reihenfolge verändern.

Manuel Brandenburg wünscht, dass die Ratspräsidentin in eigener Kompetenz die Traktandenliste entsprechend anpasst. Das ist nur eine Bitte.

Patrick Steinle macht die Interpretation von § 42 Abs. 1 als Vorschlag zur Güte. Dieser Text lässt es zu, dass hier und jetzt bei der Bekanntgabe im Rat die sofortige Behandlung beschlossen werden kann. Die Fraktion Alternative-CSP wird das zwar in der Folge nicht empfehlen, aber es kann über die sofortige Behandlung diskutiert werden. Das sollte gemäss Geschäftsordnung eigentlich möglich sein.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart könnte im Rahmen der Bekanntgabe eine Ausnahme sehen, indem der Rat dieses Begehren mit einer 2/3-Mehrheit unterstützt, jedoch nicht in Form einer Änderung der Traktandenliste.

Manuel Brandenburg ist sehr damit einverstanden, wenn heute über die Dringlichkeit verhandelt werden kann.

Karl Kobelt erachtet es als richtig, heute über die Überweisung, nicht aber inhaltlich zu diskutieren. Dafür wäre der Rat zu wenig vorbereitet.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Wenn eine Mehrheit des Rates das Anliegen unterstützt, einen Antrag zu stellen und eine 2/3-Mehrheit zu finden, erfolgt das im Rahmen einer Ausnahme. Bei Dringlicherklärung müsste aber der Vorstoss materiell behandelt werden. Das ist genau der Grund, warum zuerst die Traktandierung erfolgt und so die Behandlung in den Fraktionen möglich ist.

Stadtschreiber Arthur Cantieni präzisiert: Dieser Punkt ist tatsächlich nicht ganz klar geregelt. § 42 GSO kann verschieden interpretiert werden. Im Rahmen der Revision der GSO, die heute ebenfalls traktandiert ist, wird auch hiezu ein präzisierender Vorschlag unterbreitet. Als Vorschlag zur Güte könnte durchaus im Sinne einer Ausnahme heute die Motion behandelt und bei einer 2/3-Mehrheit auch materiell beraten werden.

Wenn der Rat diesem Antrag nicht zustimmt, erfolgt die ordentliche Traktandierung auf die nächste Sitzung.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Laut GSO wird nicht zwischen dringlichen und nicht dringlichen Motionen unterschieden. Darum gilt weiterhin § 41 und § 42. Daraus wird deutlich, dass zuerst die Motion bekannt gegeben werden muss und an der nächsten Sitzung die Traktandierung erfolgt, um über die Überweisung debattieren zu können. Im Sinne einer Ausnahme kann aber die Motion heute, wenn der Rat sich zu einer 2/3-Mehrheit findet, beraten werden.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die Traktandenliste somit genehmigt ist.

## 2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

### Motionen

#### **Motion Cornelia Stocker und Martin Spillmann namens der FDP-Fraktion zur Übernahme der Gimenenstrasse**

Mit Datum vom 16. März 2009 haben die Gemeinderäte Cornelia Stocker und Martin Spillmann namens der FDP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, die sich in privatem Besitz befindliche Gimenenstrasse zu übernehmen.

#### Begründung:

Es kann nicht sein, dass ein Quartier von der Grösse des Hasenbüel/Gimenen lediglich über eine Privatstrasse erschlossen ist. Nebst sämtlichem Privatverkehr benützen sowohl der ÖV wie auch die städtischen Kehr- und Müllfahrzeuge diese Strasse. Für den Unterhalt und die Instandhaltung muss ein Privater aufkommen. Dieser Umstand ist stossend. Gefragt sind klare Rechtsverhältnisse und Erschliessungssicherheit und keine Abhängigkeiten für alle Anwohner im Quartier. Es drängt sich geradezu auf, dass die Stadt die Strasse übernimmt und instand stellt. Dies umso mehr als sie selber im besagten Gebiet über ein Schulhaus und Landreserven verfügt.“

#### **Motion Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion für eine Zentrale Stadtverwaltung**

Mit Datum vom 17. März 2009 hat Gemeinderat Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Zentralisierung der gesamten Stadtverwaltung der Stadt Zug auf dem Areal Foyer auszuarbeiten und dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

#### Begründung:

Die Verwaltung der Stadt Zug ist zurzeit in sieben verschiedenen Gebäuden auf 4453 m<sup>2</sup> untergebracht. Ständig werden dem GGR neue, sehr teure Vorlagen für Renovierungen (Vorlage Nr. 1998: Gesamterneuerung Haus Zentrum; Vorlage Nr. 2019: St.-Oswaldgasse 20 usw.) der städtischen Liegenschaften vorgelegt. Ein Ende ist nicht absehbar. Zudem wird mit diesen teuren Investitionen eine kurzfristige Verbesserung, nicht aber eine optimale Situation erzielt. Am 17. März 2009 findet die 1. Lesung zum Bebauungsplan Foyer im GGR statt. Das geplante Hochhaus Ost wäre ein absolut ideales Gebäude, um die Stadtverwaltung zu zentralisieren. Die Stadt Zug sollte diese Gelegenheit jetzt packen und sich in diesem Gebäude einmieten oder einkaufen. Die Vorteile wären u.a.: Effizienteres Arbeiten aller Mitarbeiter der Verwaltung, bessere Infrastrukturen (Lifte etc.), nur noch eine einzige zentrale Anlaufstelle für den Bürger, die Zuger Firmen, die Zuger Wirtschaft und Auswärtige. Die Lage ist sehr zentral (ÖV, Parkplätze etc.). Zudem kann ohne Zweifel ein erhebliches Einsparungspotential in di-

versen Bereichen ausgemacht werden. Eine Reduktion der Personalkosten für die Verwaltung ergibt sich aus dem Wegfall von Doppelspurigkeiten. Die bisherigen sieben Standorte sind alle ausnahmslos zu kündigen, zu vermieten, zu verkaufen oder z.B. für Wohnungen/Lofts umzunutzen. Das (alte) Stadthaus am Kolinplatz darf nur noch für repräsentative Anlässe (Trauungen, Empfänge in der Altstadt etc.) weitergenutzt werden. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die anfänglichen Investitionen sich in tieferen Kosten der neu organisierten Verwaltung rasch amortisieren würden.“

### **Motion Martin Spillmann namens der FDP-Fraktion: Scheinzypressen auf der Friedhofanlage St. Michael**

Mit Datum vom 30. März 2009 hat Gemeinderat Martin Spillmann namens der FDP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat hat die Frage, ob die Bäume gefällt werden müssen, unter Einbezug aller Meinungsträger detailliert zu prüfen und dem GGR darüber Bericht zu erstatten.

Begründung:

Die Friedhofanlage St. Michael über der Stadt ist ein ruhiger, friedlicher und stimmungsvoller Ort. Ein wichtiges Element sind dabei die majestätischen alten Scheinzypressen. In den letzten Tagen war in der zugerischen Presse zu lesen, dass die Bäume krank seien und deshalb gefällt werden müssten. Ganz offensichtlich sind darüber aber nicht alle Fachleute einer Meinung. Der Streit, ob die Bäume gerettet werden können, droht sich auszuweiten und zu einem Politikum zu werden. Wir erwarten, dass diese Frage unter Einbezug aller Meinungsträger durch den Stadtrat und seine Mitarbeiter diskutiert und genau abgeklärt wird. Vor einer allfälligen Fällaktion ist dem GGR und der Bevölkerung detailliert Bericht zu erstatten. Für alle Zugerinnen und Zuger ist der Friedhof mit persönlichen Emotionen verbunden. Mit diesem Ort, und dazu gehören ganz besonders diese alten schönen Bäume, muss behutsam umgegangen werden. Dazu gehört eine sachliche, fachliche und faire Auseinandersetzung. Der Stadtrat hat dafür besorgt zu sein und dabei die nötige Sensibilität wahren zu lassen.“

### **Motion Cornelia Stocker und Ivo Romer namens der FDP-Fraktion betr. Stiftung Zugerische Alterssiedlungen**

Mit Datum vom 31. März 2009 haben die Gemeinderäte Cornelia Stocker und Ivo Romer namens der FDP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, mit der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen (SZA)

- a) eine neue Leistungsvereinbarung für den Betrieb sämtlicher städtischen Alters- und Pflegeheime (inkl. Alterszentrum Frauensteinmatt) abzuschliessen.
- b) eine für alle Seiten einvernehmliche Lösung bezüglich Überführung sämtlicher der Stiftung gehörenden Liegenschaften in die Stadtverwaltung zu erzielen.

und dem Grossen Gemeinderat nach den Sommerferien bzw. bis spätestens Ende September 2009 Bericht und Antrag zu erstatten.

#### Begründung:

Die SZA und mit ihr der neu zu bestellende Stiftungsrat muss von Beginn weg Klarheit und Gewähr über den Umfang seiner ihm übertragenen Aufgaben haben. Die vom Stadtrat angepeilte Strategie, die Immobilien der Stiftung in die Stadt zu überführen, gilt es umzusetzen. Die Stiftung soll ihren primären Fokus auf den Betrieb sämtlicher städtischer Alters- und Pflegeheime legen. Diese Aufgabe wurde von der SZA nachweislich sehr gut wahrgenommen und vom Stadtrat ausdrücklich mehrmals bestätigt. Dass sich der Betrieb im Rahmen seiner Möglichkeiten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu richten hat, versteht sich von selbst. Möglicherweise braucht es dazu eine fundierte Analyse von Verbesserungsmöglichkeiten, deren Ergebnisse umgehend umzusetzen sind. Fachkompetenz, Unabhängigkeit und Bürgernähe bilden Gewähr für eine auch auf lange Sicht gute Führung der Zuger Altersheime. Deshalb soll sie auch in Zukunft ausserhalb der Verwaltung angesiedelt werden. Der Betrieb des Alterszentrums Frauensteinmatt muss zudem aus Synergiegründen bei der Stiftung bleiben. Es kommt nicht in Frage, dass die SUS-Abteilung selber die Betriebsführung der Frauensteinmatt übernimmt, weder versuchsweise noch temporär. Es ist schlicht ein Unsinn, dass der Stadtrat eine öffentlich-rechtliche Konkurrenzsituation erzeugen will.“

#### **Motion von verschiedenen GGR-Mitgliedern aller Fraktionen betr. Zuger Kunsthaus**

Mit Datum vom 7. April 2009 haben die Gemeinderäte Patrick Steinle, Astrid Estermann, Franz Weiss, Ignaz Voser, Vroni Straub, Stefan Hodel, Rupan Sivaganesan, Jürg Messmer, Theo Iten, Susanne Giger, Franz Akermann, Stefan Moos, Alice Landtwing, Adrian Moos und Urs E. Meier folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, für die Erweiterung und Verlagerung des Zuger Kunsthauses in Zusammenarbeit mit den anderen Trägern (Kunsthaus-Gesellschaft und Kanton Zug) den Raumbedarf auszuweisen, mögliche Standorte zu evaluieren und am geeignetsten Standort entsprechende Land- bzw. Raumreserven sicherzustellen. Gleichzeitig wird er beauftragt, alles zu unterlassen, was zu einem Kunsthaus-Neubau im Gebiet der Schützenmatt führen könnte.

#### Begründung:

Das Zuger Kunsthaus möchte mehr Räumlichkeiten. Am bestehenden Standort ist eine Erweiterung offenbar schwierig. Gemäss Medienberichterstattung streben die Träger des Kunsthauses einen Kunsthausneubau auf der Schützenmatt an. Nach Ansicht der Motionäre und Motionärinnen ist dieser Standort aus mehreren Gründen ungeeignet:

- Städtebaulich handelt es sich beim Gebiet Schützenmatt um die einzige grosse innerstädtische Parkanlage, die wegen ihrer attraktiven Lage direkt am See hohen Erholungswert hat, sehr beliebt ist und unbedingt als Freifläche zu erhalten ist. In Zürich oder Luzern wären Bauten auf der Landiwiese oder der Aufschüttele denkbar.

- Zwischen Hafen und Regierungsgebäude versperren nur wenige, meist kleinere Gebäude die freie Sicht von der Chamerstrasse/Vorstadt auf See und Alpen. Diese Sicht soll nicht durch ein voluminöses Gebäude verstellt werden. KunsthausexpONENTEN sprechen von einem Bedarf von ca. 5'000 m<sup>2</sup>, mit teils sehr hohen Räumen. Zum Vergleich: Das bestehende Kunsthaus weist ca. 800 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche auf.
- Der Standort ist bereits besetzt mit anderen Nutzungen. Eine Verlagerung wäre mit absehbar hohen Folgekosten (Turnhallen/Schwingkellerneubau) verbunden, die Turnhalle ist allenfalls sogar schützenswert und wäre wohl nur bedingt zur Umnutzung für ein Kunsthaus geeignet. Die Basketballplätze sind bei Jugendlichen sehr beliebt, die sich dort spontan zu sportlicher Betätigung und gemeinsam verbrachter Freizeit treffen. An weniger attraktiver Lage (z.B. hinter der Sporthalle) bleiben vergleichbare Plätze leer.
- Die mit dem Schützenmatt-Standort verbundene Hoffnung des Kunsthauses, mehr Publikum anzuziehen, ist unrealistisch. Zufallspassanten betreten auch andernorts Kunsthäuser an Publikumsanlage kaum. Solche werden von relativ kleinen Bevölkerungskreisen gezielt aufgesucht, wobei die Lage (und Erreichbarkeit) von untergeordneter Bedeutung ist (z.B. Paul Klee Museum in Bern, Fondations Gianadda und Beyeler in Martigny resp. Riehen).
- An der Uferpromenade vom Landsgemeindeplatz bis zum Hafen findet sich bereits ein vielfältiges Gastronomie-Angebot. In unmittelbarer Nähe liegen das Gartenrestaurant der Schiffsanlegestelle, das Podium 41, das Hafenrestaurant und der Kiosk der Badestelle Siehbach.

Andere Standorte kämen bei ausgewiesenem Raumbedarf für die unterzeichneten Motionäre und Motionärinnen für einen Kunsthaus-Neubau durchaus in Frage. In die Evaluation einzubeziehen wären unbedingt:

- Das Areal des alten Kantonsspitals, wo eine attraktive öffentliche Nutzung sehr erwünscht wäre. An diesem Standort würde das Kunsthaus die Kulturmeile Zug Süd vervollständigen (mit Casino, Bibliothek, Museum für Urgeschichte, evtl. Ateliers im Theilerhaus). Die Erreichbarkeit mit ÖV 8Stadtbahn, Bus) ist gut, ein Parkhaus wäre direkt nutzbar. Das Kunsthaus könnte mit weiteren öffentlichen Nutzungen (Skulpturenpark, Gastronomie) kombiniert werden. Eventuell könnten bestehende Gebäude auf originelle Weise umgenutzt werden.
- Das Scheibenhaus beim Eisstadion. Eine öffentliche, kulturelle Nutzung dieses Gebäudes würde diesem mächtigen, stadtbildprägenden Bau Sinn verleihen und würde zur sportlichen Monokultur in Zug West einen spannenden Kontrapunkt setzen.
- Weitere Standorte könnten im Rahmen der Evaluation in Erwägung gezogen werden.

Der Grundsatzentscheid für einen Standort muss rasch gefällt werden, da vor allem beim Areal des alten Kantonsspitals oder auch beim Scheibenhaus die Entscheidungen für eine geeignete Nutzung nächstens gefällt werden müssen.“

## **Motion Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion zur Instandstellung der Wegkreuze in der Stadt Zug**

Mit Datum vom 15. April 2009 hat Gemeinderat Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Mit der vorliegenden Motion wird der Stadtrat verpflichtet, sämtliche Wegkreuze auf Stadtzuger Boden, welche im Eigentum der Stadt Zug oder am Rande eines öffentlichen Weges, an welchem die Stadt Zug ein Wegrecht hat, stehen, mit einer sanften Instandstellung in neuem Glanz erscheinen zu lassen. Dabei wird der Stadtrat beauftragt, für die Finanzierung des Anliegens um Beiträge der katholischen Kirchgemeinde nachzusuchen.

Begründung:

1. Auf dem Gebiet der Stadt Zug stehen verschiedene Wegkreuze (so etwa beim Regierungsgebäude, an der Chamerstrasse, am Lüssiweg, auf dem Friedhof). Die Kreuze sind teilweise in einem verwitterten und heruntergekommenen Zustand.
2. Das Kreuz ist ein wichtiges Symbol der christlich-abendländischen Kultur, aus der unsere Zivilisation hervorgegangen ist. Es gibt Zeugnis für die vorpolitischen Voraussetzungen, von der jeder Staat lebt, und die er sich selbst nicht geben kann (Ernst Wolfgang Böckenförde).
3. Mit der sanften Renovation der Wegkreuze (keine künstlerischen Abänderungen und Anpassungen an den Zeitgeist, sondern nur das Wiedererstehenlassen in neuem Glanz) erweist die Stadt Zug unserer christlich-abendländisch-jüdischen Kultur die ihr gebührende Ehre.“

## **Motion Martin Spillmann namens der FDP-Fraktion betr. Frühzeitige Kenntnisnahme relevanter Bauvorlagen durch die BPK**

Mit Datum vom 4. Mai 2009 hat Gemeinderat Martin Spillmann namens der FDP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat soll künftig städtische Bauvorhaben mit einem geschätzten Kostenrahmen von CHF 5 Mio. vor deren Aus- und Weiterbearbeitung der BPK zur Stellungnahme vorlegen.

Begründung:

Immer wieder werden Bauvorhaben vorbereitet, welche in ihrer Art vom Parlament so nicht gewünscht oder akzeptiert werden. Zielvorstellungen, Standards, Energiekonzepte, Kostenrahmen usw. werden ohne Absprache mit dem Parlament vom Stadtrat bestimmt und meist in Projektstudien und Studienverfahren aufwendig und kostenintensiv bearbeitet, bis sie endlich als Vorprojekt dem Parlament vorgelegt werden. Die Projekte sind dann bereits weit entwickelt. Konzeptionelle Anregungen, Ergänzungen und Änderungen können dann meist nicht mehr oder nur unter grossem Planungs- und Kostenaufwand eingebracht werden. Dies könnte unserer Meinung nach verbessert werden, wenn Bauvorhaben als Kerngedanken z.B. durch die BPK beraten würden.

Definition von:

- Zweck und Zielvorstellung
- Entwicklungskonzept: Projektstudie, Studienverfahren, Wettbewerb
- Kostenrahmen

Eine Diskussion in der Anfangsphase gäbe die Möglichkeit der Einflussnahme. Sie würde das Parlament in die Verantwortung nehmen. Dem Stadtrat gäbe eine Vorberatung Sicherheit bei der Ausarbeitung von Vorlagen. Durch die verbesserte Transparenz des politischen Prozesses dürften zudem Kosteneinsparungen erreicht werden.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Alle diese Motionen werden an der nächsten Sitzung zur Überweisung traktandiert.

### **Dringliche Motion Manuel Brandenburg und Philip C. Brunner für den Einkauf von Polizisten beim Kanton**

Mit Datum vom 6. April 2009 haben die Gemeinderäte Manuel Brandenburg und Philip C. Brunner folgende Dringliche Motion eingereicht:

„Mit der vorliegenden Motion wird der Stadtrat verpflichtet, bei der Kantonspolizei unverzüglich 5'000 Polizeistunden für die öffentliche Sicherheit einzukaufen.

Begründung:

Die öffentliche Sicherheit in der Stadt Zug muss verbessert werden. Berichte über Gewalt- und Vandalenakte häufen sich in besorgniserregendem Tempo. Grund für die zunehmenden Gewalttaten und das Gefühl vieler Personen, in der Stadt Zug nicht mehr sicher zu sein, ist auch die fehlende Präsenz von Polizei vor Ort. Polizeipräsenz schreckt ab. Polizeiabwesenheit verleitet zu Gewalttaten. Daher soll der Stadtrat mit der vorliegenden Motion verpflichtet werden, als Sofortmassnahme 5'000 Mannstunden von Polizeiassistenten der Zuger Polizei einzukaufen. Zurzeit verzichtet der Stadtrat auf den Beizug dieser kantonalen und bewaffneten Polizisten, weil die Stunde des bewaffneten Polizeiassistenten teurer ist als alternative Lösungen durch private Sicherheitsdienste. Private Sicherheitsdienste, so gut sie auch arbeiten, können aber nie den bewaffneten Polizisten ersetzen. Nur er hat das Gewaltmonopol, welches ihm gestattet, unverzüglich einzuschreiten und Straftäter zu verhaften. Weil die Zeit drängt, wird beantragt, die vorliegende Motion dringlich zu behandeln.“

Manuel Brandenburg beantragt die Dringlichkeit und sofortige Behandlung.

Philip C. Brunner: Bei einer Annahme muss mit einer Wartezeit von mindestens sechs Monaten gerechnet werden, da die verlangten Polizeistunden nicht auf Abruf bereit stehen. Um etwas Zeit zu gewinnen, beantragt daher Philip C. Brunner, die Dringlichkeit zu beschliessen. Die Sicherheit ist gewiss in allen Fraktionen ein unbestrittenes Anliegen.

Patrick Steinle: Da wurde doch die Polizeistunde vor Jahren endlich abgeschafft, und jetzt will die SVP gleich 5'000 davon wieder einführen! Im Ernst: Die Fraktion Alternative-CSP unterstützt grundsätzlich das Anliegen der SVP. Vandalismus und Gewalt sollen auf allen Ebenen bekämpft werden, die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum muss gewährleistet werden. Wie bereits anlässlich der Diskussion um den Einkauf von Sicherheitsassistenten letzten Herbst klargestellt, teilt die Fraktion Alternative-CSP ebenfalls die Auffassung, dass der Staat diese wichtige hoheitliche Aufgabe selbst wahrnehmen muss und nicht an Private vergeben soll, um das Gewaltmonopol zu wahren. Leider kommt der Vorstoss der SVP etwas unausgegoren daher, sodass die Fraktion Alternative-CSP zumindest die sofortige Behandlung ablehnen muss. Dies aus folgenden Gründen: Erstens ist der Auftrag an den Stadtrat nur vermeintlich knapp und klar. 5'000 Polizeistunden für die öffentliche Sicherheit - in welchem Zeitraum sollen diese Stunden geleistet werden? Ist das eine einmalige Aktion oder soll daraus ein Dauerauftrag werden? Zweitens stellt sich die Machbarkeitsfrage: Sind die kantonalen Sicherheitsassistenten in diesem Umfang überhaupt wie gefordert unverzüglich verfügbar? Drittens müsste auch das Einsatzspektrum genauer geprüft werden: Gemäss Polizeiorrganisationsgesetz ist es primär Aufgabe der Kantonspolizei, für öffentliche Sicherheit zu sorgen. Durch die Gemeinden eingekaufte Sicherheitsassistenten können diese nur subsidiär unterstützen. Der Kanton wird es einerseits kaum zulassen, wenn die Stadt quasi über die Hintertüre sich wieder eine Stadtpolizei einkaufen wollte, zugegeben in bescheidenstem Umfang von ca. 2 Mann. Andererseits ist es auch heikel, dem Kanton die auch nach Ansicht der Fraktion Alternative-CSP zu wenig wahrgenommene Aufgabe, an neuralgischen Orten der Stadt mit Fuss- oder Velopatrouillen Präsenz zu markieren, einfach abzunehmen. Die Fraktion Alternative-CSP fragt sich, ob eine klare Aufgabenteilung mit dem Kanton, die Einforderung der seitens Kantonspolizei geschuldeten Leistungen und eine lösungsorientierte, nachhaltige Bekämpfung von Gewalt, Vandalismus und Littering im öffentlichen Raum, nicht besser mit der Einführung einer SIP-Truppe erreicht werden könnte. SIP steht für Sicherheit, Intervention, Prävention und ist zwischen Sozialarbeit und Polizei angesiedelt. SIP-Patrouillen wurden in verschiedenen Städten, z.B. in Zürich und Luzern, mit teilweise deutlich grösseren Problemen als in Zug, erfolgreich eingeführt. Sie sprechen ungebührliches Verhalten im öffentlichen Raum direkt und robust an, ohne gleich mit Handschellen und Schlagstock zu drohen. Sie kennen ihre Pappenheimer vor Ort und können durch direkten und häufigen Kontakt Verhaltensänderungen, auch einen Ausstieg aus Drogenabhängigkeit oder Gewaltbereitschaft, bewirken. Für die Fraktion Alternative-CSP müsste die Einführung einer solchen Truppe in diesem Zusammenhang unbedingt vertieft geprüft werden. Die Zeit drängt, lautet die Begründung der SVP für eine sofortige Behandlung der Motion. Die Zeit drängt häufig. Wichtiger als ein überstürzter Einkauf von Polizeistunden, deren Einsatzspektrum nicht klar ist, scheint ein gut durchdachtes und mit dem Kanton koordiniertes Vorgehen. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass eine kantonale Verordnung zur Einführung eines Ordnungsbussenverfahrens für Littering und weitere Bagatelldelikte im öffentlichen Raum erst in Ausarbeitung ist. Das Vorliegen einer solchen Bussenordnung wäre eine wichtige Grundlage für die Verbesserung der öffentlichen Ordnung und den Einsatz solcher Si-

cherheitsassistenten. Das zeigt, für die Alternative-CSP sind zu viele Fragen offen, die bei einer sofortigen Behandlung nicht berücksichtigt werden können. Deshalb plädiert die Fraktion Alternative-CSP für eine ordentliche Überweisung, allenfalls auch für eine Umwandlung in ein Postulat.

Manuel Brandenburg: Diese Motion ist im Sinne einer Sofortmassnahme gedacht. Natürlich ist es nicht so, dass hier ein Sicherheitskonzept für die Stadt Zug vorgelegt wird. Es ist aber trotzdem gerechtfertigt, diese Motion dringlich zu erklären und sofort etwas zu tun. Man kann sofort 5'000 Polizeistunden einkaufen. Wie und wann sie eingesetzt werden, ist nachher Sache des Stadtrates und der Zuger Polizei. Die Stadt hat aber damit etwas in der Hand, das sofort eingesetzt werden kann. Das ist der Hintergrund. Natürlich ist es auch gut, eine Eingreiftruppe mit Sozialarbeitern zu haben. Das wird von der SVP-Fraktion grundsätzlich mehrheitlich nicht bestritten. Wenn aber jemand zusammengeschlagen oder sogar tot geschlagen wird, wie das in letzter Zeit in der Stadt Zug tatsächlich passiert ist, braucht es Handschellen und keinen Sozialarbeiter, der Gespräche führt. Aus diesem Grund erachtet es die SVP-Fraktion als wichtig, dass die Motion jetzt behandelt und dringlich erklärt wird. Damit kann sofort gehandelt werden. Was im Einzelnen mit den gekauften Stunden tatsächlich gemacht wird, muss im Rahmen der Einsatzplanung grundsätzlich und seriös abgeklärt werden.

Martin Eisenring: Die Einführung dieser Polizeistunden soll nicht am Ausgehen hindern, sondern wieder ermöglichen und Sicherheit schaffen, damit sich Jedermann und jede Frau in Zug zu jeder Zeit sicher fühlt, auf der Strasse, zu Hause oder wo auch immer. Grundsätzlich steht es mit der Sicherheit in der Stadt Zug nicht so schlecht. Trotzdem muss immer wieder aus den Medien erfahren werden, dass trotzdem erstaunliche Vorfälle an Orten passieren, wo man sich gern und oft bewegt. Die CVP-Fraktion hat bereits anlässlich der Diskussion um die Sicherheitsassistenten sich für den Einkauf von Polizeistunden eingesetzt. Ein wichtiger Vorteil war dabei das Gewaltmonopol, welches durch solche Polizisten ausgeübt werden kann. Sie können nicht nur zuschauen, berichten und alarmieren, sondern sie können auch selber handeln. Ein weiterer Grund ist, dass dafür gewisse Bussen, die zurzeit von der Zuger Polizei in den Kanton überführt werden, in die Stadtkasse eingespielen werden können. Die Stossrichtung des SVP-Vorstosses ist richtig, auch wenn er noch nicht vollständig ausgereift ist. Die von Manuel Brandenburg erklärte Sofortmassnahme ist vernünftig und wird den politischen Druck erhöhen, damit auch anschliesslich ein Konzept ausgearbeitet wird, welches langfristig greift. Die CVP-Fraktion empfiehlt daher die Dringlicherklärung der Motion.

Karl Kobelt: Auch die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass der Stadtrat handeln muss. Das bedeutet nach mehrheitlicher Meinung der FDP-Fraktion, dass diese Motion überwiesen werden kann und soll. Das heisst aber nicht, dass es als der Weisheit letzter Schlusse erachtet wird, diese 5'000 Polizeistunden einzukaufen. Vielleicht gibt es noch bessere und pragmatischere Lösungen. Grundsätzlich ist für die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung die Polizei zuständig. In Zug ist das die Zuger Polizei. Es macht daher wenig Sinn, dass die Stadt Zug für das, was die Zuger Polizei offenbar suboptimal

löst, zusätzlich Geld ausgeben muss. Dennoch möchte die FDP-Fraktion mehrheitlich die Motion als dringlich überweisen, damit der Stadtrat sich darüber rasch Gedanken machen und im Sinne der dringlichen Motion handeln kann. Wie die Details aussehen, wird der Stadtrat dann unterbreiten.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart. Für die sofortige Behandlung der Motion braucht es die Jastimmen von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder. Bei 32 anwesenden GGR-Mitgliedern sind dies 22 Stimmen.

### **Abstimmung**

über die sofortige Behandlung der Motion:

Für die sofortige Behandlung der Motion stimmen 19 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass mit 19 Jastimmen das notwendige 2/3-Quorum von 22 Stimmen nicht erreicht und somit die sofortige Behandlung abgelehnt ist. Die Motion wird direkt an den Stadtrat überwiesen.

### **Interpellationen**

#### **Interpellation Patrick Steinle namens der Fraktion Alternative-CSP betreffend Schulraum-Planung in Zug West**

Mit Datum vom 27. März 2009 hat Gemeinderat Patrick Steinle namens der Fraktion Alternative-CSP folgende Interpellation eingereicht:

„Das Herti-Schulhaus platzt wegen des grossen Zuzugs von Familien nach Zug West fast aus allen Nähten. Kinder aus der gleich dahinter liegenden Überbauung Herti VI müssen ins Letzi-Schulhaus geschickt werden, das dadurch ebenfalls ausgelastet wird. Auch das Riedmatt-Schulhaus ist gut belegt und dürfte durch die grosse Bautätigkeit im Quartier auf Jahre hinaus weiter mit vielen Kindern alimentiert werden. Nun liegen bereits Baugesuche für weitere Wohnhöfe im Herti VI auf, mit Grossbauten in der Schleife ist demnächst ebenfalls zu rechnen. Es werden also im Einzugsgebiet des Herti-Schulhauses bald einmal hunderte (!) zusätzliche Kinder wohnen. Gleichzeitig werden auch im Einzugsgebiet des Letzi-Schulhauses in Kürze viele Familien zuziehen: Scheibenhaus, die Überbauung auf dem Bossardareal sowie kommende Wohnbauten auf dem Oesch-Areal werden dafür sorgen. Anbetrachts der bereits heute randvollen Auslastung der Schulhäuser (im Herti-Schulhaus wurden in den letzten Jahren zwei Kindergartenklassen im Sous-sol einquartiert, die 1. Klasse wird dreifach geführt) kann von einem eigentlichen Schulraum-Notstand gesprochen werden. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen und bitten um baldige schriftliche Beantwortung:

1. Betrachtet es der Stadtrat im Nachhinein als Fehler, die im Bebauungsplan Feldhof vorgesehenen Räumlichkeiten für einen Quartierkindergarten nicht beansprucht und gemietet zu haben?

2. Wie gedenkt der Stadtrat kurz- bis mittelfristig die Schulraumnot in Zug West zu lösen? Bis wann sind diese Lösungen bereit?
3. Ist eine Erweiterung des Letzi-Schulhauses eine Option? Wie schnell wäre sie realisierbar?
4. Wird sich in einigen Jahren auch bei der Oberstufe eine Platznot ergeben, oder hat es im Loreto genügend Raumreserven? Falls nicht, würde dann die Planung für ein Oberstufenschulhaus Herti wieder aufgenommen? Wie schnell könnte ein solches gebaut werden?“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der Interpellant verlangt schriftliche Beantwortung. Gemäss § 43 Abs. 2 GSO hat diese durch den Stadtrat innerhalb von drei Monaten zu erfolgen.

### **Interpellation Cornelia Stocker und Ivo Romer namens der FDP-Fraktion zum In-Corpore-Rücktritt des Stiftungsrates der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen**

Mit Datum vom 31. März 2009 haben die Gemeinderäte Cornelia Stocker und Ivo Romer namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Wie aus der Medienmittelung der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen (SZA) hervorgeht, muss das Zerwürfnis zwischen ihm und dem Stadtrat, insbesondere Andreas Bossard, unüberbrückbar gewesen sein. Im Hinblick auf eine zukunftsgerichtete Neubesetzung des Stiftungsrates möchten wir vom Stadtrat folgende klärende Antworten:

1. Wieso ist es dem Stadtrat nicht gelungen, das offenbar seit längerer Zeit belastete Verhältnis zwischen dem Stiftungsrat und Stadtrat Bossard zu entkrampfen? Welchen Anteil haben dabei die verschiedenen Absichten des Stadtrates wie verwaltungseigene Heimleitung Frauensteinmatt, verwaltungseigene Koordinationsstelle und die latenten Immobilienfragen?
2. Wie und mit wem gedenkt der Stadtrat im neu zu bestellenden Stiftungsrat die städtischen Interessen zu vertreten? Andreas Bossard hat in der Vergangenheit mehrfach erklärt, dies sei ihm auch aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Oder hat einfach die zwischenmenschliche Chemie zwischen ihm und dem Stiftungsrat nicht gestimmt?
3. Wie sieht der Stadtrat die weitere Zusammenarbeit mit der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen? Welche neuen Leistungsvereinbarungen sieht der Stadtrat vor?
4. Zwischen dem alten Stiftungsrat und den Heimleitungen soll es keine Spannungen geben. Bestehen solche zwischen dem Stadtrat resp. Verwaltung und den Heimleitungen?
5. Der alte Stiftungsrat als auch der Stadtrat loben die Führung der Heime in höchsten Tönen. Kann der Stadtrat der Stiftung und den Heimleitungen sein uneingeschränktes Vertrauen aussprechen? Welchen Handlungsbedarf ortet er für die zukünftige Zusammenarbeit?“

Stadtrat Andreas Bossard beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt:

Vorbemerkungen:

Am 31. März 2009 haben Cornelia Stocker und Ivo Romer namens der FDP-Fraktion die Interpellation zum In-Corpore-Rücktritt des Stadtrates der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Seit April 2007 führt eine Delegation des Stadtrates Gespräche mit einer Delegation des Stiftungsrates der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen. Dabei geht es um die strategische Neuausrichtung der Zusammenarbeit, die im Wesentlichen Folgendes beinhaltet:

- Immobilien und Betrieb werden getrennt.
- Die Stiftung konzentriert sich auf den Betrieb
- Die Stadt übernimmt die Immobilien und ist für den Unterhalt verantwortlich.

Der Stiftungsrat konnte dieser Forderung nach Trennung von Immobilien und Betrieb nicht folgen. Der Stadtrat hält an seiner Position fest, zumal die Stadt Zug die Immobilien der Stiftung zu einem wesentlichen Teil finanziert hat und weitere grössere Investitionen beim Altersheim Waldheim und beim Alterszentrum Herti anstehen. Hierfür musste der Stadtrat aufgrund der kantonalen Gesetzgebung (Spitalgesetz) CHF 17 Mio. Rückstellungen tätigen. Aus den genannten Differenzen bei der strategischen Ausrichtung resultierten Spannungen, die letztlich aus Sicht des Stadtrates zum Rücktritt des gesamten Stiftungsrates geführt haben.

Frage 1:

Wieso ist es dem Stadtrat nicht gelungen, das offenbar seit längerer Zeit belastete Verhältnis zwischen dem Stiftungsrat und Stadtrat Bossard zu entkrampfen? Welchen Anteil haben dabei die verschiedenen Absichten des Stadtrates wie verwaltungseigene Heimleitung Frauensteinmatt, verwaltungseigene Koordinationsstelle und die latenten Immobilienfragen?

Antwort:

Wie eingangs erwähnt, handelt es sich nicht um ein Problem zwischen Stadtrat Bossard und dem Stiftungsrat. Der gesamte Stadtrat vertritt die Meinung, die Zusammenarbeit zwischen Stiftung und Stadt müsse neu ausgerichtet werden. Kern des Problems ist die Frage der Immobilien. In der parlamentarischen Diskussion zum Projektierungskredit Zentrum Frauensteinmatt wurde angeregt, die Übernahme der Immobilien und alternative Betriebsformen zu prüfen. Die Geschäftsprüfungskommission und die Rechnungsprüfungskommission unterstützen diese strategische Neuausrichtung mit der Übernahme der Immobilien durch die Stadt Zug. In diesem Zusammenhang wurde daher auch in Erwägung gezogen, das Alters- und Pflegeheim Frauensteinmatt durch die Stadt Zug zu führen. Der Stadtrat musste in jüngster Zeit mehrmals Vorwürfe entgegennehmen, der Stadtrat von Zug spreche von einem Pflegenotstand und langen Wartelisten, obwohl in Heimen freie Pflegeplätze vorhanden waren. Diese Warteliste wurde von der Koordinationsstelle der Stiftung geführt. Diese freien Plätze waren der Koordinationsstelle bekannt. Nach Ansicht des Stadtrates muss diese Koordinationsstelle durch die Stadt geführt werden, weil diese wichtige Daten für die strategische Ausrichtung der Bettenplanung liefern muss. Die Warteliste muss überdies in Bezug auf die Dringlichkeit genau geprüft werden.

#### Frage 2:

Wie und mit wem gedenkt der Stadtrat im neu zu bestellenden Stiftungsrat die städtischen Interessen zu vertreten? Andreas Bossard hat in der Vergangenheit mehrfach erklärt, dies sei ihm auch aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Oder hat einfach die zwischenmenschliche Chemie zwischen ihm und dem Stiftungsrat nicht gestimmt?

Antwort:

Der Stadtrat hat noch nicht entschieden, wie der künftige Stiftungsrat zu besetzen ist. In jedem Fall aber sind schlanke Strukturen zu schaffen. Insgesamt können Sitzungsdauer und Sitzungsrhythmus erheblich gestrafft werden. Aus Sicht des Sprechenden wurden an langen Stiftungsratssitzungen viele operative Geschäfte beraten, die auf der Stufe Heimführung entschieden und koordiniert werden müssen. Auch wurden Anträge des städtischen Vertreters im Stiftungsrat überstimmt, sodass die Stadt nur einen geringen Einfluss auf die Tätigkeit der Stiftung hatte. Aus diesen Gründen hat der Stadtrat mit Beschluss vom 10. Juli 2007 dem Stiftungsrat den Austritt von Stadtrat Andreas Bossard aus dem Stiftungsrat erklärt. Die unterschiedlichen Auffassungen über die Aufgaben und die strategische Ausrichtung der Stiftung führten unbestrittenermassen zu Spannungen zwischen dem Sprechenden, dem Stadtrat und einzelnen Mitgliedern des Stiftungsrates.

#### Frage 3:

Wie sieht der Stadtrat die weitere Zusammenarbeit mit der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen? Welche neuen Leistungsvereinbarungen .sieht der Stadtrat vor?

Antwort:

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung von heute Dienstag, 7. April 2009, eine Projektorganisation verabschiedet, die den Wechsel des Stiftungsrates zu begleiten hat. Das Hauptziel ist selbstverständlich das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner sowie einwandfreie Arbeitsverhältnisse für die Mitarbeitenden. Am 1. Juli 2009 muss die neue Betriebsführung samt den wichtigsten Reorganisationen und strukturellen Anpassungen implementiert sein. Dazu gehören insbesondere das Bestimmen der künftigen Aufgaben des Stiftungsrates, die Besetzung des Stiftungsrates und die Aufgaben der Fachstelle Alter und Gesundheit samt Führung der Koordinationsstelle. Weiter sind verschiedene Geschäftsfelder zu prüfen, die teilweise neu geführt werden müssen. So muss das Immobilienmanagement auf den 1. Juli 2009 durch die Stadtverwaltung wahrgenommen werden, der Informatik Support muss gewährleistet sein und die Frage, wer künftig die Buchhaltung führt, muss geprüft werden. Die neue Leistungsvereinbarung muss auf den 1. Januar 2010 in Kraft treten können. Diese hängt aber davon ab, wie die Betriebsführung künftig strukturiert sein wird. Deshalb können heute zum Inhalt noch keine Aussagen gemacht werden.

#### Frage 4:

Zwischen dem alten Stiftungsrat und den Heimleitungen soll es keine Spannungen geben. Bestehen solche zwischen dem Stadtrat resp. Verwaltung und den Heimleitungen?

Antwort:

Zwischen Heimleitungen und dem Stadtrat oder der Verwaltung bestehen keine Spannungen. Die Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene erfolgt zur Hauptsache über die Fachstelle Alter und Gesundheit. Diese Zusammenarbeit ist sehr gut.

Frage 5:

Der alte Stiftungsrat als auch der Stadtrat loben die Führung der Heime in höchsten Tönen. Kann der Stadtrat der Stiftung und den Heimleitungen sein uneingeschränktes Vertrauen aussprechen? Welchen Handlungsbedarf ortet er für die zukünftige Zusammenarbeit?

Antwort:

Die Heime sind in der Tat sehr gut geführt. Der Stadtrat hat sehr grosses Vertrauen in die Arbeit der Heimleitungen und ihres Personals. Auch der Stiftungsrat hat seine Arbeit gut gemacht, wobei der Stadtrat prüfen will, ob der Immobilienaufwand und der Verwaltungsaufwand optimiert werden können. Die künftige Zusammenarbeit soll und muss zusammen mit den Heimleitungen definiert werden. Die Projektorganisation sieht eine eigene Plattform für die Heimleitungen vor. Eine erste Sitzung fand am 8. April, eine weitere findet nächste Woche statt. Effiziente Strukturen müssen von der Basis her aufgebaut werden.

Ivo Romer bedankt sich namens der Interpellanten für die speditive Beantwortung. Es sei darauf hingewiesen, dass die Interpellanten mit ihren Fragen und Absichten auch auf die zu diesem Thema eingereichte Motion verweisen, welche auf die nächste Sitzung eingereicht wird. Grundsätzlich ist es so: Wenn es keinen Rauch gibt, so hat es auch nirgends Feuer. Die Frage nach dem Feuer ist mit Sicherheit seriös und im Sinne der Angestellten bzw. Heimleitungen und Pflegepersonal einerseits sowie der Bewohnenden der Pflege- und Altersheime der Stadt Zug entsprechend geprüft und beantwortet worden. Wenn von freien Plätzen und Listen diskutiert wird, stellt sich durchaus die Frage, wo genau diese freien Plätze sich befinden. Gemäss den Informationen der Interpellanten sind die städtischen Heime voll ausgebucht. Ob es in anderen ausserstädtischen Institutionen freie Betten hat, ist ein anderes Thema. Nachdem in der Stadt Zug offenbar keine freien Plätze vorhanden sind, ist die sogenannte Koordinationsstellenfrage sicher dahingehend wichtig, dass solche Stellen in der operativen Tätigkeit, ob bei der Stiftung oder bei der Stadt, anzusiedeln sind, das menschliche Moment im Vordergrund steht und eher weniger bürokratische Entscheide zu fällen sind. Priorisierung ist das Eine, die Zusage, wer wohin kann, ist eine ganz andere Sache. Von daher nehmen die Interpellanten von der Antwort des Stadtrates Kenntnis, schauen mit Zuversicht auf eine einvernehmliche Lösung für die Bewohnenden der Alters- und Pflegeheime der Stadt Zug in die Zukunft und gehen mit viel Diskussionsstoff in die Runde mit der Motion.

Martin Eisenring beantragt Diskussion.

## **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Martin Eisenring: Herzlichen Dank einerseits für die Einreichung, andererseits aber auch für die umfangreiche Beantwortung der Interpellation. Es wird hier ein äusserst wichtiges Thema angesprochen. Auch die CVP-Fraktion hat mit Erstaunen und einem gewissen Erschrecken vom Rücktritt des Stiftungsrates Kenntnis genommen. Die CVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass es ein von der Stadtverwaltung unabhängiges Leitungsorgan braucht, das der Verwaltung auch als Sparringpartner dient. Im Vordergrund steht dabei das menschliche Momentum, dass nicht zu sehr administriert wird, sondern wirklich von den Bedürfnissen der Klientschaft ausgegangen werden kann. Es ist wichtig, dass nicht die Stadtverwaltung mit solchen Fragen weiter aufgebläht wird, sondern die Alterssiedlungen durch ein unabhängiges Organ geführt werden. Es muss alles Mögliche unternommen werden, damit die Zugerischen Alterssiedlungen nicht zu einem Spielball der Politik werden. Letzten Sommer musste leider miterlebt werden, wie immer wieder solche Argumente aufgetaucht sind. Es ist daher sehr wichtig, dass nicht ein politisches Organ all die Fragen nach aussen kommuniziert, sondern mit dem Stiftungsrat ein unabhängiges Organ besteht, welches Auskunft geben und die Führung rein bedürfnisgerecht vornehmen kann. Aufgrund der Äusserungen von Stadtrat Andreas Bossard kommt nun die Frage auf, wie weit die Immobilien- mit der Betriebsfrage zu verknüpfen ist. Es war heute die eine Antwort zu hören. Sicher wäre auch interessant, zu erfahren, wie sich der Stiftungsrat dazu äussert. Wenn seitens der Alterssiedlungen überhaupt kein Einfluss mehr auf die Immobilienausgestaltung bestehe, kann das sich auch auf einen Betrieb niederschlagen. Es kann nicht sein, dass weiterhin ein Stiftungsrat besteht, welcher keine Kompetenzen mehr hat. Martin Eisenring plädiert klar für einen Stiftungsrat mit weitgehenden Kompetenzen, selbstverständlich eingebettet in die Bedürfnisse der Stadt und der Stadtbevölkerung.

Monika Mathers bedankt sich ihrerseits für die schnelle Beantwortung der Interpellation. An sich wären zwar die gestellten Fragen damit beantwortet gewesen. Nun hat aber Martin Eisenring neue Fragen aufgezeigt, die nicht ganz unbeantwortet bleiben dürfen. Vor allem geht es um die Frage, ob sich eine Stadt überhaupt um die Betagtenheime kümmern soll. Das wäre der Fall, wenn die Stadt hierfür nichts zu bezahlen hätte. Vor zwei Jahren wurden aber in der Stadt Zug bereits CHF 17 Mio. zurückgestellt, um die verschiedenen Gebäude renovieren und instand stellen zu können. Die Mitglieder des GGR sind nun gefragt, ob diese Steuergelder völlig aus der Hand und dem Stiftungsrat übergeben werden dürfen. Diese Meinung kann Monika Mathers nicht unterstützen. Es muss eine Lösung ähnlich wie beim Casino gefunden werden, indem die Stadt für die Hardware (Gebäude) verantwortlich ist. Die Führung der Altersheime jedoch obliegt der Stiftung. Etwas stossend ist schon mehrfach aufgefallen, dass der Stiftungsrat für seine Arbeit jedem Bewohner pro Tag CHF 3.-- berechnet. Das ergibt pro Bewohner und Jahr CHF 1'000.--. Diese Regelung sollte mit einem neuen Stiftungsrat reduziert werden können.

Philip C. Brunner dankt der FDP-Fraktion für die sehr konstruktive Interpellation und teilt im Wesentlichen die Sicht von Martin Eisenring. Die Stossrichtung des Stadtrates ist nicht gut. Philip C. Brunner befürwortet eine selbständige Stiftung mit Kompetenzen. Diese Stiftung machte unter der Leitung des heute an der Sitzung anwesenden Präsidenten Toni Gisler einen sehr guten Job. Wenn nun begonnen wird, die finanziellen Konsequenzen von CHF 3.--/Tag pro Bewohner aufzurechnen, ergibt das Beträge, die niemals ausreichen, wenn die Stadtverwaltung beginnt, mit der grossen Kelle anzurichten. Die Stiftungsratsmitglieder führen diesen Auftrag in Miliz und unter grosser Aufopferung ihrer Freizeit aus. Zum Votum von Ivo Romer bezüglich Feuer und Rauch sei festgestellt, dass jeder gute Feuerwehrmann weiss: wenn ein bisschen Rauch kommt, steht das Feuer bevor. Es ist gut, dass in diesem Rat zu diesem Thema gesprochen wird. Die vorgesehene de facto-Enteignung, die mit einem symbolischen CHF 1.-- abgegolten wird, ist juristisch äusserst heikel. Fakt ist, dass die Stiftung aus ihren selber erwirtschafteten Mitteln rund CHF 5 Mio. in die Gebäulichkeiten investiert hat, die Stadt aber lediglich kaum CHF 1 Mio. Diese CHF 17 Mio. sind noch nicht ausgegeben, sondern erst für die Zukunft zurückgestellt. Miliz ist eine gute Sache. Der GGR sollte es sich daher gut überlegen, ob er die Verwaltung der Stadt Zug hierfür weiter aufblähen möchte. Ob die Stadt unter der Leitung von Stadtrat Andreas Bossard den Auftrag tatsächlich besser ausführt als der aus verschiedenen Spezialisten bestehende Stiftungsrat, möchte Philip C. Brunner bezweifeln.

Stadtrat Hans Christen: Philip C. Brunner war zu dieser Zeit noch nicht Mitglied des GGR. Der GGR hat aber damals bei der Behandlung des Alterszentrums Frauensteinmatt den Stadtrat beauftragt, diese Gespräche aufzunehmen, um die Liegenschaften an die Stadt zurückzunehmen. Den grössten Teil dieser Immobilien hat zudem die Stadt Zug finanziert. Beim von Philip C. Brunner genannten Beitrag der Stiftung von CHF 5 Mio. handelt es sich um eine Hypothek. Wenn die Stadt die Immobilien ins eigene Portefeuille übernimmt, ist nicht Stadtrat Andreas Bossard dafür zuständig, sondern die Abteilung Immobilien, welche dem Finanzdepartement unterstellt ist. Hier geht es also um ein Immobilienmanagement. Wer bezahlt, sollte auch befehlen können. Die Rückstellung von CHF 17 Mio. hat der Stadtrat gemäss Spitalgesetz vornehmen müssen. Der GGR und nicht der Stadtrat oder Stadtrat Andreas Bossard wird über die spätere Verteilung zu bestimmen haben.

Stadtrat Andreas Bossard: Die Stiftung hat aus ihren gebildeten Reserven ca. CHF 5 Mio. in den Gebäudeunterhalt investiert. Die langfristigen Reserven sind aber gemäss Finanzgesetz nicht genügend, weshalb zusätzlich CHF 17 Mio. zurückgestellt werden mussten. Der Eintritt ins Alters- und Pflegeheim muss menschlich von sich gehen. Das wird bereits heute so gemacht und wird auch zukünftig so sein. Oftmals haben die Notfälle aus den Spitälern bei der Platzierung Vorrang, weshalb andere Personen noch weiter warten mussten. Die Führung der Koordinationsstelle ist eine äusserst schwierige Aufgabe. Sie wird auch innerhalb der Verwaltung so menschlich wie möglich geführt. Wenn der Überblick vorhanden ist über die zu platzierenden Menschen, können auch besser Heime errichtet, Pflegeplätze gesucht, Betreutes Wohnen geschaffen werden

usw. Der Stadtrat möchte weiterhin an der Rechtsform der Stiftung festhalten. In der neuen Stiftung, welche ihre Aufgabe auf den 1. Juli 2009 übernimmt, möchte der Stadtrat aber mehr Einfluss haben. Es ist auch das Ziel des Stadtrates, eine Gleichbehandlung aller Heime im Kanton zu erreichen. Der Betrag von CHF 3.--/Tag und Bewohner soll wenn immer möglich zukünftig nicht mehr belastet werden.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die **Interpellation zum In-Corpore-Rücktritt des Stiftungsrats der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen beantwortet ist und von der Geschäftskontrolle als erledigt abgeschrieben werden kann.**

#### **Interpellation Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion betr. Zone 30 im Rötél**

Mit Datum vom 15. April 2009 hat Gemeinderat Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Bereits im April 2007 haben sich die Anwohner in einer Umfrage gegen eine 30er Zone geäussert. Im August 2007 reichte die SVP-Fraktion eine Interpellation zu diesem Ansinnen ein. Auch für uns war es nicht nachvollziehbar, weshalb der Stadtrat gegen den Willen der Quartierbewohner die 30er Zone einführen will. Am 7. April 2009 hat der Regierungsrat des Kantons Zug nun eine Beschwerde gegen den Stadtrat gutgeheissen. Anwohner haben sich gegen die Einführung einer 30er Zone im Rötélquartier gewehrt. Mit Erfolg. Erlauben Sie uns, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu stellen, mit dem Ersuchen um schriftliche Beantwortung:

1. Welche Massnahmen zur Einführung der Zone 30 wurden bereits umgesetzt?
2. Wie hoch sind die bis dato anfallenden Kosten?
3. Müssen bereits getroffene Massnahmen rückgängig gemacht werden?
4. Wenn ja, welche und mit was für Kosten muss gerechnet werden?
5. Das Gutachten, auf welchem sich der Stadtrat für die Einführung einer 30er Zone abstützte, weist gemäss Regierungsrat erhebliche Mängel auf. Der Regierungsrat nennt deren zehn! Wie erklärt sich der Stadtrat, dass diese nicht früher, ohne Mithilfe des Regierungsrates, erkannt wurden?
6. Eine allfällige Neuauflage für eine 30er Zone in diesem Quartier würde nur mit teuren baulichen Massnahmen bewilligt. Gedenkt der Stadtrat, mit einer entsprechenden Vorlage an den Gemeinderat zu gelangen? Falls nein, wird er die Anpassungen in eigener Kompetenz vornehmen? Mit welchem Budget und aufgrund welcher Kostenstelle?
7. Wird der Stadtrat aufgrund des regierungsrätlichen Entscheides auch weitere 30er Zonen überprüfen und gegebenenfalls aufheben? Wenn ja, welche und wann? Wenn nein, warum nicht?
8. Gemäss Entscheid des Regierungsrates erfügt die Stadt Zug über kein Konzept betr. Tempo 30 Zonen. Wie erklärt sich der Stadtrat diese Konzeptlosigkeit?“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 der GSO hat sie durch den Stadtrat innerhalb von drei Monaten zu erfolgen.

### **Interpellation Philip C. Brunner zu den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Finanzpolitik und das Budget 2009/2010 der Stadt Zug**

Mit Datum vom 22. April 2009 haben Gemeinderat Philip C. Brunner sowie die Mitunterzeichner Werner Villiger und Manuel Brandenburg, Mitglieder der SVP-Fraktion, folgende Interpellation eingereicht:

„Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise, welche bereits zahlreiche Unternehmen in der Stadt Zug stark getroffen hat, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit uns alle noch länger beschäftigen dürfte, stelle ich Ihnen folgende Fragen, mit der Bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Steuerausfälle Juristische Personen 2009/2010: Im Jahre 2008 sind die Steuerausfälle bei den Juristischen Personen in der Stadt Zug mit minus ca. 17 % (CHF 16,4 Mio.) bereits alarmierend eingebrochen. Wie hoch werden die Ausfälle des Steueraufkommens (für die Jahre 2009 und 2010) durch den Stadtrat bei den Juristischen Personen (ein-)geschätzt? Kann aber trotzdem davon ausgegangen werden, dass das Steueraufkommen bei den Natürlichen Personen aufgrund der Zunahme der Stadtbevölkerung tendenziell stabil bleibt (Natürliche Personen 2008 plus CHF 15,7 Mio.)?
2. Massnahmen zur Sicherung des Budgets 2009: Welche konkreten Massnahmen hat der Stadtrat bereits eingeleitet oder beschlossen, um das Budget 2009, trotz allfälligen Rückgängen bei den Steuereinnahmen, einzuhalten? Können, um Personalkosten zu sparen, in der Verwaltung personelle Abgänge nicht ersetzt werden, bzw. die vorhandene Arbeit reorganisiert werden? Wenn Ja, welche? Sind in Einzelfällen, um Kosten zu sparen, bereits Entlassungen von Mitarbeitern erfolgt? Wenn Ja, welche?
3. Infrastrukturelle Investitionen der Stadt Zug: Müssen einzelne bereits geplante städtische Projekte ganz oder teilweise zurückgestellt werden, weil die Liquidität nicht ausreicht und die Stadt Zug sich nicht verschulden will? Wenn Ja, welche? Drängen sich allenfalls auch Etappierungen bei bereits durch den GGR beschlossenen Investitionsvorhaben auf, damit Beschlüsse des GGR in einem späteren Zeitpunkt doch noch umgesetzt werden können? Hat der Stadtrat vor, dem GGR mit Ausgaben verbundene frühere Beschlüsse zur Abänderung oder zur Aufhebung nochmals vorzulegen? Wenn Ja, welche und warum? Wenn Nein, warum nicht?
4. Zentrumslasten der Stadt Zug: Nachdem die Einnahmen bei den Natürlichen Personen 2008 sogar noch gestiegen sind, dürfte dies auch in den umliegenden Zuger Gemeinden (i.e. Lorzengemeinden Baar und Cham), welche weniger von Juristischen Gesellschaften abhängig sind, ebenfalls zu vermehrten Einnahmen geführt haben bzw. führen. Stimmt dies? Falls Ja, ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass sich aufgrund dieser Tatsache die Frage der Zentrumslasten der Stadt umso stärker als vorher stellt und dass gewisse Projekte, wo die Stadt Zug bereits heute

überdurchschnittlich partizipiert (z.B. Theater- und Musikgesellschaft, Galvanik, Burgmuseum, Zug Tourismus usw.) somit aus heutiger Sicht ganz neu beurteilt werden müssen? Ist der Stadtrat bereit, die gemachten finanziellen Zusagen zu revidieren und mit den anderen Zuger Gemeinden mit der gegebenen Härte neu auszuhandeln?

5. Neue Einnahmequellen: Welche Möglichkeiten fasst der Stadtrat ins Auge, um die rückläufigen Einnahmen zu stabilisieren: (z.B. Neuvermietung von momentan ungenügend genutzten städtischen Liegenschaften, Anpassung von diversen Gebühren, welche direkt in die Stadtkasse fliessen? Ist der Stadtrat ebenfalls der Meinung, dass Massnahmen, welche Gebühren und Steuern erhöhen, in der jetzigen Situation absolut zu vermeiden sind?
6. Weitere Sparmassnahmen: Welche effektiven Sparmassnahmen/Kostenreduktionen fasst der Stadtrat konkret ins Auge, um die Ausgaben zu senken (z.B. Einkaufsoptimierungen in der Verwaltung), bzw. den Haushalt zu entlasten?
7. Mögliche zukünftige Geldentwertung: Wegen der enormen staatlichen ausländischen Interventionen in die Kapitalmärkte ist schon bald mit einer steigenden Inflation/Geldentwertung zu rechnen. Welche Sofortmassnahmen gedenkt der Stadtrat zu treffen, um den realen Wert seiner Finanzliquiditäten zu erhalten? Sind alternative Anlagen durch die Stadt in Gold oder in Land sinnvolle Optionen zu einer Entwertung der heutigen Baranlagen bei der Postfinance?

Ich danke dem Stadtrat von Zug für die zügige Beantwortung der eingereichten Fragen und bin auch um weitere relevante Auskünfte dankbar.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 GSO hat diese durch den Stadtrat innerhalb von drei Monaten zu erfolgen.

### **Interpellation Karl Kobelt und Cornelia Stocker namens der FDP-Fraktion zum Hochhausartikel in der Bauordnung**

Mit Datum vom 27. April 2009 haben die Gemeinderäte Karl Kobelt und Cornelia Stocker namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Am 7. April hat der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug (GGR) die Revision der Bau- und Zonenplanung in zweiter Lesung beschlossen. Bestandteil davon ist u.a. der neue Hochhausartikel der Bauordnung (BO). Auch diesem hat das Stadtparlament auf Antrag des Stadtrates grossmehrheitlich zugestimmt. Zum Thema Hochhäuser in Zug sind nun am 21. und 22. April 2009 zwei Zeitungsartikel in der Neuen Zuger Zeitung erschienen, die verunsichern und ein fragwürdiges Licht auf die vorbereitenden Arbeiten des Stadtrates und die Stadtverwaltung werfen. Um die Situation zu klären und die Verunsicherung zu beheben, verlangen wir eine schriftliche Antwort des Stadtrates auf die folgenden Fragen:

1. Der neue Hochhausartikel mit Sperrzone südlich der SBB-Geleise und dem Seeufer sowie einem Hochhausleitbild wurde von Seiten des Baudepartementes ausgearbeitet und dem GGR zur Annahme empfohlen. Stimmt es, dass der Stadtrat es un-

- terlassen hat, diesen Artikel vor der Unterbreitung im GGR der kantonalen Baudirektion zur Vorprüfung zu unterbreiten?
2. Falls Frage 1 mit Ja beantwortet wurde: Teilt der Stadtrat die Meinung, dass dies einer fahrlässigen Unterlassung gleichkommt?
  3. War sich der Stadtrat bewusst, dass er mit der erwähnten Unterlassung schwerwiegende Verfahrensmängel in Kauf nimmt? Falls Ja, weshalb hat er es unterlassen, sich bezüglich des neuen Hochhausartikels in der BO mit der Baudirektion abzusprechen?
  4. Ist es richtig, dass die Intervention der Baudirektion zur Folge hat, dass der Hochhausartikel nun nicht wie zunächst geplant sofort, sondern erst nach allfälliger Annahme der gesamten Bau- und Zonenordnungsrevision in Kraft tritt?
  5. Was bedeutet dies für aktuelle Vorhaben von Hochhausbauten? Können die entsprechenden Baugesuche verzugslos bewilligt werden?
  6. Die Baudirektion hat dem Stadtrat gemäss Artikel der Neuen Zuger Zeitung vom 21. April 2009 in einem Schreiben empfohlen, zuerst ein Hochhausleitbild für die ganze Stadt Zug zu entwickeln und erst dann allfällige Sperrzonen auszuscheiden. Stimmt das? Wenn Ja, welches Datum trägt dieses Schreiben? Weshalb ist der Stadtrat dieser Empfehlung nicht gefolgt?
  7. Ist der Stadtrat bereit, auf diesen Vorschlag der Baudirektion nachträglich einzugehen? Wenn Ja, wie kann dies erfolgen? Wenn Nein, weshalb nicht?
  8. Weshalb hat der Stadtrat das besagte Schreiben dem GGR nicht zugänglich gemacht? Ist er bereit, dies nachträglich zu tun?
  9. Das Ergebnis des Gesprächs zwischen Baudirektion und Stadtrat vom 21. April 2009 wurde seitens der Baudirektion gemäss Artikel in der Neuen Zuger Zeitung vom 22. April schriftlich bestätigt. Hält der Stadtrat es auch für richtig, im Sinne der Transparenz dieses Schreiben den GGR-Mitgliedern zukommen zu lassen?
  10. Sind die erheblichen Änderungen zwischen der ersten Lesung und der zweiten Lesung der Baudirektion zur Vorprüfung unterbreitet worden? Falls Nein, bedeutet das nicht, dass auch diesbezüglich Verfahrensmängel vorliegen, die behoben werden müssen?
  11. Ist sich auf diesem Hintergrund der Stadtrat ganz sicher, dass es keine zusätzliche Lesung zur BZO-Revision braucht?
  12. Falls Ja, wo sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, den Hochhausartikel im Sinne der Empfehlung der Baudirektion zu überdenken und zu verbessern?
  13. Ist der für den 27. September 2009 geplante Urnengang zur BZO-Revision in Frage gestellt? Falls Nein, worauf gründet die diesbezügliche Sicherheit des Stadtrats?
  14. Wie schätzt der Stadtrat von Zug die Chancen ein, dass angesichts der Intervention der Baudirektion der Hochhausartikel nach der Volksabstimmung über die neue BZO im Rahmen der regierungsrätlichen Prüfung gutgeheissen werden wird?
  15. Was wäre vorzukehren, wenn der Hochhausartikel vom Regierungsrat abgewiesen würde?"

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 GSO hat diese durch den Stadtrat innerhalb von drei Monaten zu erfolgen.

### **Interpellation Karl Kobelt und Cornelia Stocker namens der FDP-Fraktion zum Kunsthaus und zur Kulturpolitik**

Am 29. April 2009 haben die Gemeinderäte Karl Kobelt und Cornelia Stocker namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Der Stadtpräsident von Zug und der Bildungsdirektor des Kantons Zug sehen die Schützenmatte in Zug als geeigneten Ort, um ein neues Kunsthaus zu erstellen. Diesem Ansinnen ist breiter Widerstand erwachsen, wie die Motion von GGR-Mitgliedern aus allen Fraktionen belegt. Unschuldiger daran ist der Stadtpräsident nicht. Einmal mehr war die Kommunikation der Exekutive suboptimal. Vorüber einen Standort entschieden werden kann, muss der Öffentlichkeit die Strategie, ein Konzept und der Raumbedarfsnachweis vorgestellt werden. Bevor ein solches für Zug für Jahrzehnte prägendes Projekt an die Hand oder gänzlich verworfen wird, sind unseres Erachtens die Eckpfeiler einer aktuellen Kulturpolitik der Stadt Zug zu definieren. Dies umso mehr als dass der Stadtrat mit neuen Anträgen die Beiträge an Zuger Kulturinstitutionen wie der Burg oder dem Theater im Burgbachkeller wesentlich erhöhen möchte. Zum Kunsthaus und zur Kulturpolitik generell haben wir die folgenden Fragen, die wir schriftlich beantwortet haben möchten:

1. Das Leitbild der Stadt Zug „Kultur in Zug“ stammt aus dem Jahr 2000. Findet der Stadtrat auch, dass dieses Leitbild dringend aktualisiert und in eine aktuelle Zuger Kulturpolitik überführt werden muss?
2. Teilt der Stadtrat die Auffassung, wonach all diese kulturpolitischen Erwägungen eine kohärente aktuelle Kulturpolitik des Stadtrates zugrunde gelegt werden muss? Bis wann ist der Stadtrat in der Lage, dem Parlament eine solche Kulturpolitik zu unterbreiten und darüber Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen?
3. Mit einem Umzug des Kunsthauses von Zug von der Dorfstrasse 27 in einen Neubau auf die Schützenmatte am See wären hohe Kosten verbunden. Welches sind die Gründe, die für einen solchen Umzug sprechen?
4. Es ist bekannt, dass das Kunsthaus, das die Sammlung Kamm beherbergt, unter Raumnot leidet. Sind Alternativen überlegt worden, dieser Raumnot zu begegnen? Falls Ja, mit welchem Ergebnis?
5. Wieviele Besucherinnen und Besucher frequentierten in den letzten drei Jahren das Kunsthaus in Zug? Wie hoch ist der Anteil an Zugerinnen und Zugern, Auswärtigen, Schülerinnen und Schülern, etc., die das Kunsthaus besuchen? Wie steht das Haus diesbezüglich im Vergleich mit anderen Häusern da?
6. Ist der Stadtrat überzeugt, dass an der Schützenmatte erheblich mehr Besuchende ins Kunsthaus kämen? Falls Ja, worauf gründet seine Annahme?
7. Ist eine seriöse und umfassende Bedarfsabklärung für ein neues Kunsthaus vorgenommen worden? Falls Ja, wann wurde diese vorgenommen und welches ist ihr Ergebnis?

8. Hat der Stadtrat von Zug gedacht, in die Kosten für ein neues Kunsthaus private Investoren einzubeziehen? Wie soll dies geschehen?
9. Haben sich die Stiftung Kam oder andere Organisationen, Firmen oder Privatpersonen bereit erklärt, sich an einem allfälligen Kunsthaus-Neubau zu beteiligen? Falls Ja, in welcher Höhe?
10. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass im Falle eines Umzugs des Kunsthauses Zug in einer breiten Evaluation alle denkbaren Standorte zu prüfen sind und diese Evaluation öffentlich zu diskutieren ist?“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 GSO hat diese innerhalb von drei Monaten durch den Stadtrat zu erfolgen.

## **Petitionen**

### **Petition der Grünliberalen Partei Stadt Zug für einen verkehrsberuhigten Stadtplatz mit Busbahnhof**

Mit Datum vom 30. April 2009 haben Daniel Stadtlin, Silvan Abicht, Daniel Marti, Michèle Kottelat, Daniel Ritter, Göran Larsson und Philipp Rücker namens der Arbeitsgruppe Ortsplanung Grünliberale Partei Stadt Zug folgende Petition eingereicht: „Mit der Eröffnung der Nordzufahrt und der in diesem Zusammenhang vorgesehenen Abklassierung der südlichen Baarerstrasse zwischen Gubelstrasse und Bundesstrasse beginnt für die städtische Verkehrsplanung eine neue Zeitrechnung. Durch die damit verbundene Abnahme des motorisierten Verkehrs ergeben sich ganz neue Gestaltungsmöglichkeiten. Die Grünliberale Partei Stadt Zug beantragt, dass die Stadt Zug die Realisierbarkeit eines verkehrsberuhigten Stadtplatzes inklusive Busbahnhof zwischen Bahnhof und Einkaufszentrum Metalli prüft und einen Vorschlag zur Umsetzung ausarbeitet. Von einem neuen Platz mit Bus-Unterständen im Herzen der Stadt würden alle profitieren:

- Attraktiveres Umsteigen für ÖV-Nutzer
- Gemütliches Flanieren und Einkaufen für die Fussgänger
- Attraktivere Lage der Geschäfte entlang der Baarerstrasse und der Passage zwischen Metalli und Bahnhof
- AutofahrerInnen werden nicht mehr durch Verkehrsampeln behindert, denn dank der Nordzufahrt kann das intensiv genutzte Gebiet umfahren werden. Alle Parklätze bleiben bestehen und zugänglich wie bisher
- Durch einen verkehrsberuhigten Stadtplatz erhält das moderne Zentrum der Stadt ein neues Gesicht und der Bahnhof, das neue Wahrzeichen der Stadt, eine adäquate Einbettung.

Ein verkehrsberuhigter Platz im Herzen der Stadt Zug ist möglich: Durch die Eröffnung der Nordzufahrt im Herbst 2009 ergibt sich für die Stadt Zug die Möglichkeit, den Verkehr Richtung Norden besser zu leiten. Statt wie bisher über die durch zahlreiche Verkehrsampeln, Fussgängerstreifen und Bushaltestellen wenig flüssige Baarerstrasse kann

der motorisierte Individualverkehr - wie im Richtplan vorgesehen - hauptsächlich über die Chamerstrasse und Aabachstrasse zur Nordzufahrt geführt werden. Dadurch wird der Verkehr auf der südlichen Baarerstrasse abnehmen. Die heute triste und weder für Fussgänger, ÖV-Nutzer, Fahrrad- und Autofahrer befriedigende Situation auf der südlichen Baarerstrasse und auf der Passage zwischen Einkaufszentrum Metalli und Bahnhof kann nun zeitgemäss gestaltet werden.

Attraktive Begegnungszone und zeitgemässe Infrastruktur für Busbenützer: Die südliche Baarerstrasse soll zwischen Metallstrasse und Gotthardstrasse als Platz gestaltet werden. Zugänglich ist der Platz für alle Verkehrsteilnehmer, wobei Fussgänger Vortritt haben und für den motorisierten Verkehr Tempo 20 gilt. Dadurch werden die Verkehrsampeln, der Zaun zwischen den Fahrspuren und die Fussgängersteifen überflüssig, und es können zeitgemässe Busperrons mit Unterstand eingerichtet werden.

Die Geschäfte profitieren: Für die Geschäfte entlang der Baarerstrasse ergeben sich - verglichen mit der heutigen tristen Situation - klar attraktivere Verkaufsbedingungen. Es entsteht auch die Möglichkeit, ein Strassencafé unter der Galerie und den Bäumen einzurichten. Das Flanieren und Einkaufen wird attraktiver.

Autofahrer fahren flüssig Richtung Norden: Auch der motorisierte Individualverkehr profitiert, denn das mühsame Warten vor mehreren Verkehrsampeln der südlichen Baarerstrasse entfällt. Die Zone kann mit Tempo 20 ohne Ampeln passiert oder zügiger über die Aabachstrasse und Nordzufahrt umfahren werden.

Alle Parkplätze bleiben bestehen: Alle bisherigen Parkmöglichkeiten bleiben bestehen und zugänglich wie bisher: Das Parkhaus und die 10 Parkplätze beim Erlenhof, die 25 öffentlichen und 10 privaten Parkplätze beim Glashof sowie die Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage der Zuger Kantonalbank sind nicht tangiert.

Eine Neugestaltung ist ab der Eröffnung der Nordzufahrt möglich: Die Umsetzung ist möglich, sobald die Nordzufahrt in Betrieb ist. Für die Busperrons, eine neue Verkehrssignalisation und die Platzgestaltung wären verhältnismässig bescheidene Kosten zu erwarten. Angesichts der zentralen Lage der Zone, ihrer hohen Frequentierung und ihrer Funktion als Drehscheibe für ÖV-Nutzer und Passanten schlagen wir den Namen Stadtplatz vor. Ein definitiver Name könnte über einen öffentlichen Wettbewerb in der Bevölkerung gefunden werden.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Gemäss § 4 GO sowie § 45 der GSO haben Petitionäre in der Regel keinen Anspruch auf Beantwortung. In diesem Fall geht es um ein Begehren, das nicht mit einem im Rat hängigen Geschäft zusammenhängt. Hier kommt somit § 45 Abs. 3 GSO zur Anwendung, wonach der GGR die Eingabe an den Stadtrat zur Beantwortung weitergeleiten oder zur Tagesordnung schreiten kann. Ratspräsidentin Isabelle Reinhart schlägt persönlich dem GGR vor, das Anliegen von der Stadt prüfen zu lassen bzw. die Petition zur Beantwortung an den Stadtrat weiterzuleiten.

Stadtrat Hans Christen: Da es sich um eine Kantonsstrasse handelt, liegt die Zuständigkeit nicht bei der Stadt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart sieht auch nicht einen Bericht und Antrag des Stadtrates, sondern eine Beantwortung.

Manuel Brandenburg: Petitionen haben nur den Anspruch, von der Behörde zur Kenntnis genommen zu werden. Das hat der GGR nun getan. Manuel Brandenburg fühlt sich daher nicht geneigt, dem Stadtrat einen Auftrag zu geben, und ist gegen eine Beantwortung.

Stadtschreiber Arthur Cantieni: Wenn der GGR die Eingabe nicht an den Stadtrat zur Beantwortung weiterleiten will, kann er gemäss § 45 Abs. 3 „zur Tagesordnung schreiben.“ Das Geschäft ist damit erledigt. Gemäss § 45 Abs. 4 GSO wird dem Gesuchsteller vom Stadtschreiber von der Art der Erledigung Kenntnis gegeben. Stadtschreiber Arthur Cantieni wird dies tun.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und sich somit der GGR stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt hat.

### **3. Motion der FDP-Fraktion vom 16. März 2009 betreffend Übernahme der Gimenenstrasse Überweisung**

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1444 dieses Protokolls.

Manuel Brandenburg: Die Diskussion, ob ein Begehren motionsfähig ist, wurde im Rat bereits mehrfach geführt. Ab und zu wurde bei verschiedenen Vorstössen vorgeworfen, das Anliegen sei Kompetenz des Stadtrates und daher nicht motionsfähig. Hier handelt es sich genau um ein solches Anliegen, ist doch der Stadtrat für die Öffentlicherklärung von Gemeinde- und Privatstrassen zuständig (§ 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Strassen und Wege des Kantons Zug bzw. § 21 Abs. 3 des Städtischen Strassenreglements). Manuel Brandenburg sieht die Möglichkeit, auf Wunsch die Motion als Postulat zu überweisen, obwohl die SVP-Fraktion diese Notwendigkeit nicht sieht. Aus diesen Gründen wird beantragt, die Motion dringlich zu erklären.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Die Gimenenstrasse ist eine Erschliessungsstrasse für die Gimenen und das Hasenbühl, für viele private Liegenschaften, aber auch für öffentliche Bauten wie z.B. das Schulhaus Gimenen oder das mit der Bau- und Zonenordnung eingezonte Land. Viele der Anlieger haben zwar auf dieser Strasse ein Fahrrecht, einige haben das aber nicht. Dazu gehört beispielsweise auch die Stadt Zug. Wenn die Stadt Strassen übernimmt, so knüpft sie das an Bedingungen. Es muss ein öffentliches Interesse vorhanden sein und die Strasse muss saniert und in einwandfreiem Zustand sein. Normalerweise macht das Sinn. Bei der Gimenenstrasse wäre das zuviel verlangt. Sie dient seit Jahren nicht nur dem Besitzer, sondern dem ganzen Quartier. Alle Anwohner benutzen seit Jahren diese Strasse, berechnigte und unberechnigte. Es fahren darauf die privaten Anwohner und der Flexibus (Buslinie 12 der ZVB), und zwar ohne irgendwelche Entschädigung. Das anschliessende Quartier wird von der Stadt seit Jahren versorgt (Kehrtafelabfuhr, Strassenreinigung, Schneeräumung usw.). Es ist an der Zeit, dass die Gimenen richtig erschlossen wird, auch wenn Teile der Sanierung durch die Stadt übernommen werden müssen. Die Stadt ist bereits in Verhandlungen. Gewisse Erfolge waren bereits feststellbar, indem ein erster Teil der Meisenbergstrasse saniert wurde. Verschiedentlich war schon in der BPK und im Rat davon zu erfahren, dass bereits Pläne über den zweiten Teil im Bereich Meisenberg geplant sind. Die FDP-Fraktion erachtet es als wichtig, dass diese Arbeiten vorangetrieben werden und ersuchen daher um Überweisung der Motion, damit der Stadtrat gehalten wird, die Vorlage möglichst schnell auszuarbeiten und so eine Erschliessung des Gebietes Gimenen endlich zu ermöglichen. Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass das Reglement über die Signalisation usw. in der stadträtlichen Kompetenz liegt. Mit der Motion geht es aber nicht darum, sondern um die Übernahme eines Areals. Der GGR hat sehr wohl die Kompetenz, den Stadtrat damit zu beauftragen. Das soll auch vernünftig abgegolten werden, weil die Stadt Zug dadurch in den letzten zwanzig Jahren erhebliche Vorteile hatte.

Stadträtin Andrea Sidler: Der Stadtrat wird den Auftrag - ob Motion oder Postulat - übernehmen. Bisher hat die Stadt Zug aber private Strassen immer erst nach der Instandstellung übernommen. Mit der Überweisung und dem heutigen Auftrag schafft aber der GGR ein Präjudiz. Viele Bürgerinnen und Bürger, welche in der vergangenen Zeit der Stadt die Strassen nach vorheriger Instandstellung überlassen haben, könnten mit dieser Entscheidung vor den Kopf gestossen sein, obwohl das vertretene Anliegen und die genannten Gründe durchaus nachvollziehbar sind.

Martin Spillmann, Präsident BPK, ist sich dessen absolut bewusst. Die Stadt Zug hat beispielsweise die Dammstrasse gekauft, nachdem diese vorher von der Siemens instand gestellt worden war. Diese Strasse befindet sich aber auf dem Siemensareal und diente der Siemens. Das Vorgehen war daher völlig normal. Hier geht es aber um einen Privaten, über dessen Strasse täglich der Grossteil des Quartiers fährt. Nun soll dieser Private seine Strasse, die in den letzten 20 Jahren vom Grossteil der Gemeinbevölkerung benutzt wurde, instand stellen und dafür CHF 200 - 300'000.-- selber bezahlen, ohne je eine Entschädigung erhalten zu haben. Es kann also hier durchaus eine andere Regelung angewandt werden, da es ein Spezialfall ist.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Offenbar ist noch unklar, welche Massnahmen genau ergriffen werden. Der Stadtrat nimmt den Vorstoss als Motion entgegen, möchte es aber offen lassen, später in eigener Kompetenz auch zu entscheiden und den GGR über das weitere Vorgehen zu informieren. Ziel ist die Erschliessung der Gemein, wobei die Wahl der Mittel noch geprüft wird.

Manuel Brandenburg hält an seinem Antrag für sofortige Behandlung fest.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Für die sofortige Behandlung braucht es eine 2/3-Mehrheit von 32 anwesenden Ratsmitgliedern, was 22 Stimmen entspricht.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Manuel Brandenburg für sofortige Behandlung:

Für die sofortige Behandlung stimmen 6 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass mit 6 Ja-Stimmen das notwendige Quorum von 22 Stimmen nicht erreicht und somit die sofortige Behandlung der Motion abgelehnt ist. Die Motion ist somit an den Stadtrat überwiesen.

## **5. Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 16. März 2009 betreffend Erweiterung des Strandbades Überweisung**

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1287 des GGR-Protokolls Nr. 25 vom 17. März 2009.

Stadtrat Andreas Bossard: Der Stadtrat erklärt sich mit der Überweisung der Motion einverstanden.

Manfred Pircher: Da die Mehrheit des Rates, also auch die Fraktion der Alternative-CSP, die Oeschwiese nicht einzonen wollte und somit der Familie Oesch die Gelegenheit nahm, den Durchgang am See und die Realisierung einer Baute vorzunehmen, ist der Zug für weitere Verhandlungen abgefahren. Es wird ja wohl keiner in diesem Saal glauben, dass, nachdem der Stadtrat das Oeschareal mit speziellen Vorschriften belegte, die Familie Oesch bereit wäre, nochmals über einen Landverkauf zu verhandeln, wo man sie so verärgerte. Es hat einige Bäder und Badeorte am See und im ganzen Kanton Zug. Es sind einige, die in der Hochsaison stark belegt sind, aber es gibt genügend andere Möglichkeiten. Eine Erweiterung ist daher nicht nötig. Wer übernimmt den Unterhalt, die Reinigung und die Aufsicht? Dies muss ja auch irgendwie und durch irgendwen finanziert werden. Das wird von der Stadt gratis gemacht. Also darf man auch einmal zufrieden sein. Die Motionäre verlangen immer mehr von der öffentlichen Hand, sie soll für dies und jenes aufkommen und möglichst unentgeltlich alles erstellen und realisieren. Die SVP-Fraktion verlangt aus diesen Gründen Dringlichkeit und Abschreibung dieser Motion.

Patrick Steinle sieht für die sofortige Behandlung keine Argumente. Entsprechend kann darauf verzichtet werden. Für diese Saison wäre es ohnehin zu spät.

Marcel Uhr: An Wasser hat es immer zu wenig Strände und gratis ist immer zu wenig. Diese beiden Attribute fallen beim schönen Strandbad leider zusammen. Entsprechend ist die Diskussion um eine Erweiterung des Strandbades einfach: es wird nie ein genügend grosses Strandbad geben, denn da, wo ein so tolles Angebot vorhanden ist, wird die Nachfrage an heissen Sommertagen immer grösser sein. Wenn aber dem Aspekt Nachfrage etwas gefolgt werden will, so muss gefragt werden, ob es wirklich Sinn macht, für die 10 vielleicht 20 Tage, bei denen das heutige Strandbad wirklich so überfüllt ist, dass sich Badetuch an Badetuch reiht, ein neues 365 Tage-System aufzubauen. Damit meint Marcel Uhr Folgendes: Wenn die Motion effektiv umgesetzt würde, so würde das heissen, dass ein zweites Strandbad auf der Oesch-Wiese erstellt werden müsste, denn eine einfache Verbindung zwischen dem heutigen Strandbad und der Oesch-Wiese ist nicht möglich, weil dazwischen Gebäude stehen und der Badebetrieb nicht nur vom heutigen Strandbad aus betrieben werden könnte. Zu einer Idee, dass die Oesch-Wiese allenfalls geteilt würde und zwar so, dass der vordere Teil zum See öffentlich zugänglich ist und der hintere Teil allenfalls von den Eigentümern überbaut

werden könnte, von einer solchen Idee könnte sich die FDP-Fraktion allenfalls erwärmen lassen, doch so konkret und auch hart, wie die Motion formuliert ist, dazu kann nur gesagt werden: zurück an den Absender. Für die FDP-Fraktion ist diese Motion zu kostspielig: Für 10 bis 20 Tage eines überfüllten Strandbades ein zusätzliches Strandbad zu bauen, sind die wohl von den Eigentümern dereinst geforderten Millionen eindeutig zu viel. Weiter ist die Motion eigentumsfeindlich, denn eigentlich fordert diese den Stadtrat auf, die Eigentümer zu enteignen. Die FDP-Fraktion kann diese Motion nicht zur Überweisung geben und empfiehlt den Ratsmitgliedern entsprechend, die Motion für dringlich zu erklären und sofort abzuschreiben.

Patrick Steinle muss nun, nachdem der Vorwurf der Eigentümerfeindlichkeit genannt wird, doch etwas ausführlicher werden. Patrick Steinle ist erstaunt, dass seitens einer Fraktion, welche geschlossen die Belassung der Oeschwiese in der Zone ÖIB befürwortete, solche Vorwürfe kommen. Genau mit dieser Zone ÖIB kann überhaupt erst eine solche Enteignung für öffentliche Zwecke begründet werden. Die Motion ist nicht übertrieben hart und eindeutig, sondern sogar sehr vorsichtig formuliert. Mit der Überweisung der Motion gibt der GGR dem Stadtrat erstmal die Gelegenheit, sich zur Wünschbarkeit und Notwendigkeit einer Strandbaderweiterung zu äussern. Erst mit der Erheblicherklärung wird der Stadtrat beauftragt, eine entsprechend Vorlage vor den GGR zu bringen, welche dieser immer noch ablehnen kann, falls sie nicht seinen Vorstellungen entspricht oder einem angemessenen Kosten-/Nutzenverhältnis widerspricht. Inhaltlich scheint für die Fraktion Alternative-CSP klar zu sein, dass bei einer wachsenden Bevölkerungszahl auch die Nachfrage nach Freizeitangeboten, insbesondere nach Badeplätzen steigt. Und somit stellt sich doch einfach die Frage, ob trotz Bevölkerungswachstum versucht werden soll, die bisherige hohe Lebensqualität zu erhalten und nicht einfach dem schieren Wachstum geopfert werden soll. Der Rat hat das zumindest teilweise in der Hand, weshalb Patrick Steinle ersucht, als ersten kleinen Schritt die Motion zu überweisen und dem Stadtrat damit die Gelegenheit für erste Abklärungen zu geben, genau auch solche wie, ob eine Passage vorne am See, wo keine Gebäude stehen, aber ein privates Grundstück hinkommt, möglich und machbar ist.

Martin Eisenring äussert seine persönliche und nicht die Meinung der CVP-Fraktion. Es ist äusserst wichtig, dass mit dem steigenden Wachstum auch die Lebensqualität erhalten bleibt und Raum geboten wird für die Familien, welche es sich nicht leisten können, ein Schiff zu haben oder ein Grundstück am See zu erwerben. Sie sind auf das öffentliche Angebot angewiesen, um von der schönen Gegend und vom See profitieren zu können. Es wäre falsch, hier zu resignieren, nichts gegen die vorhandene Enge zu unternehmen und den Kopf in den Sand bzw. in die Badewiese zu stecken. Schlussendlich soll es nicht unbedingt so aussehen, wie dies Patrick Steinle vorschlägt. Der Stadtrat soll aber Verhandlungen mit der Familie Oesch aufnehmen können, um Möglichkeiten zu klären. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision hat sich der GGR ganz klar geäussert, dass es nicht angeht, ein Grundstück in der ÖIB zu belassen, ohne einen öffentlichen Verwendungszweck zu haben. Zukünftige Generationen würden es dem Rat mit Sicherheit danken, wenn hier eine Möglichkeit geschaffen wird, damit sich Familien und Kinder

vergnügen können. In diesem Zusammenhang muss auch die Erweiterungen von Herti, Feldpark usw. in die Überlegungen einbezogen werden. Der Vorschlag hat es daher auf jeden Fall verdient, genau analysiert zu werden.

Stadtrat Hans Christen: Das Strandbad am Chamer Fussweg ist sehr attraktiv. Mit einer Erweiterung erweitert die Stadt Zug aber auch ihre Zentrumsfunktion. Sehr viele Auswärtige benutzen dieses Strandbad. Würde im Strandbad wieder ein Eintritt verlangt, wäre das Problem von heute auf morgen gelöst.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Das notwendige Quorum für die sofortige Behandlung beträgt bei 32 anwesenden Ratsmitgliedern 22 Stimmen.

### **Abstimmung**

über den Antrag für sofortige Behandlung:

Für sofortige Behandlung stimmen 20 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass mit 20 Ja-Stimmen das nötige Quorum von 22 Stimmen nicht erreicht und die sofortige Behandlung abgelehnt ist. Die Motion wird daher an den Stadtrat überwiesen.

## 5. Interpellation Martin Eisenring, CVP, vom 16. März 2008 betreffend Haltung des Stadtrats zum Areal Artherstrasse

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 979 f. des GGR-Protokolls Nr. 20 vom 28. Oktober 2008.

Stadtpräsident Dolfi Müller beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt:

Antwort zu Frage 1:

Erste Gespräche zwischen Vertretern des Stadtrates und dem kantonalen Baudirektor wurden unmittelbar nach der Volksabstimmung vom 28. September 2008 aufgenommen. Mittlerweile ist die Projektorganisation für die Weiterentwicklung des Kantons-spitalareals in enger Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Stadt erfolgt. In der Projektorganisation nehmen als politische Vertretung Einsitz:

- Regierungsrat Heinz Tännler, Baudirektion
- Regierungsrat Patrick Cotti, Bildungs- und Kulturdirektion
- Dolfi Müller, Stadtpräsident
- Andrea Sidler Weiss, Chefin Baudepartement
- Eine Vertretung des Referendumskomitees
- Sowie je ein Vertreter der Fraktionen des Grossen Gemeinderates.

Weiter nimmt eine fachliche Vertretung mit dem Stadtplaner, Stadtarchitekten, Kantonsplaner, Kantonsbaumeister etc. Einsitz. Schliesslich werden auch zwei externe Projektbegleiter beigezogen.

Antwort zu Frage 2:

Vorgesehen ist eine Mischnutzung, die von der Projektgruppe in drei Workshops im ersten Quartal 2009 erarbeitet werden soll. Dadurch soll für dieses Gebiet das beste Konzept ausgewählt werden können.

Antwort zu Frage 3:

Das Areal liegt im Ausschlussgebiet gemäss Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Hochhausstandorte mit Vernunft“. Hier dürfen die zu planenden Gebäude die Höhe von 25 Metern nicht überschreiten. Das gilt definitiv ab Rechtskraft der neuen Bauordnung. Vorher wäre vermutlich die Überlagerung mit einer Planungszone erforderlich.

Antwort zu Fragen 4 und 5:

Es ist die Aufgabe der Projektgruppe bzw. der politischen Behörden, mit Hilfe von Machbarkeitsstudien und Studienverfahren die optimale Ausnutzung zu bestimmen und eine Lösung vorzuschlagen, die einen möglichst hohen öffentlichen Nutzen stiftet.

Antwort zu Frage 6:

Der Regierungsrat und der Stadtrat sind sich darin einig, die Neuplanung auf dem alten Kantonsspitalareal ohne Verzug in Angriff zu nehmen und durchzuführen. Der entsprechende Zeitplan für die erste Phase der Planung bis September 2009 steht bereits fest.

Antwort zu Frage 7:

Der Stadtrat hat das Areal im Hinblick auf die 2. Lesung der Ortsplanungsrevision nach Rücksprache mit der kantonalen Baudirektion in die Zone WA3 umgezont. Der GGR hat mittlerweile auch zugestimmt.

Martin Eisenring bedankt sich für die stadträtliche Antwort. Immerhin waren damit noch zwei Neuigkeiten zu erfahren, auch wenn Vieles bereits bekannt ist. Wichtig ist, dass dieses ausgezeichnete Grundstück im Hinblick darauf überbaut werden soll, dass eine gewisse positive Auswirkung auf die Altstadt damit verbunden ist. Der Stadtrat wird gebeten, entsprechend Einfluss zu nehmen. Inzwischen ist die Motion Kunsthaus Schützenmatt eingereicht worden. An der letzten Sitzung wurde auch die Frage gestellt, ob allenfalls das Belvedere eine möglicher Standort wäre. Martin Eisenring bittet, diese Varianten soweit zu koordinieren, damit nicht plötzlich keine Option mehr vorhanden ist. Es wäre sehr schade, wenn man am Schluss mit einer Nulllösung dastehen würde.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass keine Diskussion gewünscht wird. Die **Interpellation Martin Eisenring betr. Haltung des Stadtrates zum Areal Artherstrasse (ehemaliges Kantonsspital) ist demnach beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

## **6. Motion von Franz Weiss, CVP, vom 5. August 2008 betreffend Entlastung der Zuger Vereine von den Verkehrsregelungskosten**

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2007

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 903 f. des GGR-Protokolls Nr. 18 vom 9. September 2008.

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Stadtrat Andreas Bossard bringt zur Vorlage folgende Ergänzung an: Der Stadtrat ist, wie in der Vorlage erwähnt, bereit, für die Vereine individuelle Lösungen zu finden. Für den Stadtrat ist klar, dass er die Vereine nicht im Stich lässt. Sein Ziel ist es, dass bisherige Veranstaltungen auch in Zukunft - trotz Änderungen bei den Verkehrsregelungskosten, die das neue Polizeigesetz gebracht hat - durchgeführt werden können. Polizeikosten werden von der Zuger Polizei nur dann verrechnet, wenn kein polizeilich-hoheitliches Handeln notwendig ist. Reine Verkehrsleitungskosten sind kein hoheitliches Handeln der Polizei. Die Stadt rät daher den Vereinen, solche Leistungen privat zu organisieren oder mit privaten Sicherheitsfirmen abzudecken. So können die Kosten tief gehalten werden. Dies verlangt ein Umdenken bei den Veranstaltern. Diese Kosten liegen innerhalb der Stadtratskompetenz. Im Jahre 2009 sind bis jetzt zwei solche Gesuche eingegangen. Diese werden nach dieser heutigen Debatte bearbeitet. Von den grossen Veranstaltungen wie Seefäscht und MärliSonntag sind ebenfalls Gesuche zu erwarten. Die Stadt wird - falls der Rat heute auf die Vorlage eintritt - den Veranstaltern künftig raten, ihre Gesuche vor der Veranstaltung beim jeweiligen Departement einzureichen. Meistens beantragen ja die Veranstalter noch weitere Beiträge wie Werkhofkosten oder pauschale Beiträge. Um dies zu vereinfachen sollen die Vereine pro Veranstaltung nur noch ein Gesuch einreichen müssen. Falls in den jeweiligen Gesuchen Beiträge an Polizeikosten gestellt werden, wird das Polizeiamt den Veranstaltern dann beratend beiseite stehen. Die Stadt wird auf der Basis der kostengünstigsten Lösung Beiträge an die Polizeikosten sprechen. Der Stadtrat möchte - wie bereits gesagt - die Vereine aktiv unterstützen.

Franz Weiss: Es ist schade, dass die Allgemeinheit für die sicherere Durchführung solcher Anlässe einstehen solle, vor dem Hintergrund der EURO 08. Bund und Kantone

wandten für Sicherheitsleistungen und für die Verkehrsinfrastruktur zig Millionen auf, während die UEFA, die ihre Funktionäre fürstlich honoriert, mit einem Milliardenprofit abschloss. Wie nun die Praxis zeigt, werden jene, die mit freiwilliger Arbeit einen Beitrag für das Zusammenleben in der Gemeinde leisten, bestraft oder mit immer höherem administrativem Aufwand eingedeckt. So wird es immer schwieriger die nötigen Helfer zu finden, um einen Anlass durchzuführen. Franz Weiss befürwortet das Ansinnen des Stadtrates, den Vereinen beratend zur Seite zu stehen und dass die ungedeckten Kosten übernommen werden. Franz Weiss bedankt sich beim Stadtrat für seinen Einsatz und hofft auf eine gute Umsetzung.

Manfred Pircher: Die Zugerischen Vereine sind eine wichtige und wertvolle kulturelle Bereicherung für die Stadt Zug. Es wäre schade, wenn diese Anlässe verloren gingen, nur weil die Stadt für diese Kosten nicht aufkommt und die kleinen Vereine im Regen stehen lässt. Werden Sportvereine und Jugendzentren grosszügig finanziell unterstützt, ist es doch nur gerecht, den anderen traditionellen Vereinen diese Verkehrskosten zu erlassen. Auch gerade der Kanton müsste in dieser Hinsicht mehr in die Pflicht genommen werden, schafft er doch immer wieder diese neuen Regelungen, auch die mit der Sicherheit in der Stadt Zug, die einmal vor der Fusion vom Kanton garantiert wurde, und jetzt teuer eingekauft werden muss. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion und hofft auf eine gute Regelung.

Simone Gschwind: Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass man das Engagement der Vereine wertschätzen muss. Sie leisten einen grossen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der Stadt Zug. Es darf nicht vergessen werden, dass es nicht selbstverständlich ist, dass Vereine sich für die Stadt Zug einsetzen und Events organisieren. Erfreulich ist, dass der Stadtrat die Vereine nicht im Stich lassen will, aber, dass es nun überall individueller Lösungen bedarf, hilft nicht, hier Transparenz zu schaffen. Statt möglichst einfache Strukturen zu entwickeln, damit die Vereine weiterhin gerne etwas in der Stadt organisieren, werden ihnen Steine in den Weg gelegt. Natürlich versteht die SP-Fraktion, dass die Polizei nicht über Gebühr beansprucht werden soll, aber gleich von allen ein Umdenken zu fordern, das zu Mehraufwand auf der Seite der Veranstaltenden führen wird, ist keine gute Lösung. Die SP-Fraktion sieht in dieser Praxisänderung eine Gefährdung des bisher Geleisteten und will keinesfalls, dass wegen solch kleinen Beträgen gewisse von Zug nicht mehr wegzudenkende Veranstaltungen plötzlich nicht mehr durchgeführt werden. Für die Stadt handelt es sich hierbei um keine grossen Kosten, für die einzelnen Vereine sind diese zusätzlichen Mehrkosten (und der organisatorische Mehraufwand) hingegen entscheidend.

Philip C. Brunner: Es ist schwierig, nicht den einen Verein gegen den anderen auszuspielen. Ein Stichwort ist aber nicht gefallen, weshalb Philip C. Brunner nun begründet, warum er zu diesem Verein spricht: In dieser Stadt werden zwei Millionenprojekte gebaut, nämlich die Nordzufahrt und das neue Eisstadion. Beide Projekte haben damit zu tun, dass sich die Verkehrsströme in der Stadt Zug verändern werden. Im Zusammenhang mit der Frage Nordzufahrt - Stadion EVZ sei festgehalten, dass ein Verein wie der

EVZ vermutlich erhebliche zusätzliche Leistungen bezahlen muss. Der EVZ ist diesbezüglich auf die Stadt Zug angewiesen.

### **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates, die Motion erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 32 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 32 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrers, dem Antrag des Stadtrates zugestimmt hat. Die **Motion von Gemeinderat Franz Weiss, CVP-Fraktion, vom 5. August 2008 betreffend Entlastung der Zuger Vereine von den Verkehrsregelungskosten, ist somit erheblich erklärt und kann als erfüllt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

## **7. Interpellation der SVP-Fraktion vom 5. September 2008 betreffend die Einführung von „Tagesstrukturen“ in den Schulen der Stadt Zug**

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2005

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 900 f. des GGR-Protokolls Nr. 18 vom 9. September 2008.

Manuel Brandenburg nimmt zu folgenden Antworten Stellung: Der Stadtrat hat zu Recht gesagt, er sei sich bewusst, dass es wahrscheinlich teurer ist als CHF 125.-- /Semester. Er hat bereits bei der Ausgangslage mitgeteilt, dass 30 % aller Kinder das Angebot in Anspruch nehmen, hat aber keine Unterscheidung gemacht zwischen Mittagsverpflegung und Nachmittagsbetreuung. Es ist auch kein starkes Argument, dass ein Angebot, welches fast gratis ist, von 30 % in Anspruch genommen wird. Wenn gratis Brote verteilt werden, dann werden mehr als 30 % das Angebot in Anspruch nehmen. Damit werden diejenigen Mütter bestraft, welche ihre Kinder zu Hause erziehen und für sie da sind. Sie machen das für mehr als CHF 125.-- und verzichten sodann auf ein zweites Einkommen. Diese Mütter haben nur ein Familien-Einkommen, betreuen ihre Kinder zu Hause und müssen mit ihren Steuern zudem die Subventionen derjenigen bezahlen, welche zwei Einkommen haben und das Kind am Nachmittag weggeben. Das ist doch nicht fair. Es ist auch gesellschaftspolitisch völlig unerwünscht, dass die Eltern ihre Kinder weggeben. Die Kinder gehören zu den Eltern, wenn sie aus der Schule kommen. Manuel Brandenburg ist überzeugt, dass die SVP-Fraktion mit dieser Überzeugung mittelfristig wieder Recht bekommen wird, denn das ganze System wird zusammenbrechen und nicht mehr finanzierbar sein. Manuel Brandenburg lädt seine Ratskolleginnen und -kollegen ein, auch an diejenigen zu denken, die gesellschaftspolitische Verantwortung wahrnehmen, indem sie ihre Kinder zu Hause erziehen und nicht in Tagesstätten weggeben. Die Antwort zu Frage 1 ist derart allgemein gefasst, dass man daran wirklich zweifeln muss. Hier hätte der Stadtrat beispielsweise eine fundierte Antwort geben können, indem die Arbeitsstunden einer Mutter, die zu Hause ist und keiner Beschäftigung nachgeht, addiert und mit einem sehr geringen Stundenlohn quantifiziert wird. Wenn nur von CHF 30.--/Stunde ausgegangen wird, zeigt sich, was an Einkommen nicht generiert und zu Gunsten der Familien an Arbeitskraft eingesetzt wird. Der Stadtrat macht ein paar allgemeine und völlig unverbindliche Angaben auf eine ganz klare Frage, wie viel es kostet, wenn eine Mutter zu Hause bleibt und ihre Kinder erzieht. Manuel Brandenburg und die SVP-Fraktion fühlen sich mit solchen Antworten nicht Ernst genommen. Auch die SVP-Fraktion hat Wähler hinter sich, welche ihre gesellschaftspolitischen Ansichten teilen, auch wenn hier im Rat das anders gesehen wird. Es gibt viele Leute, die es stossend finden, dass für CHF 125.-- jemand die Kinder halbtags pro Semester weggeben und in dieser Zeit die andere Elternperson ein halbes Einkommen generieren kann. Das ist nicht in Ordnung und ist auch der Hintergrund dieser Interpellation, diesen Missstand zu benennen. Manuel Brandenburg

möchte dem Rat ein Zitat eines dreifachen Familienvaters mit einem durchschnittlichen Einkommen nicht vorenthalten, dem Manuel Brandenburg die stadträtliche Antwort gezeigt hat. Dieser Familienvater kommt für seine Familie auf, seine Ehefrau und Mutter der Kinder ist zu Hause und geht nicht arbeiten. Seine Aussage zu den Antworten des Stadtrates wird wie folgt zitiert: „Die Antworten sind nicht das Papier wert, auf das sie geschrieben wurden, aber gleichwohl sehr aufschlussreich. CHF 530'000.-- mehr Steuereinnahmen, das glaube ich nicht. Und warum wird keine einzige Studie beim Namen genannt? An welchen Städten und Ländern orientiert man sich in Zug genau? Nur schon die Antwort auf die Frage nach den Kosten eines Nachmittags zu Hause: dass man sich heute so etwas bieten lassen muss.“ (Zitatende). Manuel Brandenburg macht darauf aufmerksam, dass auch diese Leute in der Stadt Zug wohnen. Man sollte vorsichtig sein mit dieser einseitigen Förderung eines sozialpolitischen Familienmodells auf Kosten der Allgemeinheit und zu Lasten der Familien.

Patrick Steinle beantragt Diskussion.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Patrick Steinle: Die Fraktion Alternative-CSP dankt dem Stadtrat für die ihrer Ansicht nach ausgezeichnete Beantwortung der Interpellation. Weniger zufrieden ist sie mit den gestellten Fragen. Wo kommt man denn hin, wenn angefangen wird, die Nutzer und die Nicht- oder noch-nicht-Nutzer von städtischen Angeboten gegeneinander auszuspielen? Sollen die Hallenbäder geschlossen werden, weil es auch Nichtschwimmer, wasserscheue und Leute mit eigenem Swimmingpool gibt? Die Bibliothek zumachen, weil sie den Analphabeten und Lesemuffeln nichts bringt? Wenn die Stadt nur noch anbietet, was von allen genutzt wird, dann bleibt ausser der Einwohnerkontrolle wohl nicht mehr viel übrig. Mit vorgeschobenen Gerechtigkeits-Argumenten gegen Institutionen Stimmung zu machen, die einem nicht in den weltanschaulichen Kram passen, ist keine konstruktive Politik. Bei freiwilligen städtischen Angeboten schaut man statt auf eine Pseudo-Gerechtigkeit des auch-nicht-Habens besser auf die gesellschaftliche Wünschbarkeit, auf die Machbarkeit, die Effektivität und Effizienz des Angebots. Effektivität und Effizienz werden mit der Interpellation nur dem Schein nach hinterfragt, und das ist schade. Die Fraktion Alternative-CSP ist überzeugt, dass die Abteilung Kind und Familie mit der familienergänzenden Betreuung an den Stadtschulen mit äusserst schlanken und flexiblen Strukturen, sogar ohne Stiftungsrat, beste Leistungen erbringt. Insbesondere werden die Ziele der Betreuungseinrichtungen, nämlich die früher unbetreuten sogenannten „Schlüsselkinder“ von der Strasse zu holen und besser zu integrieren, berufstätigen Eltern, vor allem Müttern, die Kombination von Familie und Beruf zu vereinfachen und Einzelkinder früh an soziale Verhaltensweisen zu gewöhnen, hervorragend erreicht. Effizienz und Effektivität der Einrichtungen sieht die Fraktion Alternative-CSP als erwiesen an. Die Machbarkeit auch, immerhin funktionieren einige der Betreuungseinrichtungen schon seit längerer Zeit reibungslos. Zur zentralen Frage der

gesellschaftlichen Wünschbarkeit der Tagesstrukturen wurde bei anderer Gelegenheit hier im Rat und anderswo bereits Vieles gesagt, einiges möchte Patrick Steinle dennoch gerne wiederholen: Wirtschaftlich macht die familienergänzende Kinderbetreuung Sinn. Es gibt Studien, die belegen, dass pro investiertem Franken CHF 3 bis 4.-- an den Staat zurückfliessen. Am wirtschaftlich gesehen unteren Ende der Nutzerskala dieser Tagesstrukturen handelt es sich vor allem um eingesparte Sozialleistungen. Dank der ergänzenden Kinderbetreuung an den Schulen sind diese Menschen in der Lage, erwerbstätig zu sein und ein eigenes Einkommen zu erwirtschaften, statt vom Tropf der Sozialhilfe abhängig zu werden. Dass dies auch ein ganz anderes Selbstwertgefühl und viel bessere Zukunftsperspektiven vermittelt, braucht wohl nicht erläutert werden. Im mittleren Einkommensbereich erleichtert die Stadt mit diesen Angeboten oft mindestens teilzeitliche Weiterbeschäftigung gut ausgebildeter Frauen. Daran verdient sie direkt via höhere Steuererträge, die anfangs noch gering sein mögen, in späteren Jahren aber oft beträchtlich, wenn diese Frauen ihre Karriere fortsetzen können. Der Staat erhält sein anfänglich investiertes Geld mit Zinseszins zurück, insbesondere auch das in die Ausbildung dieser Frauen investierte Kapital (es können auch mal Männer sein). Um das obere Ende der Skala braucht man sich weniger Sorgen zu machen, was die Stadt nicht anbietet, besorgen die sich nötigenfalls privat. Trotzdem steigert das städtische Angebot die Standortattraktivität auch für gut Verdienende, etwa für Zuzüger aus dem europäischen und nordamerikanischen Ausland, für die solche Tagesstrukturen längst eine Selbstverständlichkeit sind, ohne dass übrigens in diesen Ländern die Jugend stärker verwahrlost ist als bei uns. Der zentrale Punkt, warum diese Tagesstrukturen aber wünschbar sind, ist nicht die Wirtschaftlichkeit, sondern die Freiheit. Es ist nicht Aufgabe des Staates, bestimmte Lebensformen zu fördern und andere zu behindern, im Gegenteil, der liberale Staat soll dem Individuum soviel Selbstbestimmung und Freiheit wie möglich einräumen, wobei selbstverständlich diese Freiheit nicht zulasten anderer gehen darf. Mit der familienergänzenden Kinderbetreuung erhalten viele Familien die Möglichkeit, andere Familienformen zu leben als die klassische Kleinfamilie mit erwerbstätigem Vater und Frau am Herd. Gegen diese Familienform ist natürlich überhaupt nichts einzuwenden, auch wenn sie eher selten dem idyllischen Idealbild entspricht, das die SVP gerne zeichnet. Allerdings muss man der Tatsache ins Auge blicken, dass der Staat in den vergangenen Jahrzehnten diese Art der familiären Arbeitsteilung fast erzwungen hat. Einerseits über das Steuern- und Rentensystem, das ganz klar die klassische Familienform begünstigt, insbesondere aber über das Schulsystem: Wenn man nicht sicher sein kann, ob das eben zur Schule geschickte Kind nicht in zehn Minuten wieder vor der Haustüre steht, weil der Lehrer krank ist; wenn man keine Blockzeiten hat, sondern Stundenpläne, die wie Emmentalerkäse aussehen, und wenn man keine Möglichkeit für familienergänzende Betreuung hat, da muss ganz einfach jemand zu Hause bleiben. Wenn das Schulsystem jetzt so umgestaltet wird, dass andere Familien- und Betreuungsformen einfacher möglich werden, ist das aus Sicht der Fraktion Alternative-CSP unbedingt zu begrüßen. Und eigentlich ist es nicht verständlich, weshalb die Verfechter des klassischen Familienmodells diese Wahlfreiheit bekämpfen. Ist es nicht viel schöner, ein Betreuungsmodell zu leben, weil man es will und davon überzeugt ist, als weil es nicht anders geht? Übrigens ist für viele Eltern die Wahl gar nicht

die zwischen familienergänzender Betreuung oder klassischem Familienmodell, sondern zwischen familienergänzender Betreuung oder Kinderlosigkeit - europäische Vergleiche zeigen, dass Staaten mit gutem Kinderbetreuungsangebot höhere Geburtenraten haben als solche mit geringem Angebot. Wenn man sich für die Tagesstrukturen an den städtischen Schulen ausspricht, dann spricht man sich auch schlicht und einfach für die Kinder aus, die Grundlage und Zukunft der Gesellschaft sind.

Martin Eisenring: Auch die CVP-Fraktion ist dem Stadtrat dankbar, dass er bei der Beantwortung dieser Interpellation für das Stadtzuger Schulmodell „Offene Tagesschule“ einsteht. Lange haben CVP, FDP, SP und Alternative hier im Rat für dieses zeitgemässe Schulmodell gekämpft. Und man ist stolz, dass die Stadt Zug nun flächendeckend in jedem Schulkreis nebst den umfassenden Blockzeiten auch schulergänzende Betreuung anbieten kann. Wie der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, werden diese Betreuungsangebote von den Stadtzuger Eltern und Kindern sehr geschätzt. Rund 30 % der Schulkinder nutzen dieses Angebot. Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung sind absolut freiwillig. Jede Familie kann, muss aber nicht, je nach Situation und Bedürfnis, davon Gebrauch machen, ein oder mehrere Male pro Woche. Dies im Gegensatz zur Tagesschule Maria Opferung und allen privaten Tagesschulen, welche in diesem Kanton wie Pilze aus dem Boden schießen. In den privaten Tagesschulen werden die Eltern verpflichtet, ihre Kinder jeden Schultag, vom Morgen bis zum Abend, fremd betreuen zu lassen. Und dafür müssen sie viel Geld ausgeben. Im Gegensatz zu den öffentlichen Zuger Stadtschulen, wo zurzeit die Elternbeiträge bescheiden sind. Dank dieser niedrigen Gebühren können auch weniger verdienende Eltern von diesem Angebot profitieren. Abschliessend möchte Martin Eisenring noch betonen, dass die CVP die schulergänzenden Betreuungsangebote, also Tagesstrukturen auf freiwilliger Basis, nicht als Angriff auf die traditionelle Familie betrachtet. Er sieht darin keine Gefahr, dass die Kinder zu Staatskindern werden. Im Gegenteil: Tagesstrukturen können für die Eltern eine Hilfe und Unterstützung sein. Insbesondere für Alleinerziehende, für Frauen, welche nebst der Hausarbeit noch berufstätig sein wollen oder müssen. Zudem tragen sie zur Chancengleichheit und sozialen Integration bei. In den hiesigen Familienverhältnissen gibt es immer mehr Haushalte mit Einzelkindern. Gerade das traditionelle Familienbild, das Manuel Brandenberg aufgezeigt hat, ist heute so nicht mehr aktuell. Wer kennt noch eine Familie mit fünf oder mehr Kindern? Das ist heute die grosse Ausnahme. Wer kennt noch Haushalte, wo die Grosseltern und Eltern unter einem Dach oder wenigstens in einem Dorf wohnen? Auch das ist mittlerweile die Ausnahme. Früher wohnten Cousinen und Cousins, Grosseltern usw. in unmittelbarer Nähe der Familie. Das ist heute nicht mehr so. Heute lebt man in einer ganz anderen Zeit. Wichtig ist, dass die Frauen heute völlig anders ausgebildet sind als dies zu Zeiten war, als das klassische Schulsystem aufgebaut wurde. Heute zeigt sich, dass eindeutig eine Mehrheit von Frauen die Matura machen. Auch sind die Frauen im Studium erfolgreicher als die Männer. Es kann daher einfach nicht sein, dass die Leute, in die die Gemeinschaft viel Geld investiert, dem Arbeitsmarkt entzogen werden. Patrick Steinle hat es richtig gesagt: es ist heute sehr einfach, Familienplanung zu betreiben. Das war früher nicht so. Wenn die Angebote nicht vorhanden sind, dann verzichten leider sehr viele Frauen auf die Familie. Das

könnte unglaublich hohe Kosten auslösen, wenn die Befürchtungen wahr werden, wonach die Alten immer älter werden und immer weniger Junge nachkommen. Dann wird das System garantiert zusammenbrechen. Dieses Risiko ist höher als das von Manuel Brandenburg aufgezeigt, wonach die Betreuungskonzepte nicht weiter Bestand haben werden. Auch die Freizeitmöglichkeiten der zu Hause bleibenden Kinder sind völlig anders als früher. Im Gegensatz zu früher, als man aus dem Haus ging und am Bach mit Flösschen spielte, wird heute eine DVD eingeschoben. Das ist absolut ein Killer für das kindliche Hirn. Die Leute sollen soziale Interaktion haben und mit anderen Kindern zusammen sein. Das ist viel wertvoller als zu Hause zu sitzen bei einer Mutter, die diese Aufgabe nicht einmal freiwillig ausführt, sondern gezwungen ist, zu Hause zu bleiben, weil sie ihr Kind nicht abgeben kann. Das ist oftmals nicht die gute Betreuerin. Martin Eisenring ist überzeugt, dass es viele Frauen gibt, die gern und gut ihren Job als Vollzeit-Mutter machen. Sie machen es aber freiwillig und nicht, weil sie dazu gezwungen sind. Es darf nicht vergessen werden, dass Steuereinnahmen durch die zusätzlichen Erwerbseinkommen erwirtschaftet werden. Die CVP-Fraktion ist daher sehr froh, dass der Stadtrat dieses Konzept verteidigt und es weiter ausgebaut werden kann. Es ist der richtige Weg. Zug wäre als Gemeinde mit Sicherheit nicht ein so beliebter Wohnort, wenn nicht auch solche Konzepte angeboten werden könnten, die den Menschen entsprechen. Dieses progressive Vorgehen wird mit Sicherheit langfristig Bestand haben.

Monika Mathers ist eine ehemalige Mutter, die zu Hause geblieben ist, dies aber heute nicht mehr tun würde. Was Manuel Brandenburg über die Frauen und ihre Aufgaben geäußert hat, war schlicht diskriminierend. Es spricht niemand vom Vater, der zu Hause bleibt. Wieviele Steuergelder gehen wohl der Stadt Zug verloren, weil die Mütter nicht arbeiten? Wie gross ist das Familieneinkommen, weil die Frauen so wunderbar auf dieses Zweiteinkommen verzichten? Diese Familien bezahlen sehr wenig Steuern. Das ist auch nicht positiv für die Gesellschaft. Wieviele Steuergelder werden an die Ausbildung der Frauen bezahlt? Sollen sie einfach in die Luft verpufft werden? Wenn die Haltung von Manuel Brandenburg konsequent weitergeführt werden möchte, wäre Monika Mathers dafür, die Frauen zukünftig nur noch kochen, stricken und vielleicht etwas Geschichten erzählen zu lernen. Damit wären sie auf ihren sogenannten Job vorbereitet. Aus Erfahrung weiss Monika Mathers, die damals zu Hause blieb, weil sie keine Stelle finden konnte, dass man sich sehr langweilen kann. Die Kinder gewinnen daraus mit Sicherheit nichts. Sie haben einzig die Mutter als Ansprechpartnerin. Wenn dieser die Decke auf den Kopf fällt, müssen die Kinder darunter leiden. Was vor zwei Jahren als geschichtlicher Zusammenschluss der Parteien beschlossen wurde - dass die tiefen Einschreibebühren für die Betreuung bestimmt wurden - ist etwas Gutes und soll gehütet werden. Damit sollen nicht die Frauen schlecht gemacht werden.

Simone Gschwind: Die SP-Fraktion ist es leid, immer wieder derart plakative Interpellationen von der SVP aufgetischt zu bekommen. Auch in dieser Interpellation unterlässt es die SVP nicht, ihr doch sehr vereinfachtes Bild von Familie aufleben zu lassen. Simone Gschwind möchte nun nur auf einige wenige Punkte eingehen: Tagesstrukturen sind niemals ein Familienersatz und wollen dies auch nicht sein. Das Familienleben findet

heute aber oft nicht mehr über Mittag statt, denn anders als früher kommen die arbeitstätigen Väter (oder Mütter) mittags grösstenteils nicht mehr nach Hause zum Essen (u.a. auch, weil sich die Distanz zwischen Wohn- und Arbeitsort durchschnittlich massiv erhöht hat). Zudem nehmen die Mütter zu Recht für sich in Anspruch, auch am Erwerbsleben teilzunehmen. Eine Teilnahme, die auch aus volkswirtschaftlicher Sicht höchst erwünscht ist. Diesem Umstand trägt ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen (Mittagstische, Blockzeiten, Tagesschulen, etc.) Rechnung. Arbeitstätige Eltern von schulpflichtigen Kindern wissen, wie schwer es ist, Erwerbstätigkeit und Familienpflichten unter einen Hut zu bringen. Daneben reicht ein Einkommen für eine Familie zum Leben kaum mehr aus. Für Kinder von alleinerziehenden Eltern, von Familien mit tiefen Einkommen und fremdsprachigen Familien können Tagesstätten zu wichtigen Förderungsstätten werden. Sie verhindern, dass Schulkinder ausserhalb der Schulstunden unbetreut sind. Da die SVP die Frauen lieber am Herd sähe, spricht sie von einer Verstaatlichung der Erziehung. Ein totaler Unsinn. Denn die Nutzung des Angebots an Tagesstrukturen ist freiwillig. Wer nach dem traditionellen Modell leben will oder flexibel arbeitet, kann seine Kinder ausserhalb der Unterrichtszeiten weiterhin selber betreuen. Die Erziehungshoheit bleibt bei den Eltern. Die SVP hat nur die Kosten für den Auf- und Ausbau von familienergänzenden Einrichtungen im Blick, obwohl mehr als deutlich gezeigt werden kann, dass der Ertrag die Kosten übersteigt. Mehrere Studien belegen, dass sich Tagesstrukturen für den Staat lohnen. Zudem beteiligen sich die Eltern an den Kosten für die Nutzung dieser Angebote. Simone Gschwind vermisst die Toleranz gegenüber jenen, die nicht gleich leben, wie es dem Bild der SVP entspricht. Es kann doch nicht darum gehen, verschiedene Lebensweisen und Modelle gegeneinander auszuspielen. Selbst wenn auch heute noch viele Familien traditionell leben, kann die grosse Zahl der anderen Familienmodelle nicht mehr einfach ignoriert werden. Die Gesellschaft wandelt sich, ebenso wie die Familien. Das gilt es zu respektieren.

Alice Landtwing: Es sei vorweggenommen, die FDP-Fraktion unterstützt die stadträtlichen Aussagen zur Beantwortung dieser Interpellation. Eigentlich wollte Alice Landtwing ein kurzes Votum halten. Man kann diese Interpellation aber nicht einfach so kurz beantworten, ohne den geschichtlichen Hintergrund „Tagesstrukturen in der Schule“ zu kennen, denn durch die vielen personellen Wechsels in den verschiedenen Fraktionen, vorab in der SVP, gehen die Zusammenhänge einfach verloren. Auch die FDP-Fraktion wehrt sich dagegen, dass mehr und mehr Teile der privaten Verantwortung dem Staat abgetreten werden. Sie setzt sich aber für fortschrittliche Rahmenbedingungen auch in der Familienpolitik ein. Gute, fachgerechte Betreuung ist Teil der Erziehung, der Integration, der Sozialkompetenz und somit der Bildung eines jeden jungen Menschen. Es ist naiv zu glauben, die Schule sei nur für die Wissensvermittlung da. Natürlich muss man auch die Eltern in die Pflicht nehmen. Es sind vermehrt verschiedene neue Arbeitsmodelle entstanden, die auf familiäre Situationen Einfluss haben. Gerade Eltern, die bei Gebrauch die ausserschulische Betreuung wahrnehmen, zeigen Verantwortung. Als Cornelia Stocker und Alice Landtwing vor 15 Jahren in dieses Parlament gewählt wurden, reichte die FDP-Fraktion kurz darauf die Motion „Neue Schulzeiten“ ein. Damals war die Thematik der vielen unbetreuten Kindern, man sprach von bis zu

400 Kindern, die unbetreut die schulfreie Zeit verbringen sollen. Natürlich mussten die FDP-Frauen die Fraktions-Männer zuerst ein bisschen bearbeiten d.h. von der Notwendigkeit überzeugen, auch Lobbying in den anderen Fraktionen war nötig. Schlussendlich stand und steht die FDP-Fraktion seither – im Gegensatz zur SVP - auch in wechselnder Zusammensetzung, hinter dieser Motion resp. diesem familienpolitischen Anliegen. Die Motion wurde überparteilich auch von der damaligen SVP-Fraktion unterstützt. Alle Fraktionen waren sich schnell einig, dass es Blockzeiten und einen Mittagstisch braucht. Nur über das Wie und die Kosten gab es Diskussionen. Alice Landtwing kann mich noch gut an den Basar in diesem Rat erinnern, als über die Höhe des Elternbeitrages für den Mittagstisch verhandelt wurde. Es war exakt die SVP mit Daniel Staffelbach, der den Elternbeitrag für alle auf CHF 7.50 vorschlug und dem dann alle anderen Fraktionen zustimmten. Als es dann vor vier Jahren um die Elternbeiträge der Nachmittagsbetreuung ging, legte die Finanzabteilung ein Tarifmodell vor, das einen enormen administrativen Aufwand für die Verwaltung gebracht hätte. Die damalige GPK regte dann einen Paradigma-Wechsel an d.h.: alle Eltern bezahlen eine Art Einschreibgebühr in gleicher Höhe, der Rest wird durch Steuererträge subventioniert. Die GPK stellte damals fest, dass die Seniorenbetreuung, Fachstelle Alter und Gesundheit, Altersheim/Pflegeheim und Spitex mit gegen CHF 10 Mio. subventioniert wird. Unter diesem Gesichtspunkt kam der Paradigma Wechsel zustande, denn gerade junge Familien haben ein schmales Budget. Die Mehrheit dieses Rates stimmte dem heutigen Tarifmodell zu, auch die SVP. Zudem, Einheitstarife vereinfachen die Abrechnung, die Verwaltung wird nicht zusätzlich aufgebläht und die berufstätigen Eltern generieren wieder höhere Steuererträge. Natürlich wussten alle, auch die Eltern, dass die Beiträge mit der Zeit etwas erhöht würden. Aber, wenn man die heute traktandiertere stadträtliche Vorlage Nr. 2022 zum Wegleitsystem anschaut, schwimmt die Stadt offensichtlich noch im Geld und Alice Landtwing sieht persönlich keinen Handlungsbedarf, die Betreuungskosten zu erhöhen. Die heutige Tagesbetreuung während der Schulzeit ist ein Standortvorteil für die Stadt. Zug ist darauf angewiesen, - will man hier im Rat nicht nur über Langzeitpflegeplätze diskutieren - dass vermehrt wieder junge Familien nach Zug ziehen und auch die öffentlichen Schulen benutzen, nur so bleibt die Stadt lebendig und attraktiv. Was ganz wichtig ist: alle Angebote sind freiwillig. Keine Familie wird gezwungen, am Mittagstisch oder an der Nachmittagsbetreuung teilzunehmen. Wichtig ist aber, dass sie die Möglichkeit hätten, wenn sie eine ausserhäusliche Betreuung brauchen. Die FDP-Fraktion - notabene Eltern von 27 Kindern, kennt die Freuden und Nöten einer Familie - würde sich auf jeden Fall gegen eine Aufhebung dieser Angebote vehement wehren, denn sie will in der Stadt Zug keine unbetreuten Kinder und findet diese Steuergelder sinnvoll investiert. An die Adresse von Manuel Brandenburg sei festgehalten: Hier ist die Sprache von Tagesstrukturen während der Schulzeit. Für die Tagesheime ist der Tarif einkommensabhängig. Mütter sind sowieso unbezahlbar. Das kann auch der Stadtrat nicht ausrechnen. Es ist viel wichtiger, dass in Zukunft die erworbenen Kompetenzen während der Familienphase beim späteren Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt angerechnet werden.

Urs B. Wyss möchte sich bei all jenen entschuldigen, die vorher mit klugen, zum Teil hochstehenden philosophischen, gesellschaftsphilosophischen, soziokulturellen und sozioökonomischen Betrachtungen zu einem komplexen Thema Stellung genommen haben. Urs B. Wyss muss sich mit einer ganz bescheidenen Frage begnügen: Seite 1, unten, stellt der Stadtrat für das Frühjahr 2009 eine Vorlage zur Gebühren- und Subventionspolitik in Aussicht. Mit Riesenschritten nähert man sich dem 21. Juni - dem Ende des Frühjahrs und dem Beginn des Kalendersommers. Kann der Stadtrat sein Wort halten?

Stadtrat Ulrich Straub: Der Stadtrat beschäftigt sich bereits seit längerer Zeit mit den Gebühren, besonders auch im Bildungsdepartement. Es war klug, die heutige Diskussion abzuwarten, weil vieles erfahren werden konnte, das sonst nicht in dieser Deutlichkeit zu erfahren gewesen wäre. Es war anzunehmen, dass die SVP-Fraktion in dieser Art und Weise auf die Beantwortung des Stadtrats auf die Interpellation reagieren würde. Es war auch anzunehmen, dass sie damit nicht einverstanden sein wird. Familienangelegenheiten und Kinderangelegenheiten in der heutigen Zeit zu vertreten, ist sehr schwierig. Überall fehlt es an Geld, niemand ist bereit, die entsprechende Solidarität aufzubringen und sich zurück zu erinnern, welche sozialen und demokratischen Verpflichtungen in diesem Staat in dieser Frage wahrzunehmen sind. Tagesstrukturen haben nicht das Bildungsdepartement und auch nicht die Abteilung Kind Jugend Familie erfunden, sondern es war eine politische Forderung, die in breitesten Kreisen getragen und von einer Mehrheit des GGR mitgetragen wurde. Sollte dies ändern, möchte Stadtrat Ulrich Straub vorzeitig benachrichtigt werden. Ein Grossteil seiner Arbeit ist diesen Fragen gewidmet. Sie sind nicht so einfach zu lösen. Die Tagesstrukturen sind auch Hauptgegenstand der angesagten Gebührenvorlage. Die elterliche Betreuung von Kindern kann man ökonomisch nicht beziffern. Natürlich kostet sie ökonomisch betrachtet mehr als CHF 125.--/Semester. Aber auch ideell muss sie beziffert werden. Hier sieht die elterliche Betreuung anders aus, wenn sie qualitativ in wenig Zeit erbracht werden muss oder kann. Es ist nicht nur immer eine Frage, ob man sich das leisten kann oder will, sondern auch eine Frage der Organisation und der Ausbildung. In der Schweiz gibt es Universitäten, wo nur eine Einschreibgebühr bezahlt werden muss. Anschliessend liegt man dem Staat gewaltig auf der Tasche, wenn man ihm das nicht in irgendeiner Form zurückgibt (z.B. durch Berufsausübung, die ein Steueraufkommen generiert oder indem man dem Staat dient). Der Stadtrat betrachtet diese Leistung als eine Dienstleistung und Hilfe, die u.a. auch dazu beiträgt, die Lebenshaltungskosten hier in Zug etwas tiefer zu halten. Der Förderaspekt der Kinder ist bereits erwähnt worden. Stadtrat Ulrich Straub ist erfreut, von einer Mehrheit der Fraktionen zu hören, dass die Tagesstrukturen nicht einfach abgeschafft werden sollen. Sie sind übrigens nicht Teil der Schule, sondern werden in einem eigenen Amt organisiert. Diese Verantwortung nimmt Stadtrat Ulrich Straub als direkter Vorgesetzter auch direkt wahr. Immer mehr Kinder verlassen die staatliche Oberstufe und Sekundarmodelle, weil in den Oberstufen keine staatlichen Tagesstrukturen geboten werden. Die private Konkurrenz ist enorm. Wieso haben wohl im Kanton Zug die Privatschulen einen so grossen Zulauf auch von Familien, die an sich in der Stadt ein gutes Angebot hätten? Der Stadtrat erachtet die

Dienstleistungen im Bereich der offenen Tagesschule als Dienstleistung an den Familien und nicht als Behinderung der Familien. Das Angebot ist frei und kann gewählt werden oder nicht. Der solidarische Beitrag der Steuerzahler an solche, die diese Tagesstrukturen benötigen, ist durchaus gerecht. In allen Teilen der Stadt ist die Freizeitbetreuung für Kindergärten und Schulkinder möglich. Es bestehen aber relativ grosse Wartelisten. Es stellt sich nun die Frage, ob die Stadt bereit ist, diese Angebote auszudehnen, oder ob sie sie eher beschränken möchte. Daher wird es auch innerhalb der Gebührendiskussion eine Debatte über Kapazitäten geben. Die Frage ist heute nicht mehr, ob überhaupt, sondern wie viel allenfalls. Bei den Plätzen und Dienstleistungen kann man sich einen Ausbau vorstellen in einem Angebot von rund 50 % Abdeckung. Das bedeutet nicht, dass 50 % aller Kinder alle Dienstleistungen beanspruchen, sondern dass 50 % der Schulkinder irgendein Angebot in irgendeiner Form beanspruchen. Übrigens lassen die meisten Eltern ihre Kinder nur 1 - 2 Tage pro Woche betreuen. Stadtrat Ulrich Straub dankt allen Vorrednern, die den Stadtrat in dieser Frage unterstützen. Der Stadtrat garantiert, dass die Kinderbetreuung, die Tagesstrukturen einen Bruchteil der Schulen kosten.

Philip C. Brunner: Die Diskussion war interessant und hat das Weltbild Verschiedener aufgezeigt. Eigentlich hat es die SVP nicht beabsichtigt, hier zu provozieren. Philip C. Brunner gesteht, dass auch seine Kinder während seiner Auslandstätigkeit in Tagesstätten untergebracht waren. Die SVP-Fraktion wird die Gebührenvorlage genau prüfen. Die SVP erachtet den Anreiz von CHF 250.--/Jahr falsch und viel zu tief. Das hat absolut nichts mit der Qualität der Tagesstätten zu tun. Von ausländischen Mitarbeitern und Kadern, die sich in der Stadt Zug befinden, sind durchaus auch positive Signale zu erfahren. Der Kern ist, dass Diejenigen, welche von diesem Angebot nicht Gebrauch machen, nicht benachteiligt werden sollen. Familien, die das traditionelle Modell pflegen, haben die Möglichkeit, sich so zu organisieren, dass sie steuerlich schlechter fahren. Eine mögliche Verbesserung müsste einmal im Kantonsrat angesprochen werden. Die SVP-Fraktion ist nicht ganz dem Weltbild verfallen, welches ihr Simone Gschwind aufoktruieren wollte. Auch die Mitglieder der SVP-Fraktion stehen im Leben und haben einige Kinder auf die Welt gesetzt. Hier ist sie nicht auf die SP angewiesen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die **Interpellation der SVP-Fraktion vom 5. September 2008 betreffend die Einführung von „Tagesstrukturen“ in den Schulen der Stadt Zug beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## **8. Interpellation Astrid Estermann, Alternative-CSP, vom 8. September 2008 betreffend Mobilität von Kindern und Jugendlichen**

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2006

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 902 f. des GGR-Protokolls Nr. 18 vom 9. September 2008.

Astrid Estermann: Das Velo ist als Fortbewegungsmittel eines der besten Verkehrsmittel für Distanzen bis zu 3 km. Es fördert die Bewegung, ist platzsparend auf den verkehrsgeplagten Strassen, umweltschonend und sehr günstig. Wer als Kind oder Jugendlicher nicht Velofahren lernt und dieses Fortbewegungsmittel auch auf den Strassen übt und schätzen lernt, hat im Erwachsenenalter Mühe, sich auf ein Velo zu setzen. Unsicherheit und Angst sind dann allgegenwärtig, und diese Haltung wird wieder auf die Kinder übertragen. Es ist deshalb bedauerlich, dass aufgrund einer gesamtschweizerischen Studie festgestellt wurde, dass bei Kindern und Jugendlichen ein Rückgang der Velonutzung um 40 Prozent in 11 Jahren festgestellt wurde – sowohl im Alltag als auch in der Freizeit! Es ist wichtig, diesen Trend zu stoppen. Astrid Estermann dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung ihrer Interpellation. Besonders gefreut hat sie, dass für die Erhebung der Zahlen eine Umfrage bei den Schülerinnen und Schülern im Kindergarten, in den Primarschulen und der Oberstufe Loreto vorgenommen wurde. Astrid Estermann möchte hier die Gelegenheit wahrnehmen, auf einige wichtige Punkte hinzuweisen und die Stadt Zug im gesamtschweizerischen Trend vergleichen, zumal der Stadtrat offenbar selber über keine entsprechenden Vergleichszahlen verfügt. Die Zahlen wurden der Studie des ASTRAS entnommen. Das Erfreulichste vorneweg: Im Vergleich zur gesamten Schweiz sind die sogenannten „Mama-Taxis“ niedrig. Offenbar gibt es in Zug eine Sensibilisierung in dieser Hinsicht. Wie hoch der Anteil bei den Kindern der vielen Privatschulen ist, möchte Astrid Estermann hingegen nicht wissen – er ist sicher bedeutend höher! Die Aufteilung für das Zurücklegen des Schulweges bei Kindern im Kindergarten und in der Primarschule ist in der Stadt Zug praktisch gleich wie in der übrigen Deutschschweiz. Bei den Oberstufenschülerinnen und -schülern zeigt sich aber ein absolut anderes Bild: In der Deutschschweiz legen ca. 38% zu Fuss, 33% mit dem Fahrrad, 17 % mit dem ÖV und der Rest motorisiert oder mit anderen Mitteln zurück. In der Stadt Zug legen noch 22,3% der Kinder den Schulweg zu Fuss, bloss 12,9% mit dem Velo und 60,3% mit dem Bus zurück. Woran liegt das: Es gibt allgemeine Gründe, die für alle Jugendlichen, aus welcher Gegend auch immer, gelten. Es sind dies:

- Die Wahrnehmung, dass Velofahren im Strassenverkehr gefährlich ist. Dieser Trend hat in den letzten Jahren stark zugenommen, obwohl es tatsächlich nicht mehr, sondern weniger Verkehrsoffer unter den Velofahrenden gibt. Die Velohelmkampagnen der SUVA sind sicher begrüssenswert, sie fördern aber zusätzlich

das Image, dass Velofahren gefährlich ist und man sich besonders gut schützen muss.

- Die Wahrnehmung der Jugendlichen, dass Velos uncool oder nicht trendy sind und dass sie bei Schönheitsidealen und Kleidermode hinderlich sind.
- Und auch, dass Jugendliche vor allem gerne in Gruppen unterwegs sind und dies mit dem Bus besser geht als mit dem Velo.

Aber für die Stadt Zug müssen darüber hinaus weitere Gründe gelten. Die Distanz zum Schulhaus Loreto kann es nicht sein, denn in der Stadt Zug gibt es kaum Wege über 3 km bis zu diesem Schulhaus. Die Antwort des Stadtrates in dieser Hinsicht ist somit überhaupt nicht überzeugend.

Folgende Gründe könnten aber mitspielen:

- Die Topographie: Die Stadt Zug liegt zu einem grossen Teil am Hang und die Bequemlichkeit hat grundsätzlich in unserer Gesellschaft zugenommen.
- Die Förderung des ÖV: Die Stadt Zug ist stolz auf ein gutes ÖV-Netz und durch die Verbilligung des Buspasses schafft man ein verstärktes Zeichen, dass dieses Verkehrsmittel besonders gut ist. Dies sei hier auch nicht einfach verteufelt, aber umso wichtiger ist, dass das Velo wieder vermehrt auch von unserer Stadt als ein sportliches, sicheres, günstiges und trendiges Verkehrsmittel gepriesen wird.

Gemäss der Antwort des Stadtrates wurden die Schülerinnen und Schüler auch nach der Verbesserung der Verkehrswege gefragt. Astrid Estermann begrüsst es sehr, wenn gefährliche Stellen entschärft werden. Auch die Einführung von Tempo-30 Zonen würde helfen, die Sicherheit der Velofahrenden zu erhöhen. Umso bedauerlicher ist es, dass im Herti-Quartier nach mehr als 1 ½ Jahre der Kanton entschieden hat, dass wegen fehlender baulicher Massnahmen, Tempo 30 nicht eingeführt werden kann. Ein weiterer Punkt ist die Imageverbesserung des Velos bei Eltern, Kindern und Jugendlichen. Es braucht ein grundsätzliches Umdenken bei Nutzern, Politikern und Fachleuten, welche das Velo als wichtiges Verkehrsmittel betrachten und den Beitrag von Fuss- und Veloverkehr für Gesundheit und Klimaschutz anerkennen. Werbekampagnen, Informationsveranstaltungen an Schulen, an Elternabenden und natürlich das regelmässige Velofahren im Sportunterricht, bei Exkursionen, das Mitmachen bei Aktionen wie bike to school oder Preise für Velos und Ausrüstungen usw. sind hilfreiche Massnahmen, um Kinder und Jugendliche wieder für das Velofahren zu begeistern. Eltern an einem Elternabend nur darauf hinzuweisen, dass sie selber verantwortlich sind, wenn ihren Kindern auf dem Schulweg mit dem Velo etwas passiert, fördert dieses Umdenken sicher nicht. Es braucht eine breite Palette von Förderungen für das Velo. Astrid Estermann ersucht die Anwesenden, hier ebenfalls mitzuhelfen und den Abwärtstrend zu immer weniger Velofahren zu bremsen.

Philip C. Brunner: Die SVP Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen und findet es z.B. sehr erfreulich, wenn freiwillig 95 % aller Eltern selbstverantwortlich entschieden haben, umweltfreundliche (wie den ÖV) und „gesunde Verkehrsmittel“ wie Velo, Trottinett zu benutzen. Am gesündesten ist aber immer noch der Fussmarsch ins nächstgelegene Schulhaus! Gemäss der Antwort in Frage 1 sind es eher die jüngeren Kinder aus Primarschule und Kindergarten, welche mit dem Auto

zur Schule gebraucht werden, weniger als 5 %. Später in der Oberstufe nimmt der Wert auf 0,5 %, also praktisch Null ab, weil sich ja die Kinder irgendwann vor Ihren Kameraden dafür schämen, sich mit den Eltern überhaupt zu zeigen, und vor allem, weil sie selbst Verantwortung für sich selber übernehmen und übernehmen sollen. Soweit so gut! Es ist die persönliche Freiheit und Selbstverantwortung der Eltern, zu entscheiden wie die Kinder zur Schule gehen. Es braucht dazu keine teuren Kampagnen, sondern die Stärkung der Eltern und der Familie. Dieses Thema wurde vor der Pause soeben ausgiebig diskutiert. Trotzdem könnten viele Probleme gelöst werden, wenn der Kern der Gesellschaft, die Familie, gestärkt würde. Alle reden davon, effektiv geschieht eher wenig. Was die SVP-Fraktion viel eher bewegt als die Frage der Mobilität der Kinder ist die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg. Hier ist nicht nur die Verkehrssicherheit gemeint, sondern vor allem Sicherheit gegen alle möglichen Verbrechen, gegen Drogenhandel, Kindsentführung etc. auf dem Schulweg. Da muss das Parlament aufmerksam sein, da müssen die Lehrer und die Polizei mithelfen und das Parlament muss und soll sie unterstützen. Die SVP Fraktion wird die Situation auch in Bezug auf diese Sicherheit für die Kinder weiterhin aufmerksam beobachten. Bekanntlich hat die SVP das Referendum gegen HarmoS im Kanton Zug ergriffen. Bei HarmoS geht es auch um genau das Gleiche. Erziehung der Kinder ist und bleibt in der Verantwortung der Eltern – und 4-Jährige haben nichts auf der Strasse verloren. Es braucht Beides: eine gute Zuger Volksschule und selbstverantwortliche, liebende Eltern.

Stadtrat Ulrich Straub: Im Grossen und Ganzen sind die Zahlen bekannt. Dass Zug aber nach der Astra-Umfrage doch etwas schlechter dastehen soll, ist Stadtrat Ulrich Straub in seiner täglichen Erfahrung nicht aufgefallen. In der Oberstufe ist es tatsächlich so, dass der ÖV einen Hauptanteil übernimmt. Das hat sich aber die Stadt Zug selbst zuzuschreiben, nachdem die Tickets vergünstigt werden. Dennoch muss diese Erziehungsangelegenheit hauptsächlich den Eltern überlassen werden. Stadtrat Ulrich Straub ist damit einverstanden, das an jeder Stelle zu deponieren und so die Imageverbesserung des Fahrrades zu unterstützen. Die Lehrpersonen können aber diese Aufgabe nicht auch noch zusätzlich übernehmen. Sie übernehmen bereits heute eine Reihe von Aufgaben, die zur Erziehung gehören. Es kann nicht verlangt werden, dass Velofahren noch in den Lehrplan aufgenommen wird. Der Lehrplan wird nämlich von der Erziehungskonferenz festgelegt. Zurzeit läuft eine Vernehmlassung, welche verabschiedet worden ist, ohne darauf hinzuweisen, dass das Fahrradfahren häufiger angemahnt werden soll. Die Zuger Volksschulen müssen stark sein. Dieses Votum der SVP ist sehr positiv zu hören. Selbstverständlich unternimmt der Stadtrat alles, um die Volksschulen im Sinne der erwähnten Erwägungen zu stärken.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die **Interpellation Astrid Estermann, Alternative-CSP vom 8. September 2008 betreffend Mobilität von Kindern und Jugendlichen beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## 9. Interpellation der SVP-Fraktion vom 15. Dezember 2008 betreffend illegaler Party auf dem Galvanik-Areal

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1079 f. des GGR-Protokolls Nr. 22 vom 16. Dezember 2008.

Stadtpräsident Dolfi Müller beantwortet die Interpellation namens des Stadtrats wie folgt:

Vorbemerkungen:

Der Verein Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ) führt das Kulturzentrum Galvanik seit Mai 2001. Da die Liegenschaft der Galvanik seit Jahren dringend sanierungsbedürftig ist, das Grundstück mit dem Gebäude aber nicht der Stadt Zug gehört, wurden von der Stadt nur die notwendigsten Investitionen getätigt und gleichzeitig Verhandlungen mit dem Grundeigentümer geführt. Im Mai 2008 hat die Stadt Zug mit dem Eigentümer einen Baurechtsvertrag abgeschlossen. Der Übergang von Nutzen und Schaden erfolgte am 1. Juli 2008. Der Eintrag in das Grundbuch erfolgt erst, wenn das neue Bauvorhaben politisch gesichert ist, d.h., wenn der GGR den notwendigen Krediten zugestimmt hat.

Antwort auf Frage 1: Weil die Stadt Zug nicht als Dienstbarkeitsberechtigte im Grundbuch eingetragen ist, wurden die Verantwortlichen bei der ersten Party nicht aufgeboten. Der Verein IG Galvanik wurde in der Nacht von der Polizei kontaktiert und sah in Absprache mit der Polizei von einer Strafanzeige ab. Die Polizei versicherte Frau Carola Breitschmid, Präsidentin der IG Galvanik, dass die Party nur im sogenannten „Schlauch“ stattfindet, friedlich verläuft und alle anderen Räumlichkeiten nicht zugänglich sind. Eine Auflösung der Party hätte zu Ausschreitungen und Beschädigungen in der Nachbarschaft führen können. Aufgrund dieser polizeilichen Abschätzung entschied Frau Breitschmid, von einer Strafanzeige damals noch abzusehen. Ihre Abklärungen vor Ort am nächsten Morgen um ca. 7.30 Uhr ergaben, dass kein Schaden angerichtet wurde.

Antwort auf Frage 2: Der Stadtrat hat beim ersten Ereignis keine Strafanzeige eingereicht. Durch das Eindringen in das Gebäude entstand der Stadt Zug kein materieller Schaden. Zwei bis drei Bretter wurden losgeschraubt und mussten neu befestigt werden. Nach diesem Vorfall wurden weitere Sicherheitsmassnahmen veranlasst: Stellen von Absperrgittern mit der Beschriftungen „Betreten der Liegenschaft verboten“ und Sichern von weiteren Türen und Fenstern. Die IGGZ hat von ihrer Seite keine Strafanzeige eingereicht, da ausschliesslich im „Schlauch“ gefeiert wurde, der klein ist und zwei Notausgänge bietet. Der „Schlauch“ ist auch der einzige Raum, der vom Feuer völlig verschont geblieben ist und keine Gefahr darstellt. Die Türen zu den anderen Räumen waren verschlossen und der „Schlauch“ war nur durch zwei Türen direkt von aussen zugänglich. Auch den Strom haben sich die Eindringlinge selber beschafft (Generatoren, an die sogar Notleuchten angeschlossen wurden). Es wurde also weder Strom angezapft noch wurde von den beschädigten Stromleitungen Gebrauch gemacht.

Antwort auf Frage 3: Auch der Stadtrat hat damals keinen Strafantrag gestellt.

Antwort auf Frage 4: Nein, es wurde nach dem ersten Ereignis keine Strafanzeige gegen den Freundeskreis Trümmertango eingereicht. Da die Sicherheit der Partybesucher

gewährleistet war und sich ausserdem kein weiterer Aufwand und Schaden für die Stadt ergeben hat, sieht die Stadt von einer Strafanzeige ab. Das zweite Ereignis Mitte März ist ein ganz anderer Fall. Nach Meldung der FFZ an den Departementschef SUS Andreas Bossard wurde sofort Strafanzeige eingereicht. Theddy Christen hat den Strafantrag gegen Unbekannt betreffend Hausfriedensbruch und der Sachbeschädigung in der Galvanik bei der Zuger Polizei gestellt. Gleichzeitig wurden nochmals zusätzliche bauliche Massnahmen ergriffen, indem die Immobilienabteilung veranlasste, dass bis auf die Haupteingangstüre sämtliche Türen zusätzlich gesichert und die eingeschlagenen Fenstern mit Holzbrettern verbaut wurden.

Antwort auf Frage 5: Unter der Vorbedingung, dass allfällige Gesprächspartner nicht anonym auftreten, zeigt sich der Stadtrat bei berechtigten Anliegen grundsätzlich Gesprächsbereit.

Antwort auf Frage 6: Siehe Antwort zu Frage 2. Zusätzlich wurde vom Polizeiamt veranlasst, dass durch eine Sicherheitsfirma (Securitas) regelmässige Kontrollen durchgeführt werden. Eine Nonstop-Überwachung über 24 Stunden ist aber unverhältnismässig und nicht möglich.

Antwort auf Frage 7: Ja. Wenn der Sicherheitsdienst der Securitas einen ähnlichen Fall feststellen würde, würde die Zuger Polizei aufgeboten. Die Polizei würde bezüglich Strafanzeige direkt mit dem für das Departement SUS zuständigen Stadtrat Kontakt aufnehmen. Genau das ist bei Ereignis 2 geschehen, und der Stadtrat hat entsprechend diesem Plan gehandelt.

Antwort auf Frage 8: Siehe Antwort zu Fragen 2, 6 und 7.

Antwort auf Frage 9: Nein. Für die Bewachung des Gebäudes ist mit keinen zusätzlichen Kosten zu rechnen, weil diese Kontrollen in einen bestehenden Auftrag im Raum Choller integriert werden konnten.

Antwort auf Frage 10: Nein.

Antwort auf Frage 11: Die Sicherungsmassnahmen wurden von der Stadt Zug in Auftrag gegeben und bezahlt (geringfügige Kosten).

Antwort auf Frage 12: Keine, weil die Stadt zurzeit Nutzungsberechtigt ist.

Antwort auf Frage 13: Aktuell sind keine bekannt.

Antwort auf Frage 14: Der Stadtrat wird in jedem Einzelfall mit fachlicher Unterstützung der Polizei die Lage genau analysieren und die verhältnismässigen Massnahmen treffen. Beim zweiten Ereignis war es wirklich sinnvoll, auch die strafrechtlichen Register zu ziehen. Man konnte ja nicht davon ausgehen, dass diese Eindringlinge nach Vernunft und Einsicht funktionieren. Sich dann mit Feuern selber zu gefährden müsste eigentlich reichen, dass das Gebäude nicht mehr betreten wird. Offenbar reicht es aber nicht.

Philip C. Brunner: Die SVP hat seinerzeit aus Sorge über die generelle Sicherheit auf dem Galvanik-Areal in der Kollermühle diese Interpellation eingereicht. Philip C. Brunner dankt namens der SVP-Fraktion dem Stadtrat für die mündliche Beantwortung, auch wenn diese nun 7 Monate nach dem Ereignis stattfindet und in der Zwischenzeit mit dem Brand am Samstag, 14. März 2009 bereits wieder ein sicherheitsrelevantes Ereignis in der Galvanik verzeichnen konnte. Die Stadt Zug scheint mit diesem Objekt

wenig Glück zu haben. Der Stadtpräsident hat der Presse gegenüber in diesem Sinne geäußert, dass die SVP Freude an diesen sicherheitsrelevanten Vorfällen hat – he was not amused! Da hat er Recht. Die SVP-Fraktion war aber auch nicht erfreut, dass ihre Befürchtungen so rasch eingetreten sind. Philip C. Brunner ist Anwohner und Gewerbetreibender in der Nähe der Galvanik und kennt die Situation seit über 9 Jahre recht genau. Seine kritische Haltung hat aber nichts mit den jahrelangen Störungen zu tun. Es sei betont, dass ja jeder irgendein Ärgernis hat, sei es der Fluglärm, der Lärm einer Strasse, der Anblick eines Atomkraftwerkes, spielende Kinder etc. etc. Es kann nicht sein, dass man nur aus Betroffenheit Contra-Politik macht. Was Philip C. Brunner extrem stört, ist, dass jahrelang von Stadt und Kanton Zug einfach mit 2 verschiedenen Ellen gegenüber dem Gewerbetreibenden, insbesondere dem Gastgewerbe gegenüber gemessen wurde. Die Rede ist dabei von Feuersicherheit, von Hygiene, Toiletten etc. Der Staat muss einfach in diesen Dingen vorbildlich sein. Das war, und das weiss der Stadtrat, nicht immer der Fall. Wenn im Betrieb von Philip C. Brunner etwas bei der Lebensmittelkontrolle nicht stimmt, zahlt er rasch saftige Bussen, bei der Feuersicherheit werden investitionsrelevante Auflagen, ohne wenn und aber, verfügt. Dass die Behörden in der Galvanik die prekäre Situation so lange toleriert haben – ja sogar noch verlängert haben - gibt nicht nur Philip C. Brunner zu denken. Dass der Brand im letzten September 2008 ohne Schaden an Leib und Leben abgelaufen ist – dafür ist Philip C. Brunner wirklich dankbar. Es wäre nicht auszudenken, was passiert wäre, wenn jemand an Leib und Leben Schaden genommen hätte. Zur Besetzung: Es wäre die Pflicht der Stadt gewesen, mit geeigneten Massnahmen zu verhindern, dass Chaoten das Areal besetzen können, so wie dies jetzt in mehreren Anläufen gemacht wurde, zuletzt wieder letzte Woche. Nach seinen Informationen drangen die Hausbesetzer schon einige Zeit vor der Party dort ein und installierten sich gemütlich. Selbst eine Elektroausrüstung war für eine teilweise Beleuchtung gemacht. Aber es stimmt nicht, dass es keine Schäden gab: Es liegt eine aktenkundige Strafanzeige der Choller AG/Chollerhalle wegen Sachbeschädigung vor – wegen Graffiti-Schmierereien etc. Philip C. Brunner hat im Übrigen am nächsten Tag die Schäden angeschaut – es lagen ganze Sofagruppen auf dem Platz vor der Galvanik herum, von Glas, Unrat etc. ganz zu schweigen. Zur Brandstiftung: Die SVP-Fraktion verurteilt dieses illegale Tun selbstverständlich. Die Brandstifter schaden den Anstrengungen für öffentliche Sicherheit und den Anliegen der Jugendlichen, und sie gefährden sich selber. Nach dem Brand muss man sich jetzt gut überlegen, was mit dieser Ruine passiert. Es ist nicht vorstellbar, dass man ein solch marodes Gebäude mit einigermaßen vernünftigen Mitteln sanieren kann. Die Kosten dafür und die Kostensicherheit wären immens. Es gibt nur eine Lösung: Abbruch und ein Neustart, allenfalls halt wegen der Kontamination an einem anderen Ort.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die **Interpellation der SVP-Fraktion vom 15. Dezember 2008 betreffend illegaler Party auf dem Galvanik-Areal beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## **10. Volksinitiative betreffend „Schluss mit goldenen Fallschirmen für Stadträte - Nein zu überrissenen Abgangsentschädigungen“**

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Büro Grosser Gemeinderat Nr. 2012

**Der Stadtrat befindet sich bei diesem Geschäft in corpore in Ausstand.**

Judith Müller, Vertreterin des Büro GGR: Das Büro des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstattet Bericht und Antrag zur Volksinitiative „Schluss mit goldenen Fallschirmen für Stadträte - Nein zu überrissenen Abgangsentschädigungen“. Das Büro des GGR empfiehlt, diese Volksinitiative für gültig zu erklären und der Urnenabstimmung zu unterstellen. Den Stimmberechtigten soll - aus verschiedenen Überlegungen, die der Vorlage entnommen werden können, empfohlen werden, die Initiative abzulehnen. Für den Fall der Annahme der Initiative sollen den im Amt stehenden Stadtratsmitgliedern bis zum Ablauf der Legislaturperiode 2007 bis 2010 aufgrund des Vertrauensschutzes die bisherigen Leistungen gemäss geltender Fassung des Stadtratsreglements (§§ 7 und 8) mit GGR-Beschluss zugesichert bleiben. Soweit auch der vom Büro vorgelegte Beschlussesentwurf, Ziffern 1 bis 3. Das Büro des GGR hat sich mit Form und Inhalt der Initiative auseinandergesetzt. Die formellen Voraussetzungen des Initiativbegehrens sind erfüllt. Zum Inhalt der Initiative kann Folgendes gesagt werden: Das GGR-Büro hat, um eine objektive und sachlich fundierte Empfehlung abgeben zu können, Vergleiche zur Besoldung von Exekutivmitgliedern in andern Städten gezogen. Die Grundlagen, auf die man sich dabei gestützt hat, sind in der Vorlage integriert. Diese Vergleiche haben klar aufgezeigt, dass haupt- bzw. vollamtliche Stadtratsmitglieder im Städtevergleich wesentlich höhere Jahresbesoldungen beziehen als die Mitglieder des Stadtrates von Zug. Bei den Abgangsentschädigungen und Pensionskassenregelungen bestehen im Vergleich zu den Besoldungsregelungen für Exekutivmitglieder ähnlich grosser Städte wie Zug sehr unterschiedliche Regelungen. Die heute ausgerichteten Entschädigungen bzw. die Besoldung der Stadträte von Zug stimmen im Verhältnis zu den Entschädigungen anderer Exekutivmitglieder in ähnlich grossen Schweizer Städten nur dann einigermaßen, wenn man diese als Gesamtpaket mit den Abgangsentschädigungen und Pensionskassenregelungen betrachtet. Genau diese Regelungen wollen die Initianten aber ersatzlos streichen. Bei der Annahme der Initiative würde die Stadt Zug für ihre Exekutivmitglieder mit Abstand die schlechtesten finanziellen Entschädigungen bieten. Der GGR muss sich deshalb, wenn er heute eine Abstimmungsempfehlung an die Stimmberechtigten abgibt, und letztlich auch das Stimmvolk werden sich die folgenden Fragen stellen müssen: Was bzw. wie viel ist ihm ein guter Stadtrat oder ein guter Stadtpräsident wert? Liegt es im Interesse der Einwohner der Stadt und der Entwicklung der Stadt Zug, dass auch in Zukunft von den Parteien fähige und führungserfahrene Personen für das Stadtratsamt motiviert werden können? Profis, die sich voll und ganz für die Interessen der Einwohner der Stadtgemeinde Zug auf allen Ebenen einsetzen? Ist es nicht von grosser Bedeutung, dass eine Stadt mit einem Budget in dreistelliger Millionenhöhe und mit fast 500 Angestellten (Lehrpersonen inbegriffen)

einen Stadtrat hat, der bereit ist, seine Verantwortung zu übernehmen, sich hauptamtlich in den Dienst der Stadt zu stellen und dafür letztlich auch entsprechend entschädigt wird? Das Büro des GGR ist der Ansicht, dass mit der ersatzlosen Streichung der Regelungen § 7, Abgangsentschädigung, und § 8, Pensionskasse, das Gesamtbesoldungspaket des Stadtrats unvorteilhaft verschlechtert und die Rekrutierung fähiger Exekutivmitglieder dadurch erschwert wird. Das GGR-Büro unterbreitet deshalb auch den Vorschlag, die Initiative mit der Abstimmungsempfehlung „Ablehnung“ dem Volk zu unterbreiten. Mit einem kleinen Rechenbeispiel kann verdeutlicht werden, was ein Stadtrat ohne Abgangsentschädigung (die er übrigens nur erhält, wenn er nicht sofort wieder einen Job hat) und Pensionskassenregelung aktuell verdient: Ein Stadtrat verdient in der Stadt Zug CHF 155'203.--. Als besonders fleissiger Stadtrat arbeitet er vermutlich 70 Stunden pro Woche und das 48 Wochen pro Jahr, also 3'360 Stunden pro Jahr. Der fleissige Stadtrat kommt damit auf einen Stundenlohn von sage und schreibe CHF 46.20 pro Stunde. Wahrlich eine „fürstliche“ Entschädigung. Die Frage ist nahe liegend, ob die Initianten mit ihrer Initiative die Kommunalpolitiker nun für die astronomischen Manager-Saläre und Boni der vergangenen Jahre büssen lassen und hier ein Exempel statuieren wollen. Judith Müller erspart es dem Rat, hier nochmals die ganzen Ausführungen aus der Vorlage des GGR-Büros inklusive des umfangreichen Vergleichsmaterials zu erörtern, ist aber sicher, sie wurden von allen interessiert studiert. Letztlich werden die Stimmbürger der Stadt Zug aufgrund der vorliegenden Initiative festlegen müssen, was ihr der Stadtpräsident und eine Stadtregierung wert ist. Vom Stadtrat wird erwartet, dass er die Wettbewerbsfähigkeit und die Wohlfahrt der Gemeinde fördert, für hunderte von Mitarbeitern und ein Budget in dreistelliger Millionenhöhe verantwortlich ist. Er soll Geschäfte vorbereiten, verhandeln, im GGR vertreten, für alles, was in der Stadt schief läuft, gerade stehen und an jeder „Hundsverlochete“ vor Ort teilnehmen. Was ist dem GGR als Bürger dieser Stadt und als Steuerzahlende das alles wert? Weiter weist Judith Müller als Sprecherin des Büros darauf hin, dass § 11quarter der Initiative, welcher eine sofortige Anwendung der neuen Vorsorgebestimmungen verlangt, im Widerspruch zum individualrechtlichen Vertrauensschutz steht, den die im Amt stehenden Stadträte grundsätzlich geniessen. Würde die Initiative in der heute vorliegenden Form angenommen, müsste eine angemessene Übergangsfrist für die Anwendung der neuen Bestimmungen festgelegt werden. Die von den Initianten verlangte Kürzung der Vorsorgeansprüche ist erheblich. Sie sprengt den Rahmen, mit welchem die Mitglieder des Stadtrates vor dem Beginn der laufenden Amtsperiode nach Treu und Glauben rechnen durften und mussten. Der Umstand, dass die Kürzung derart erheblich ist, führt dazu, dass aus Sicht des Vertrauensschutzes eine Übergangsfrist zu gewähren ist. Die Zeitdauer bis zum Ablauf der aktuellen Legislatur, also bis 31.12.2010, scheint nicht als übermässig. Das Büro ist der Ansicht, dass den amtierenden Stadträten auf diesen Zeitpunkt hin die Gelegenheit geboten werden muss, sich dann allenfalls neu zu orientieren. Denn ein eigentlicher Kündigungs- oder Demissionsanspruch hat der Stadtrat nämlich nicht. Judith Müller ersucht namens und auftrags des Büro GGR, diesen Anträgen zuzustimmen.

Adrian Moos: Goldige Fallschirme, überrissene Abgangsentschädigungen, die Thematik wäre grundsätzlich aktuell: Die Volksinitiative „Schluss mit goldenen Fallschirmen für Stadträte – Nein zu überrissenen Abgangsentschädigungen“ verwendet diese polemischen Begriffe aber treuwidrig. Die Stadträte sind sodann weder mit Fallschirmen ausgerüstet noch haben sie Anspruch auf eine Abgangsentschädigung. Um es vorweg zu nehmen: „Diese Initiative ist ein staatsgefährdender Unsinn“. Es ist Teil des Erwerbssystems, dass Arbeiten und Leistungen entlohnt werden. Sehr anspruchsvolle und wichtige Tätigkeiten werden allgemein besser entschädigt. Damit die Stadt Zug auch in Zukunft für den Posten des Stadtrates geeignete und motivierte Personen findet, ist es unabdingbar, dass für diesen sehr anspruchsvollen Job eine angemessene Entschädigung in Aussicht gestellt wird. Mit der heutigen Regelung mit einem Grundgehalt von CHF 155'000.-- brutto sowie ausserordentlichen Sparbeträgen in die Pensionskasse, sind die Stadträte angemessen entschädigt. Im Weiteren muss klar festgehalten werden, dass die Stadträte keine Fallschirme tragen. Und goldig wären diese schon gar nicht. Es ist keinesfalls so, dass ein Stadtrat nach seinem Abgang bedingungslos eine Abgangsentschädigung erhält, mit welcher er sich das Leben versüssen könnte. Die in Zug gewählte Regelung ist lediglich eine Risikokompensation für Stadträte, welche ihren angestammten Beruf für längere Zeit nicht ausgeübt haben und deren Rückkehr ins Erwerbsleben sich schwierig gestaltet. All jene Stadträte, welche das Pensionsalter erreicht haben, haben sodann keinen Anspruch auf die 80%-ige Lohnfortzahlung. Diejenigen Stadträte, welche den erfolgreichen Wiedereinstieg in die Privatwirtschaft schaffen, haben ebenfalls keinen Anspruch auf eine Lohnfortzahlung. Ein Altstadtrat hat sich sodann das anrechnen zu lassen, was er im Rahmen seiner neuen Tätigkeit verdient. Sobald dieses Einkommen über dem Niveau der Stadtratsbesoldung liegt, besteht kein Anspruch mehr auf eine Lohnfortzahlung. Bei langgedienten Stadträten beträgt der Lohnfortzahlungsanspruch maximal 18 Monate. Diese Regelung ist sinnvoll und richtig; mithin mag sie eben auch Stadtratskandidaten zu motivieren, ihre eingeschlagene Karriere allenfalls zu unterbrechen, da mit einer solchen Übergangsregelung ihr finanzielles Auskommen nach der Stadtratstätigkeit kurzfristig gesichert ist. Die Zuger Stadträte können ja nicht damit rechnen, dass sie nach ihrem Ausscheiden in den Verwaltungsrat der UBS berufen werden. Mit Annahme der Initiative würde die Situation geschaffen, dass gewisse Chefbeamten in der Stadt Zug tatsächlich eine klar bessere Entlohnung hätten als deren politischer Vorgesetzte. Aufgrund der Legitimation durch die Volkswahl und des grossen Aufgabenbereichs, welches die Stadträte zu erledigen haben, wird dies aber als stossend erachtet. Die Stadt Zug braucht die fähigsten und besten Personen im Stadtrat. Mit übertriebenen Löhnen und ungerechtfertigten Abgangsentschädigungen hat die städtische Entschädigungslösung nun gar nichts zu tun. Der Rat hat sich mit aller Kraft dagegen einzusetzen, dass diese unsägliche Initiative zum Blitzableiter für Unzufriedene, politisch Frustrierte und Neider wird.

Urs Bertschi: Es sei vorweg genommen: Die Initiative der SVP schießt deutlich über das Ziel hinaus. Die Stadt Zug braucht bei den Stadtratsalären diesen lohnmassigen Kahlschlag durch den Zweihänder der SVP nicht. Das Thema ist viel zu ernst, um auf diese Art und Weise erledigt zu werden. Die Initiative wäre bei einer Annahme gar geeig-

net, der Stadt Zug mittelfristig gar zu schaden, indem keine qualifizierten Kandidatinnen und Kandidaten für ein Stadtratsamt mehr gewonnen werden könnten. Denn welche halbwegs qualifizierte Kandidatin oder welcher Kandidat wäre noch bereit, bei einer massiv gestutzten Entschädigung sich für dieses aufreibende und mitunter belastende Amt zur Verfügung zu stellen. Diese nüchterne Feststellung hat beim besten Willen nichts mit abgehobener Überheblichkeit zu tun. Schliesslich ist es eine Tatsache, dass im Kaderbereich halt mehr Geld zu verdienen ist als in einem Durchschnittsjob. Und wer in diesem Saal behaupten möchte, ein Stadtratsamt sei kein Kaderjob, nur weil die Personen vom Volk gewählt sind und diese das honorige Amt daher zu einem noch weiter reduzierten Kaderlohn auszuführen hätten, dem sei gesagt, dass sich die SP sehr wohl qualifizierte Stadträtinnen und Stadträte wünscht, die ihr gutes Geld eben auch wert sind. Auch die Herren der SVP sollten wissen, dass Qualifikation nicht zum Null- oder Billigtarif zu haben ist. Mit ihrer Initiative nehmen sie es zumindest wider besseres Wissen in Kauf, hier mit der Volksseele zu spielen – zu Lasten der Stadt und ihrer Exekutive. Die SP-Fraktion schliesst sich der Argumentation und den Überlegungen des Büros vollumfänglich an und empfiehlt, die Initiative den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu unterbreiten. Dem Büro sei für die sorgfältige Ausarbeitung der Vorlage bestens gedankt. Für die SP-Fraktion heisst dies aber nicht, dass bei den Stadtratssalären alles grundsätzlich beim Bisherigen bleiben muss. Allerdings gibt es so etwas wie Eckpunkte, die bei jeder Veränderung des Besoldungssystems zu beachten wären. Das Gehalt soll und darf Anreiz für gut qualifizierte Personen sein, für das Amt zu kandidieren. Mit andern Worten soll das Salär mindestens im bisherigen Rahmen bleiben. Vorbei sind doch die Zeiten, wo dem Volke nur für Ruhm und Ehre gedient wird. Denn das Leben kostet, es hat seinen Preis – auch für die Mitglieder des Stadtrates, es sei denn, alle Stadträte könnten wie Blocher und Konsorten von ihren Tantiemen leben. Wie hält es übrigens Letztgenannter nach seiner Abwahl mit der Bundesratsentschädigung? Das Stadtratsamt ist kein Nullachtfünfzehn-Job. Dieses Amt verdient wieder mehr Respekt. Damit geht in jedem Fall auch die Verpflichtung der Parteien einher, eben befähigte Leute für dieses Amt zu portieren. Wenn dies in jüngster Zeit nicht immer der Fall gewesen ist, soll das nicht heissen, dass dies eine unabänderliche Tatsache ist. Gerade die bürgerlichen Parteien erhalten bald wieder Gelegenheit, in dieser Frage über die Bücher zu gehen. Und was die SVP als Initiantin angeht, so hofft die SP-Fraktion, dass auch sie die nötigen Anforderungen an ihre möglichen Kandidaten (eine Kandidatin wird es ja wohl nicht sein) stellen, damit das gute, jedoch angemessene Salär dann auch wirklich verdient ist. Sollte es dereinst SVP-intern als zu hoch eingestuft werden, so kann mit dem Zuviel ja immer noch Parteienfinanzierung betrieben werden. Dass das Stadtratsamt eine angemessene Salärerung verdient, steht ausser Zweifel. Nur so findet man fünf fähige Köpfe, die vor allem auch die Bereitschaft zeigen, für die Stadt Zug einzustehen und – viel besser als heute - zusammenzuarbeiten. Nicht zuletzt aus diesem Grund empfiehlt die SP-Fraktion, die Initiative den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu unterbreiten.

Monika Mathers nimmt an, dass alle hier im Saal einen interessanten Beruf haben, der fordert und für den man sich immer weiterbildet und neue Erfahrungen sammelt. Die Selbständigen werden ihre Kundenbeziehungen unermüdlich ausbauen und festigen. Und jetzt stelle man sich vor, aus irgendeinem Grund würde die Tätigkeit unterbrochen, Urlaub genommen oder genommen werden müssen. Nach vier, acht, zwölf Jahren käme man zurück. Niemand hat gewartet. Die frühere Stellung im Betrieb ist gut besetzt. Ein Teil des Know How's ist verloren gegangen oder veraltet. Das Berufsfeld aber auch die Wirtschaftslage haben sich verändert. Man ist älter geworden. Es wird sehr schwierig werden, sich wieder in der Arbeitswelt zu integrieren, die Abwesenheit wird zum Handicap, die Jobsuche gestaltet sich ausserordentlich schwierig. Genau das ist die Situation aller Exekutivepolitiker, also auch der Stadträte am Ende ihrer Mandatszeit ist. Nur ist bei ihnen die Situation noch komplizierter. Und jetzt stelle man sich vor, man würde Stadtrat oder Stadträtin werden. Für das Mandat wird vorübergehend der Beruf aufgegeben, ohne zu wissen, für wie lange, gerechtfertigt oder nicht. Es könnte die Gunst der Wähler verloren gehen, die Partei könnte einen Sitz weniger machen oder man ist ausgebrannt durch die permanente Öffentlichkeit, Anfeindungen in der Presse oder am Stammtisch. Es kann passieren, dass man eines Sonntag abends im Oktober plötzlich ohne Job dasteht, vielleicht ging dieser nur durch eine Handvoll Stimmen verloren. Wie weiter? Es besteht die Familie, Ausbildungskosten der Kinder, Miete usw. sind zu bezahlen. Nach vier, acht oder zwölf Jahren ist das Berufswissen schwindsüchtig geworden, und kein Arbeitsgeber wird sich nach so langer Auszeit um eine Anstellung reissen. Es gibt also nur eines: verlorenes Know How wieder aufzubauen oder umzusatteln. Beides braucht Zeit und Geld. Dafür hat die Stadt vorgesorgt. Obwohl sie die Stadträte, verglichen mit anderen ähnlich grossen Städten nicht besonders hoch bezahlt, stellt sie bei deren Abgang ein finanzielles Auffangnetz zur Verfügung. Monika Mathers möchte nicht auf Franken und Rappen eingehen, denn hier geht es um ein Prinzip. Ihr Mann fragte einen Unterschriftensammler für diese Initiative: "Denken Sie, dass wir heute einen starken Stadtrat haben?" „Nein, absolut nicht,“ war seine Antwort. Auf die nächste Frage, ob er dann denke, dass der Stadtrat durch diese Initiative besser werde, konnte der geschäftige Ex-SVP Politiker nur betreten schweigen. Was für Stadträte will die Stadt Zug? 1993/94 suchte Monika Mathers als damalige CVP-Präsidentin Stadtratskandidaten. Die Liste war lang, es waren viele fähige Leute darunter. Doch sie erhielt eine Absage nach der andern. Die meisten der Angefragten waren im, wie man sagt, besten Alter, hatten Familie und eine Perspektive im Beruf. Nicht alle waren Grossverdiener, es war auch ein Landwirt darunter. Doch nur einer war nach „langer Bearbeitung“ bereit, das Risiko auf sich zu nehmen, das Risiko, immer im Rampenlicht zu stehen, angefeindet zu werden und nie sicher zu sein, ob er wiedergewählt würde. Was für Stadträte will die Stadt Zug? Die besten! Es ist der Traum jedes Wahlausschusses, aus einer grossen Gruppe von Bewerbern den absolut fähigsten oder die absolut fähigste als Kandidat oder Kandidatin auszuwählen und sie den Wählern zu präsentieren. Alle hier im Saal, die in den letzten Jahren Mitglied eines Wahlausschusses waren, wissen, dass das ein Wunschtraum ist. Sollte diese Neidinitiative vom Volk angenommen werden, wird sich die Situation weiter verschärfen und die Stadt Zug bald an einem Punkt sein, an dem sie nur noch drei Sorten von Stadtratskandidaten

haben wird: Die Heiligen, die trotz späterer beruflicher Unsicherheit aus Idealismus und Verantwortungssinn der Stadt und seiner Einwohner dienen, die Steinreichen, die weder auf Beruf noch auf Einkommen angewiesen sind, oder diejenigen, die nichts Besseres können. Sicher, das ist überzeichnet, doch realistischweise braucht Zug ein attraktives finanzielles Gesamtpaket, um einer fähigen Person den zeitlich begrenzten Beruf eines Stadtrates schmackhaft zu machen. Monika Mathers ist überzeugt, dass die grosse Mehrheit in diesem Saal ihre Gedanken teilt, weil alle Insider sind, und die Höhen und Tiefen des Berufes "Stadtrat" bestens kennen. Darum ist es wichtig, dass die Parteien aktiv in den Abstimmungskampf eingreifen, erklären und nicht den Dämagogen das Feld überlassen. Monika Mathers bittet im Namen der Fraktion Alternative-CSP darum, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und Ziffer 3 des Beschlussesentwurfs zuzustimmen.

Hugo Halter: Die CVP Fraktion unterstützt mit grossem Mehr den Antrag des Büros GGR. Selbstverständlich entspricht es dem demokratischen Prozess, dass auf solche politischen Fragen - durchaus auch kritische - entsprechende Antworten folgen müssen. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Beantwortung sachlich und überzeugend - eben mit Blick auf etwas Weitsichtigkeit nun vorliegt und dankt dem Büro und allen involvierten Personen für ihre Arbeit. Ebenso ist die CVP-Fraktion aber überzeugt, dass Politik mit Neid gekoppelt ein schlechter Ratgeber ist. Sachlichkeit sollte nicht durch generelle Polemik ersetzt werden. Hier hat die CVP-Fraktion schwer den Verdacht, dass dem so sein könnte. In der Beurteilung muss doch zwingend das Gesamtpaket - also die gesamten finanziellen Entschädigungen - das ordentliche Gehalt, die Abgangsentschädigung und Pensionskassenregelung - angeschaut und verglichen werden. Der nächste Schritt ist die Weitsichtigkeit und insbesondere der Willen aller Verantwortungsträger gegenüber der Bevölkerung, möglichst die besten Personen unabhängig ihrer Herkunft an die politischen Schalthebel zu lassen. Diese bestimmen vielfach über politische Weichenstellungen und die allgemeine Zielrichtung. Oder mit anderen Worten: Es muss der Stadt Zug doch auch finanziell etwas Wert sein, sehr gute Kandidaten und Exekutivmitglieder in ihrer Stadtregierung zu haben. Anzustreben ist doch eine "Nationalliga A-Stadtrat-Kategorie"! Die von Ratsmitglied Adrian Moos im "Standpunkt" der Neuen Zuger Zeitung gestellte Frage: "Möchten Sie Stadtrat von Zug sein?" erachtet die CVP-Fraktion wirklich als ehrliche und wichtige Grundsatzfrage. Diese Frage stellte Hugo Halter auch im Rahmen der CVP-Fraktion. Genau hier ist doch auch die soziale Verpflichtung und das entsprechende Risiko der kandidierenden Person eine wichtige, wenn nicht die vielleicht wichtigste persönliche Beurteilung. Eines ist sicher: Die Zeit, als Mandatsträger aus der Exekutive mehr oder weniger problemlos dank Beziehungen und/oder einem entsprechenden Leistungsausweis "einfach so" in lukrative Jobs der Privatindustrie einsteigen konnten, ist vorbei. Ebenso der fachliche Wiedereinstieg nach einer gewissen Zeit oder nach Legislaturen. Man ist schlicht und einfach "weg vom fachlichen Fenster". Die CVP-Fraktion ersucht den Rat um Weitblick und um Zustimmung der Vorlage Büro GGR und anschliessend um Ablehnung im Rahmen der Volksabstimmung.

Philip C. Brunner: Diese Vorlage stammt nicht von der SVP, sondern vom Bund der Steuerzahler. Es ist ein demokratisches Recht jedes Vereins oder jeder Gruppierung, eine Initiative einzureichen. Das haben diese Personen getan. Ob es gerade staatsgefährdend ist, wie das Adrian Moos meint, wagt Philip C. Brunner doch etwas zu bezweifeln. Das Stadtzuger Stimmvolk hat im Februar 2006 das neue Stadtratsreglement, welches eine markante Lohnerhöhung vorsah, wuchtig mit 70 Prozent Nein und lediglich 30 Prozent Ja bachab geschickt. Der klare Volksentscheid hat den Bund der Steuerzahler bewogen, das Stadtratsreglement zu überprüfen und kritisch zu hinterfragen. Die vorliegende Volksinitiative verbietet die Ausrichtung von Abfindungen und sonstigen Abgangsentschädigungen an zurückgetretene Mitglieder des Stadtrates. Besonders stossend war die Tatsache, dass ein freiwillig zurückgetretener Stadtrat während weiteren 9 Monaten ein Salär auf Kosten der Steuerzahler bezog. Nach Meinung des Bundes der Steuerzahler soll es keine weiteren Privilegien (verdeckte Lohnbezüge) für Stadträte mehr geben. Der Zuger Stadtpräsident schaffte es nämlich gemäss einem Städtevergleich der NZZ am Sonntag vom 4. Juni 2006 auf Rang 1 der Gemeindepräsidenten im Haupt- und Nebenamt (d.h. 80 Prozent Pensum). Der Stadtpräsident hat einen Jahresbezug von CHF 187'795.50, ein Stadtrat CHF 164'516.10 inkl. Spesenpauschale. Diese Beträge sind übrigens höher als die vorhin von den anderen Fraktionen genannten. Das wundert aber nicht, denn schliesslich stellen die Fraktionen die jetzigen Stadträte, welche mit Sicherheit nicht erfreut wären, wenn ihre Fraktionen eine Gehaltskürzung vorsehen würden. Die Mitglieder des Stadtrates sind bei der Pensionskasse der Stadt Zug versichert. Die Stadt übernimmt 2/3 der ordentlichen Pensionskassen-Beiträge (1/3 der Arbeitnehmer). Die Stadt zahlt zusätzlich zu den ordentlichen BVG-Beiträgen CHF 51'217.-- als Spareinlage (33 % vom 1. bis 4. Dienstjahr). Die weiteren zusätzlichen Sparbeiträge betragen vom 5. bis 9 Dienstjahr 22 Prozent bzw. 11 Prozent pro Jahr. Berücksichtigt man die Sondereinlage von CHF 51'217.-- zum Jahresbezug von CHF 164'515.--, verdient ein Mitglied des Stadtrates jährlich CHF 215'732.10 bzw. der Stadtpräsident bis zu CHF 246'695.--. Für die Sondereinlage von CHF 51'217.-- in die Pensionskasse werden keine AHV-Beiträge bezahlt und sind zudem einkommenssteuerfrei (Steeroptimierung!). Mit der Spareinlage in die Pensionskasse und der grosszügigen Spesenpauschale (verdeckte Lohnbezüge) werden somit bis zu CHF 60'000.-- am Fiskus und an der AHV vorbeigedrückt. Vom Steuerzahler wird von den Behörden erwartet, dass er jeden Franken an Einkommen korrekt versteuert. Wo bleibt die sogenannte Steuergerechtigkeit? Die Befürworter dieser Privilegien argumentieren, dass die Stadträte eine verantwortungsvolle Tätigkeit ausüben. Das stimmt selbstverständlich. Weder wird die gute Leistung speziell belohnt noch ein Versagen bestraft. Dazu gilt es zu sagen, dass die Stadträte vorwiegend eine Verwaltungstätigkeit ausüben. Ebenfalls wird argumentiert, dass in der Privatwirtschaft höhere Löhne bezahlt werden. Hohe Abfindungen und Saläre werden nur einer kleinen Minderheit von Topmanagern bezahlt. Deren (hohe) Löhne werden zudem nicht vom Steuerzahler finanziert. Sehr oft müssen sich aber diese Kadermitarbeitenden mit Lohnkürzungen oder zeitweiligem Verzicht auf 13. Lohn etc. abfinden. Dazu kommt, dass ein abgewählter oder freiwillig zurückgetretener Stadtrat gegen Arbeitslosigkeit versichert ist. Es trifft also nicht zu, dass mit der Initiative das Amt des Stadtrats unattraktiv gemacht wird. Die SVP-Fraktion

empfiehlt daher den Stimmbürgern, die Initiative anzunehmen. Es ist richtig: viele von der SVP-Fraktion sind im Bund der Steuerzahler. So ist also die Äusserung von Urs Bertsch nicht völlig falsch.

Ivo Romer, Präsident GPK: Es ist richtig, es geht um Zahlen. Wenn aber schon von Zahlen gesprochen wird, sollen die Äpfel in die einen und die Birnen in die andere Kiste gelegt werden: Es kann nicht sein, dass beim Salär die Pensionskassenleistungen dazu gezählt werden und so ein Salär von über CHF 200'000.-- resultiert. Pensionskassenleistungen können nicht als Lohnbestandteil genommen werden, weil keine Berechtigung besteht, dies als Lohn zu beziehen, ausser in der Pension. Diese Gesamtsumme gehört also irgendwo ins Reich der Phantasien.

Manuel Brandenburg sieht sich als unverdächtig, wenn er zu diesem Traktandum das Wort ergreift, denn

- Er ist nicht Mitglied des Bundes der Steuerzahler
- Er will nicht Mitglied des Stadtrates werden
- Selbst wenn Manuel Brandenburg wollte, würde er nicht gewählt.

Aus diesem Grund beansprucht Manuel Brandenburg für sich, die Sache aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten: Der Bericht des Büros bereite Manuel Brandenburg einige Mühe. Er wurde zwar kompetent vorgetragen. Manuel Brandenburg hätte sich aber gewünscht, dass auch klar aufgezeigt wird, ob das Büro einstimmig beschloss.

Kommissionsberichte erwähnen üblicherweise immer die Mehrheitsverhältnisse des Antrages an das Parlament. Das war hier nicht zu erfahren. Es ist durchaus vorstellbar, dass das Büro nicht einstimmig den Entscheid getroffen hat.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Das Ergebnis war 3:1 Stimmen.

Manuel Brandenburg störte sich auch am Sonderantrag Ziff. 3 des Beschlussesentwurfes. Die Frage, ob man für eine solche Initiative ist oder nicht, ist das Eine, die andere Sache ist aber, wie sie dem Volk vorgelegt wird. Der Rat darf keinen Beschluss fassen, wie dies Ziff. 3 des Antrages vorsieht, wonach schon im Beschluss des GGR festgehalten wird, dass im Falle einer Annahme der Initiative den im Amt stehenden Stadtratsmitgliedern bis zum Ablauf der Legislaturperiode 2007 - 2010 aufgrund des Vertrauensschutzes die Leistungen gemäss der geltenden Verfassung des Stadtratsreglements zugesichert werden. Damit würde ein initiativwidriger Beschluss des GGR gefasst, was nicht möglich ist. Der GGR kann nur über die Gültigkeit oder Ungültigkeit beschliessen. Das Büro ist zu Recht der Auffassung, die Initiative sei gültig. Wenn eine solche Änderung in einen Beschluss aufgenommen werden soll, muss man sich an die Gemeindeordnung halten und dem Stimmvolk einen Gegenvorschlag unterbreiten, indem diese Ziffer 3 des Beschlusses aufgeführt würde. Im Übrigen ist auch der Gutachter nicht so klar der Ansicht, dass die sofortige Inkrafttretung gegen den Vertrauensschutz spricht. Im Gutachten, Seite 19, steht: (Zitat): Es empfiehlt sich aber, in der Abstimmungsbroschüre darauf hinzuweisen, dass nach der hier vertretenen Auffassung die Pflicht zur individuellen Gewährung des Vertrauensschutzes einer sofortigen Anwendung der vor-

geschlagenen Bestimmung entgegen steht. (Zitatende). Der Gutachter spricht hier von der Abstimmungsbroschüre, wo dies erwähnt werden muss. Das Büro definiert jedoch etwas viel Stärkeres, nämlich eine Ziffer im GGR-Beschluss. Damit wird die Kompetenz des GGR überschritten. Entweder wird ein Gegenvorschlag unterbreitet oder nur der Beschluss gefällt, dass die Initiative gültig ist und dem Volk zur Ablehnung empfohlen wird. Auch wenn dies wahrscheinlich der Meinung der Ratsmehrheit entsprechen wird, sieht Manuel Brandenburg dies nicht so und erachtet die Initiative auch inhaltlich als gut. Es geht nicht um die Stadtratslöhne, sondern um die Abgangsentschädigungen und die belle-étagen-Regelung in der Pensionskasse, wie dies in der Wirtschaft üblich ist. Nur in der Wirtschaft bezahlen es die Aktionäre, hier bezahlt es der Steuerzahler. Manuel Brandenburg beantragt daher, die Initiative als gültig zu erklären, Ziffer 3 des Beschlusses zu streichen und die Initiative dem Stimmvolk zur Annahme zu unterbreiten.

Judith Müller, Sprecherin GGR-Büro: In der NZZ, welche von Philip C. Brunner zitiert wurde, wird das Stadtratsamt in der Stadt Zug als Nebenamt qualifiziert. Es ist daher verständlich, dass der Stadtrat mit seiner Besoldung an der Spitze steht. Eine weitere Studie vom 10. Januar 2008 qualifiziert das Stadtratsamt als 100 % bzw. Hauptamt. Hier rangiert der Stadtpräsident in der unteren Hälfte der Entlöhnungen. Zu Ziff. 3 des Beschlussesentwurfes: Die von Manuel Brandenburg zitierte Schlussfolgerung des Gutachters bezieht sich auf das Vorgehen im Falle einer Teilungültigkeitserklärung der Initiative. Das Büro hat aber die Initiative als gültig erklärt. Judith Müller stützt sich dabei ebenfalls auf die Ausführungen des Gutachters: (Zitat): Der Anspruch auf Vertrauensschutz ist individuell bestimmt und ist zu gewähren. Deshalb ist § 11 quater, Volksinitiative zwar nicht in abstrakter Weise als rechtswidrig zu betrachten. Sollten freilich alle Mitglieder des Stadtrates gleichermaßen Vertrauenspositionen für sich geltend machen können, so führt dies im Ergebnis zur generellen Nichtanwendbarkeit dieser Klausel in der Initiative. (Zitatende). Deshalb hat das Büro entschieden, dies in Ziff. 3 des Beschlussesentwurfes entsprechend festzuhalten und bei der Abstimmung darauf hinzuweisen.

Manuel Brandenburg erachtet es aus formellen Gründen als falsch, Ziff. 3 in den Beschlussesentwurf aufzunehmen. Man müsste einen Gegenvorschlag erarbeiten und Ziff. 3 aus dem Beschlussesentwurf streichen. Abgesehen davon gibt es noch andere Gutachten. So hat das Bundesgericht 1999 in einem Entscheid entschieden, dass sofortige Lohnkürzungen, die sofort in Kraft treten, wenn sie über 30 % betragen, dem Grundsatz des Vertrauensschutzes widersprechen. Unterhalb 30 % ist gemäss diesem Bundesgerichtsentscheid zulässig. Dort geht es zudem um Lohnkürzungen und nicht nur um Minderungen der pensionskassenrechtlichen Regelung. Der Gutachter ist also hier auch nicht das Evangelium und wurde von der Stadt Zug und dem Büro bezahlt.

#### **Beratung des Beschlussesentwurfes:**

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Ziff. 2:

Manuel Brandenburg beantragt namens der SVP-Fraktion, die Initiative gutzuheissen.

**Abstimmung**

über den Antrag des Büros für Ablehnung der Initiative gegenüber dem Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion für Gutheissung der Initiative:

Für den Antrag des Büros stimmen 28 Ratsmitglieder, für den Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion stimmen 6 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 28:6 Stimmen den Antrag des Büros für Ablehnung der Initiative gutgeheissen und denjenigen von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion für Gutheissung abgelehnt hat. Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt Ziff. 2 als beschlossen.

Ziff. 3:

**Abstimmung**

über den Antrag des Büros gegenüber dem Antrag der SVP-Fraktion für ersatzlose Streichung von Ziff. 3:

Für den Antrag des Büros stimmen 24 Ratsmitglieder, für den Streichungsantrag der SVP-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 24:8 Stimmen den Antrag des Büros gutgeheissen und den Streichungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat. Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt Ziff. 3 als beschlossen.

Ziff. 4:

Manuel Brandenburg: Gibt es bei politischen Rechten nach wie vor eine Frist von drei Tagen?

Stadtschreiber Arthur Cantieni: Nein, diese Frist besteht nicht mehr.

Zu Ziff. 4 - 6 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

**Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 28:6 Stimmen dem Antrag des Büros ohne Gegenvorschlag zu. Die Urnenabstimmung findet am 27. September 2009 statt.

**B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1494  
betreffend Volksinitiative „Schluss mit goldenen Fallschirmen für Stadträte - Nein zu  
überrissenen Abgangsentschädigungen“

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des  
Büros GGR Nr. 2012 vom 14. Januar 2009:

1. Die Volksinitiative „Schluss mit goldenen Fallschirmen für Stadträte - Nein zu  
überrissenen Abgangsentschädigungen“ wird für gültig erklärt und der Urnenab-  
stimmung unterstellt.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Initiative abzulehnen.
3. Im Falle einer Annahme der Initiative werden den im Amt stehenden Stadtrats-  
mitgliedern bis zum Ablauf der Legislaturperiode 2007 – 2010 aufgrund des Ver-  
trauensschutzes die Leistungen gemäss der geltenden Fassung der §§ 7 und 8  
Stadtratsreglement zugesichert.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen seit Amtsblattpublikation beim Re-  
gierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbe-  
schwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine  
Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist genau zu bezeichnen. Die  
Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.
5. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht.
6. Das Büro GGR wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **11. Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug: Teilrevision; Optimierung Verfahrensabläufe; 1. Lesung.**

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Büro Grosser Gemeinderat Nr. 2013

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Gemäss § 55a der GSO sind allgemein verbindliche Gemeindereglemente zweimal zu beraten. Die GSO ist zwar nicht ein allgemein verbindliches Reglement, sondern eine interne Verfahrensordnung. Trotzdem wird empfohlen, für die Teilrevision der GSO zwei Lesungen vorzusehen, da es hier um Rechtsarbeiten geht.

Dazu wird das Wort nicht verlangt.

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Grundsatzvoten**

Judith Müller, Vertreterin des Büros: Die GSO wurde vor etwas mehr als 2 Jahren im Nachgang zur Revision der Gemeindeordnung letztmals revidiert. Weshalb also bereits 2 Jahre und 4 Monate später schon wieder eine Teilrevision dieser Spielregeln, wird man sich fragen. Judith Müller möchte darauf mit einem kurzen Zitat aus der Neuen Zuger Zeitung vom 20. Februar 2009 antworten, verfasst wurde der Artikel von Frau Yvonne Anliker: „Manchmal geht's heiss zu und her. Nicht nur an der Fasnacht, sondern auch im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug (GGR). Die 40 Parlamentarier können sich über Details fast die Köpfe einschlagen – und oftmals betreffen diese Differenzen jenes Regelwerk, das sich die Gemeinderäte selber gegeben haben: die Geschäftsordnung.“ Zitat Ende. Das Büro GGR hat deshalb im vergangenen Jahr den Ratsbetrieb genau beobachtet und sich Gedanken darüber gemacht, wie die am häufigsten auftretenden Unklarheiten im Zusammenhang mit der Auslegung der GSO beseitigt werden können. Heute stellt das Büro GGR – ganz im Sinne der „Gewaltprävention“ im Rat und für mehr Tempo und Klarheit bei der Behandlung der Ratsgeschäfte – entsprechende Revisionsanträge. Der Rat darf heute über die vom Büro ausgetüftelten Änderungen Beschluss fassen. Die folgenden Änderungen und Anpassungen der GSO – ganz kurz zusammengefasst – stehen heute zur Debatte:

Ein erster Revisionssschwerpunkt betrifft die Fristenbestimmungen: Das im Rahmen der Geschäftsbehandlung im GGR zur Anwendung gelangende Fristenregime hat sich grundsätzlich als gut aufeinander abgestimmt erwiesen. Das System soll deshalb im

Zuge der aktuellen Revision nicht grundlegend verändert werden. In zwei Einzelfällen haben sich aus Sicht des Büros und auf Wunsch der Fraktionen Änderungen aufgedrängt. Nämlich einerseits beim Abgabetermin für die Kommissionsberichte und andererseits bei der Ankündigung von zweiten Lesungen einer GGR-Vorlage. Es werden deshalb vom Büro die folgenden Änderungen der Paragraphen 20 und 24 vorgeschlagen:

§ 20 Abs. 1 Satz 2, Berichterstattung und Anträge: Diese Fristanpassung zur Einreichung der Kommissionsberichte trifft vor allem die Kommissionspräsidenten und soll die frühzeitige Beratung der Berichte und Anträge in den Fraktionen gewährleisten. Die Kommissionspräsidenten werden dadurch gehalten, ihre Berichte neu 12 Tage vor der entsprechenden Ratssitzung bei der Stadtkanzlei einzureichen, bisher mussten sie ihre Berichte 10 Tage vor der entsprechenden Ratssitzung einreichen.

§ 24 Abs. 1bis (neu), Einladung: Nach der geltenden Bestimmung § 24 Abs. 1 GSO reicht es aus, wenn die Traktandenliste mindestens 7 Tage vor der Sitzung den Ratsmitgliedern und der Öffentlichkeit bekannt gegeben wird. Diese Fristbestimmung ist jedoch nicht mit § 55a Abs. 2 GSO in Einklang zu bringen, wonach Anträge zu Geschäften mit einer 2. Lesung spätestens 10 Tage vor der zweiten Beratung im Rat schriftlich eingereicht werden müssen. Die Frist für die Bekanntgabe der Traktandenliste soll daher, wenn Geschäfte in einer zweiten Lesung beraten werden, auf von 7 auf neu 14 Tage erhöht werden.

Aus praktischen Überlegungen schlägt das Büro GGR zudem vor, Abs. 2 von § 35, Genehmigung des Protokolls, ersatzlos zu streichen. Bei dieser Bestimmung handelt es sich um eine Ordnungsvorschrift, welcher in der Vergangenheit praktisch nie nachgelebt wurde. Protokolleinsprachen wurden höchst selten am Vorabend der GGR-Sitzung schriftlich der Stadtkanzlei eingereicht, in aller Regel wurden sie an der Ratssitzung selber erhoben. Der Rat hat dies immer toleriert. Die Streichung ist daher im Sinne einer schlanken Geschäftsordnung durchaus zu verantworten.

Ein zweiter Revisionsschwerpunkt betrifft die Behandlung parlamentarischer Vorstösse im GGR: Mit der vorliegenden Revision soll das sogenannte Einleitungsverfahren für die Behandlung von Motionen und Postulaten grundlegend neu gestaltet werden. So soll insbesondere das zeitliche Auseinanderfallen von Bekanntgabe im Rat einerseits und Überweisung des Vorstosses durch den Rat andererseits eliminiert werden. Dies würde eine Straffung des Verfahrensablaufes bewirken und für mehr Tempo und Klarheit bei der Behandlung der Vorstösse sorgen. Konkret bedeutet dies: Trifft eine Motion oder ein Postulat spätestens 14 Tage vor der nächsten Ratssitzung bei der Stadtkanzlei ein, wird diese auch zur Überweisung/Nichtüberweisung auf die Traktandenliste gesetzt. Bekanntgabe und Überweisungsverfahren erfolgen dann nämlich an ein und derselben Sitzung.

Das Büro GGR hat zudem ein weiteres Anliegen des GGR aufgegriffen: Motionen, welche nach Auffassung des Rates schon von Beginn weg nicht an den Stadtrat oder eine Kommission überwiesen werden sollen, müssen nicht mehr den Umweg über die sofortige Behandlung und Nichterheblicherklärung gehen, sondern der Rat soll neu direkt über Überweisung oder Nichtüberweisung abstimmen können. Nach wie vor braucht es

für eine Nichtüberweisung, die Umwandlung einer Motion in ein Postulat oder die sofortige Behandlung ein qualifiziertes Mehr von 2/3.

Und schliesslich eine letzte Neuerung im Zusammenhang mit den parlamentarischen Vorstössen: Der GGR soll künftig Bericht und Antrag des Stadtrates zu Postulaten und Interpellationsantworten des Stadtrates in zustimmendem oder ablehnendem Sinne zur Kenntnis nehmen können. Bisher war einfach Kenntnisnahme möglich. Die Änderungen sind in der Synopsis unter § 41 - § 44 enthalten.

Als dritter Schwerpunkt stellt sich die sogenannte Eintretensfrage. Häufig ist es in der Vergangenheit zu Unsicherheiten gekommen, bei welchen Geschäften die Eintretensfrage überhaupt zu stellen ist. Hier hat das Büro neu in § 48, Abs. 4, sämtliche Geschäfte abschliessend aufgezählt, bei welchen die Eintretensfrage zu stellen ist.

Der letzte Schwerpunkt betrifft die Behandlung von Ordnungsanträgen. Dazu wurden in § 50, Abs. 2 und 3, neu eingefügt. Hier soll der frühzeitige und abrupte Abbruch von Diskussionen verhindert werden. Dies hat in der Vergangenheit oftmals zu Missstimmung im Rat geführt. Einzelnen Sprechenden soll die Möglichkeit gegeben werden, noch zur Sache zu sprechen, bevor über den Ordnungsantrag abgestimmt wird.

Damit ist die Diskussion eröffnet, Judith Müller ersucht um Zustimmung zu den Anträgen des Büros und hofft auf eine sachliche und „gewaltfreie“ Diskussion.

Franz Akermann will für die SP-Fraktion zum vorliegenden Bericht und Antrag zu einer Teilrevision der GSO Stellung nehmen. Dies insbesondere deshalb, weil die Fraktion während eines Grossteils der Erarbeitung nicht im Büro vertreten war und sich damit nicht bzw. nur noch wenig zum vorliegenden Produkt beitragen konnte. Die Arbeit scheint sorgfältig gemacht und beseitigt, wie in Ziffer 1.2 des Berichtes aufgeführt, die noch verbliebenen Unzulänglichkeiten, welche sich für den Ratsbetrieb klar hinderlich auswirkten. Zu einigen Punkten des Berichtes im Einzelnen:

Zu Kapitel 2.2, Behandlung parlamentarischer Vorstösse: Bei Postulaten und Motionen ist erstens die vorgesehene Verfahrens-Beschleunigung zu würdigen und zweitens, dass für das Nichtüberweisen von Motionen die Krücke der sofortigen Behandlung abgeschafft und durch ein normales Abstimmungsprozedere ersetzt wird. Dies führt zu mehr Transparenz im Parlamentsbetrieb. Sodann ist die neu eingeführte Regel, gemäss der sich der GGR zu stadträtlichen Antworten auf Postulate und Interpellationen auch nicht einverstanden erklären kann, für die Kommunikation zwischen GGR und Stadtrat sehr nützlich.

Zu Kapitel 2.4 Ordnungsantrag: Für die parlamentarische Diskussion und damit für die politische Meinungsbildung ist die Neufassung zum Umgang mit Ordnungsanträgen sehr zu begrüssen. Dass schliesslich die vorliegende Teilrevision sofort in Kraft treten soll, ist sehr zweckmässig.

Die SP-Fraktion bedankt sich beim früheren und beim jetzigen Büro für die geleistete gute Arbeit und stimmt der Vorlage zu. Ein persönlicher Nachsatz: Nachdem nun verschiedene formelle Hindernisse in der GSO ausgeräumt werden, bleibt zu hoffen, dass im Rat auch die Qualität der Debatte nun deutlich zunehmen wird. Dafür gibt es kein Reglement. Doch die Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber der Bevölkerung und dem GGR sollte eigentlich vor unüberlegten Voten bewahren - wie sie zu oft von

Mitgliedern der SVP-Fraktion zu hören sind - und ebenso vor trölerischer Debatte von Stadtrats-Vorlagen – wie's der Rat schon mehrmals erdulden musste (z.B. SVP Voten zum Parkplatzgebührenreglement, zum Budget und zur OPR). Franz Akermann wagt weiterhin auf Besserung zu hoffen.

Stefan Hodel: Die in diesem Bericht und Antrag vom Büro des GGR vorgeschlagenen Änderungen machen Sinn. Grundlage für die Änderungen waren in erster Linie die Erfahrungen aus den Ratssitzungen der Jahre 2007 und 2008. Der damalige Präsident des GGR hat für die Sitzungsleitung jeweils Vorlagen erarbeitet und diese laufend aktualisiert. Unter anderem aufgrund dieser Vorlagen konnte dann erfasst werden, wo es in der gültigen GSO Lücken hat. Das Büro des GGR hat dann in Zusammenarbeit mit dem städtischen Rechtsdienst die nötigen Änderungen erarbeitet. Dank dem Druck, welcher die SVP mit Ihrer Motion vom 17. März 2008 machte, ging es etwas schneller voran als ursprünglich geplant. Die vorgeschlagenen Anpassungen bringen keine Verschiebung der Machtverhältnisse zwischen dem Stadtrat und dem Grossen Gemeinderat. Sie sind durchdacht, schaffen Klarheit und erleichtern den Gemeinderäten und der Präsidentin die Arbeit. Die Fraktion Alternative/CSP beantragt Zustimmung.

Philip C. Brunner möchte zum Votum von Franz Akermann noch folgende Replik anbringen: Es ist das grundlegende Selbstverständnis dieses Rates, dass Themen diskutiert und auch kontroversierende Meinungen oder nicht die Meinungen der Mehrheit geäußert werden. Gerade die sozialdemokratische Bewegung und die Gewerkschaften haben es über Jahrzehnte wenn nicht über hundert Jahre geschafft, mit ihrem Scheitern und ihren Vorstössen das zu erreichen, was heute vorhanden ist. Dieser Verdienst darf durchaus erwähnt werden. Auch die liberalen Kräfte hatten es in schweren Zeiten in den Parlamenten nicht einfach. Das Wort „trölerisch“ weist Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion eindeutig zurück. Wenn sich die SVP-Fraktion in der Diskussion um das Budget oder die Finanzen dieser Stadt eingesetzt hat, sieht sie sich durchaus im Einklang dessen, was jedes Ratsmitglied versprochen hat, nämlich sich für das Allgemeinwohl einzusetzen. Einen solchen Angriff auf die SVP-Fraktion konnte Philip C. Brunner speziell von Franz Akermann, welchen er als ausgleichende Person kennen konnte, absolut nicht erwarten.

### **Detailberatung gemäss Synopsis**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass vor § 20 keine zusätzlichen Anträge eingereicht werden.

#### § 20:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Das Büro beantragt eine Änderung in Abs. 1, Satz 2.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit der Antrag des Büros stillschweigend gutgeheissen ist.

#### § 24:

Urs B. Wyss spricht zu Abs. 1: Soeben ist in § 20 die Frist für die Kommissionsberichte auf 12 Tage erhöht worden. Daher wird der Verwaltung in die Hände gearbeitet. Bei einem Parlament muss aber auch die Verwaltung für das Parlament in die Hände arbeiten, daher muss die Einladung nicht nur 7 Tage vor der Sitzung öffentlich bekannt gemacht werden, sondern bereits 14 Tage, was im Allgemeinen auch Usus ist. Das Reglement soll hier der Wirklichkeit angepasst werden, weshalb Urs B. Wyss den entsprechenden Antrag stellt. Bei Zustimmung dieses Antrages erübrigt sich Ziff. 1bis, da generell 14 Tage gelten. Urs B. Wyss ersucht, diesbezüglich auch an die Souveränität des Parlamentes zu denken.

Stadtschreiber Arthur Cantieni: Die Bestimmung, wonach die Kommissionsberichte 12 Tage vor der Ratssitzung einzureichen sind, ist aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre erfolgt. Oftmals haben die Kommissionspräsidenten ihren Bericht sehr knapp eingereicht. In § 24 geht es um die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt. Die Publikation erfolgt jeweils zweimal am Freitag. Die Aufgabe beim Amtsblatt hat spätestens am Mittwochmorgen zu erfolgen. Beim Vorschlag des Büros handelt es sich um einen rein technischen Ablauf.

Urs B. Wyss: „Halten wir uns an 14 Tage!“

Ivo Romer: Das Gesamtwerk heute sieht auch die entsprechende Traktandierung von Motionen vor. Wenn nun die Einladung zur Sitzung auf 14 Tage angesetzt wird, ergeben sich möglicherweise Konflikte mit der Traktandierung von Motionen, welche ebenfalls 14 Tage vorher zu erfolgen hat. Es muss eine gute Lösung gefunden werden, wenn dem Antrag Urs B. Wyss gefolgt werden will.

Judith Müller, Sprecherin Büro: Die 7 Tage haben sich bisher bewährt und entsprechen der bestehenden Praxis. Abs. 1bis mit Erhöhung der Frist auf 14 Tage hängt mit der Notwendigkeit bei zwei Lesungen zusammen, damit die 10tägige Frist zur Einreichung von Anträgen aus dem Rat eingehalten werden kann.

Urs B. Wyss verlangt, über seinen Antrag abzustimmen.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Einerseits geht es um die Veröffentlichung im Amtsblatt, welche mindestens 7 Tage vor der Sitzung zu erfolgen hat, andererseits geht es um die Information an den GGR. Wieso kann nicht getrennt werden, indem die Veröffentlichung im Amtsblatt 7 Tage vorher erfolgt, der GGR aber 14 Tage vorher damit bedient wird?

Urs B. Wyss: Entweder ist der entsprechende Antrag schriftlich einzureichen oder das Büro zu beauftragen, dies auf die zweite Lesung zu prüfen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart nimmt das Anliegen von Martin Spillmann und von Urs B. Wyss zur Prüfung zuhanden der zweiten Lesung entgegen.

§ 24, Abs. 1bis:

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit der Antrag des Büros stillschweigend gutgeheissen ist.

§ 26: Anwesenheit Stadtrat

Judith Müller stellt namens der FDP-Fraktion folgende Neuformulierung dieses Paragraphen: Es handelt sich dabei nicht um eine materielle Änderung, sondern um eine Präzisierung und Verdeutlichung:

§ 26 neu: Präsenzpflicht der Mitglieder des Stadtrates:

<sup>1</sup>Die Mitglieder des Stadtrates sind verpflichtet, an den Sitzungen des Grossen Gemeinderates teilzunehmen.

<sup>2</sup>Im Verhinderungsfall sowie bei späterem Eintreffen und vorzeitigem Verlassen der Sitzung haben sie sich bei der Stadtkanzlei zu entschuldigen. Die Entschuldigungen werden dem Rat von der Präsidentin des Grossen Gemeinderates zu Beginn der Sitzung begründet zur Kenntnis gebracht.

<sup>3</sup>Die Mitglieder des Stadtrates besitzen beratende Stimme und können Anträge stellen. Eigentlich müsste diesem Antrag gar nichts mehr angefügt werden, da Judith Müller überzeugt ist, dass ausnahmslos alle GGR-Mitglieder nach der letzten BZO-Sitzung vom 31. März 2009, als um 19.45 Uhr sich nur noch ein „Rest-Stadtrat“ von zwei Personen in diesem Saal aufhielt, diesem Antrag ohne weiteres ihre Unterstützung geben würden. Judith Müller hat auch gar keine Lust, hier und heute den Stadtrat belehren zu wollen und aus dem Kommentar der GSO zu dozieren. Eigentlich müssten sich die Stadtratsmitglieder bei der FDP-Fraktion für die Einbringung dieses Antrages bedanken, mit welchem ihnen die Teilnahmepflicht an den mühsamen GGR-Sitzungen vor Augen geführt und aufgezwungen wird. Was hier drin gespielt wird, könnte man 40 gegen 5 nennen. Wenn die Stadtratsmitglieder kurz von ihren Vorlagen aufblicken und in den Saal sehen, blicken sie in die hungrigen und unruhigen Augen von 40 kleinen Polit-Füchsen. Sie warten nur darauf, ihre gewetzten Krallen in die stadträtlichen Vorlagen zu schlagen und sie in kleine Fetzen zu reissen. Je weniger vom Stadtrat an der Sitzung vertreten sind, desto leichter fällt es ihnen. Die merken auch instinktiv, wenn die stadträtliche Kollegialität nur bröckelnde Fassade ist und der Stadtrat nicht wie ein Mann hinter seinen Vorlagen steht. Deshalb der Tipp der FDP: Mehr Präsenz im Rat (körperlich und geistig), mehr Kollegialität untereinander, Beschlussfähigkeit des Stadtrates während der Ratsdebatte um jeden Preis sicherstellen, dann klappt's auch mit dem Dialog zwischen Exekutive und Legislative.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Judith Müller hat dem Stadtrat aus dem Herzen gesprochen. Der Stadtrat wird sich nicht dagegen stellen und wird etwas dazu lernen.

Manuel Brandenburg erachtet die beantragte Ergänzung der GSO nicht als gut. Sie stellt gegenüber der heutigen Regelung eine Abschwächung dar. Heute muss der Stadtrat teilnehmen. Fertig! Neu hat er eine gesetzliche Grundlage, um sich entschuldigen zu können. Und er wird das auch tun. Immerhin sind die Mitglieder der SVP-Fraktion gewählte oder nachgerutschte GGR-Mitglieder, die das Wort ergreifen können. Der GGR ist die Oberaufsicht. Der Stadtrat hat hier zu sein. Das ist eine Frage des Respektes gegenüber dem Parlament. Die heutige Regelung hat sich gut bewährt und sollte daher belassen werden, sind doch die Stadträte recht fleissig hier vertreten.

Judith Müller sieht das nicht so. Der Antrag der FDP-Fraktion ist wesentlich konkreter als die heutige Formulierung. Die FDP-Fraktion hat sich dabei auch etwas an der Geschäftsordnung des Kantonsrates orientiert. Dort steht „Präsenzpflicht der Mitglieder des Regierungsrats.“ Der Wortlaut ist auch in etwa gleich. Der Antrag ist klarer. Im Kantonsrat scheint diese Regelung mit dem Regierungsrat ganz gut zu funktionieren, wie von Kantonsparlamentariern in der GGR-Fraktion der FDP zu erfahren war.

### **Abstimmung**

über den Antrag der FDP-Fraktion gegenüber der bisherigen Regelung:

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 25 Ratsmitglieder, für die bisherige Regelung stimmen 7 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 25:7 Stimmen den Antrag der FDP-Fraktion zu § 26 gutgeheissen hat.

### § 35, Genehmigung des Protokolls:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Das Büro beantragt die ersatzlose Aufhebung von Abs. 2.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit der Antrag des Büros stillschweigend gutgeheissen ist.

### § 41: Motionen und Postulate

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion ist kürzlich bei der Motion zur Änderung der Geschäftsordnung nicht durchgedrungen. Die SVP-Fraktion wollte alles für motionsfähig erklären, d.h. auch Geschäfte im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates. Dieser Antrag wurde klar abgelehnt. Dieser Entscheid wird selbstverständlich als demokratische Minderheit akzeptiert. Namens der SVP-Fraktion beantragt Manuel Brandenburg, in Abs. 1 folgenden zweiten Satz einzufügen: Ist es zweifelhaft, ob die Motion in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates oder des Grossen Gemeinderates fällt, ist im Sinne des demokratischen Prinzips davon auszugehen, dass die Motion in den Zuständigkeitsbereich des Grossen Gemeinderates fällt.

Damit soll eine Regelung für den Fall geschaffen werden, wenn nicht klar ist, ob ein Begehren motionsfähig ist oder nicht. Dieser Grenzbereich gibt es tatsächlich. Im Zweifelsfall soll die Regelung festgelegt werden, dass das Begehren motionsfähig ist.

Ivo Romer: Die Stossrichtung der SVP-Fraktion ist klar: Wenn man sich nicht ganz einig ist, soll im Sinne eines Grundsatzentscheides für die Legislative die höhere Gewichtung als für die Exekutive einsetzen. Die Frage ist aber eine andere: Wer bestimmt, ob was und wann zweifelhaft ist? Ist es die Diskussion hier im Rat? Ist das genügend? Inwiefern gerät der GGR damit in Konflikt mit höher geordnetem Recht? Das müsste auf die zweite Lesung einwandfrei abgeklärt werden. Wenn die Rahmenbedingungen zweifelsfrei geklärt sind, was innerhalb von höherem Recht abgesegnet ist, dann kann man sicher im Grundsatz eines Pro-Legislative-Entscheides die Entscheidung zugunsten einer Motion fällen. Die Textwahl ist aber echt schwierig und muss auf die zweite Lesung geklärt werden. Es kann nicht sein, dass hier im Rat stundenlang über die Zweifelhaf-tigkeit einer Motion debattiert wird.

Manuel Brandenburg sieht die Problematik durchaus, die Ivo Romer anspricht. Sie ist aber immer latent vorhanden, wenn es darum geht, ob ein Begehren mittels Motion eingereicht werden kann. Heute wird entweder in der Diskussion oder anschliessend im Rahmen eines Berichtes und Antrages möglicherweise die Motionsfähigkeit bestritten. Mit der beantragten Formulierung besteht zumindest eine Regelung, die ausgelegt werden muss. Diese Auslegung hat wie bisher durch die Mehrheit des Rates zu erfolgen. Manuel Brandenburg geht es mit diesem Antrag einzig darum, eine Regelung zu-gunsten der Legislative im Konfliktfall zu haben. Eine solche Regelung fehlt heute. Es ist aber klar, dass auch damit nicht alle Zweifelsfälle aus der Welt geschaffen werden können, da es immer diese Abgrenzungsfragen geben kann.

Judith Müller, Vertreterin des Büro: Motionsfähig ist grundsätzlich, was in den Aufga-ben- und Zuständigkeitsbereich des GGR fällt. Diese Aufgabenbereiche und Befugnisse sind in der Gemeindeordnung und im übergeordneten Gemeindegesetz ziemlich genau rechtlich abgegrenzt. Der zweite Satz ist zwar nach Meinung von Judith Müller nicht nötig, er kann aber durchaus auf die zweite Lesung noch genauer geprüft werden.

Stadtpräsident Dolfi Müller erachtet Gewaltenteilungskonflikte als etwas mühsam. Als Beispiel sei die entgegengenommene Motion bezüglich Gimenenstrasse genannt. Nicht nur aus dem Gemeindegesetz, sondern aus verschiedenen kantonalen Gesetzen kann dies häufig sehr genau dargelegt werden. Wenn es sich um eine stadträtliche Kompe-tenz handelt, kann sich auch der GGR nicht dagegen wehren. Das Legalitätsprinzip soll-te dem demokratischen Prinzip vorgehen. Der Stadtrat ist sich durchaus bewusst, wie heikel diese Frage ist, und schlägt daher im Zweifelsfall vor, ein Postulat einzureichen. Andererseits kann im Einzelfall geklärt werden, was gemäss gesetzlicher Vorgabe in die stadträtliche Kompetenz fällt. Stadtpräsident Dolfi Müller ist überzeugt, dass die be-stehende Lösung ausreicht und empfiehlt, von dieser Ergänzung abzusehen.

## **Abstimmung**

über den Antrag Manuel Brandenburg für den neuen zweiten Satz:

Für den Antrag Manuel Brandenburg stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 22 Ratsmitglieder.

## **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 11:22 Stimmen den Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Zu Abs. 3 liegt ein Antrag des Büro vor.

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion vermisst hier eine Frist. Wann gibt die Präsidentin dem Rat Kenntnis? Manuel Brandenburg schlägt folgende Formulierung vor: Die Präsidentin gibt sie dem Rat an der auf die Einreichung folgenden Sitzung zur Kenntnis.

Judith Müller, Vertreterin Büro: Nach der neuen Regelung entfällt die sogenannte Bekanntgabe durch die Ratspräsidentin oder die Kenntnisnahme durch den Rat. Neu gilt § 42 Abs. 1.

Manuel Brandenburg erklärt sich damit einverstanden.

## **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt Abs. 3 gemäss Antrag Büro beschlossen.

Urs B. Wyss: Im Sinne des Votums von Ivo Romer sollte hier die Zahl 14 durch 15 ersetzt werden.

## § 42: Behandlung von Motionen

Stadtschreiber Arthur Cantieni: Urs B. Wyss wurde bereits mündlich informiert, dass das nicht möglich ist, weil zusammen mit der Einladung auch die Kommissionsberichte zugestellt werden müssen. Das ist 14 Tage vorher gar nicht möglich, weil die Kommissionsberichte erst 12 Tage vorher eingereicht werden müssen. Daher muss es 7 Tage heissen. Wenn am Dienstag bis am Abend bei der Stadtkanzlei eine Motion eingereicht wird, kann am Mittwochmorgen die Traktandenliste verschickt und auch die Bekanntgabe im Amtsblatt erfolgen. Das funktioniert absolut. Stadtschreiber Arthur Cantieni schlägt vor, das Begehren auf die zweite Lesung nochmals genau zu prüfen und anschliessend zu erläutern.

Urs B. Wyss hat deshalb verlangt, die Zahl 14 durch 15 zu ersetzen. Sonst wäre nichts geprüft worden.

#### § 42a: Erfüllung erheblich erklärter Motionen

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion möchte die Frist für die Erheblicherklärung einer Motion auf ein Jahr verkürzen. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Das Motionsbegehren ist innert einem Jahr nach der Erheblicherklärung zu erfüllen.

Der Rat kann diese Frist ohne Begründung verkürzen. Aus wichtigen Gründen kann der Rat diese Frist aufgrund eines Zwischenberichtes erstrecken.

Heute hat der Stadtrat nach der Erheblicherklärung der Motion durch den Rat zwei Jahre Zeit. Das ist eine lange Zeit. Wenn schon eine Motion erheblich erklärt wird, was eher selten geschieht, auch wenn sie aus einer andern Partei als der SVP stammt, sollte es nicht nochmals zwei Jahre dauern.

Patrick Steinle: Trotz der weit reichenden Kompetenz des Stadtrates gibt es noch eine rechte Palette von motionsfähigen Vorstössen unterschiedlichster Art mit unterschiedlicher Komplexität und entsprechenden Dauer der Verwirklichung. Hier für alle möglichen und denkbaren Motionsinhalte eine Einheitsfrist festzusetzen scheint schwierig. Allenfalls sollte bei der Erheblicherklärung einer Motion zugleich eine Umsetzungsfrist festgelegt werden, welche dem Inhalt der Motion gerecht würde. Vielleicht könnte diese Möglichkeit durch das Büro zuhanden der zweiten Lesung geprüft werden.

Judith Müller, Vertreterin Büro: Unter § 42a besteht bereits heute die zweijährige Frist. Im zweiten Satz ist die Möglichkeit enthalten, diese Frist aus wichtigen Gründen zu verkürzen oder aufgrund eines Zwischenberichts zu erstrecken. Judith Müller plädiert, die zweijährige Frist zu belassen. Wenn sich in der Debatte der Eindruck zeigt, dass diese Frist verkürzt werden sollte, ist das aufgrund wichtiger Gründe auch heute schon möglich. Es macht auch keinen Sinn, wenn der Stadtrat aufgrund einer riesigen Motionsflut alle drei Monate Fristerstreckungen beantragen muss.

Patrick Steinle erklärt sich damit einverstanden.

#### **Abstimmung**

über den Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion für die einjährige Frist:

Für den Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion stimmen 14 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 14:19 Stimmen den Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion abgelehnt und § 42a in der bisherigen Form gutgeheissen hat.

## § 42b: Behandlung von Postulaten

### *Abs. 1:*

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: In diesem Zusammenhang wird das Anliegen von Urs B. Wyss für eine 15tägige Frist geprüft.

### *Abs. 1bis*

Keine Wortmeldungen

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass Abs. 1bis gemäss Antrag Büro stillschweigend gutgeheissen ist.

### *Abs. 4:*

Manuel Brandenburg beantragt namens der SVP-Fraktion die ersatzlose Streichung. Diese Regelung benachteiligt Minderheiten, die im Rat keinen Drittel ausmachen. Wenn immer ein Drittel die Diskussion beschliessen muss und diese Mehrheit nicht erreicht wird, ergibt sich eine Situation, die vor allem einigen Mitgliedern der SP-Fraktion gefällt, indem man nicht mehr so viel redet - vor allem wenn es nicht der eigenen Meinung entspricht.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Abs. 4 ist analog aus dem jetzt bestehenden Paragraphen bezüglich Zwischenberichte übernommen worden.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion, Abs. 4 ersatzlos zu streichen, gegenüber dem Antrag des Büro:

Für den Streichungsantrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion stimmen 9 Ratsmitglieder, für den Antrag des Büro stimmen 19 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 9:19 Stimmen den Streichungsantrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion abgelehnt und den Antrag des Büro gutgeheissen hat.

## § 43: Interpellationen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Zu Abs. 2, 3 und 4 liegt jeweils ein Antrag des Büro vor.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit § 43 gemäss Antrag Büro gutgeheissen ist.

#### § 44: Kleine Anfragen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: zu Abs. 3 liegt ein Antrag des Büro vor.

Urs B. Wyss: Dieser Paragraph hat im Verlauf der letzten GSO-Revision ein unglückliches Ende genommen. Die Kleine Anfrage existierte bereits vorher. Der Antrag von Urs B. Wyss, dreimal jährlich das Traktandum „Allgemeine Fragestunde“ auf die Traktandenliste zu setzen. Hiefür können ein Tag vorher allfällige Begehren eingereicht werden. Urs Bertschi hat dann die beiden Probleme miteinander verheiratet, was zu einer unglücklichen Situation führte. Der Zweck einer Kleinen Anfrage ist eine schriftliche Antwort. Bei der Interpellation dagegen besteht die Möglichkeit der mündlichen Beantwortung, welche gemäss heute beschlossenen Paragraphen relativ schnell erfolgen muss. Die allgemeine Fragerunde kann nun vergessen und auf die übernächste Revision verschoben werden. Quintessenz des Ganzen wäre, Abs. 2 zu streichen. Die Frist ist unerheblich, weil die Kleine Anfrage gar nie traktandiert wird. Sie muss einfach innerhalb von 30 Tagen nach der Einreichung vom Stadtrat schriftlich beantwortet werden. Der Stadtrat kann dem Fragesteller schlechte, unwahre usw. Antworten geben, es wird darüber nicht diskutiert. Der unbefriedigte Fragesteller hat sich dann zu überlegen, ob er eine Stufe höher gehen will oder nicht. Bei gewissen Landgeschäften wählt Urs B. Wyss hie und da das Instrument der Kleinen Anfrage. Das genügt absolut. Die verlangten Antworten müssen vom Stadtrat geliefert werden, ohne dass darüber im Rat eine Diskussion geführt werden muss. Urs B. Wyss stellt daher folgenden Antrag:

- Abs. 2 ist zu streichen.
- Abs. 3 lautet wie folgt: Der Stadtrat beantwortet die Anfrage schriftlich innert 30 Tagen.
- Abs. 4 wird neu zu Abs. 3.

#### **Abstimmung**

über den Antrag von Urs B. Wyss zu Abs. 2 (Streichung), Abs. 3 (Neuformulierung) und Abs. 4 (wird neu zu Abs. 3):

Für den Antrag von Urs B. Wyss stimmen 30 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 30 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehr, den Antrag von Urs B. Wyss gutgeheissen hat.

Patrick Steinle: Aufgrund dieser beschlossenen Änderung erfolgt nun keine Bekanntgabe mehr im Protokoll. Diese Änderung sollte auf die zweite Lesung nochmals geprüft werden.

Judith Müller, Vertreterin Büro: Das ist so. Ziel ist, dass Kleine Anfragen im Parlament bekannt gegeben werden. Das ist aber mit dem gutgeheissenen Antrag von Urs B. Wyss tatsächlich nicht mehr der Fall.

Urs B. Wyss empfiehlt, sich zuhanden der zweiten Lesung bei der Staatskanzlei zu erkundigen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart schlägt vor, auf die zweite Lesung zu prüfen, ob allenfalls ein Absatz bezüglich Bekanntgabe im Rat eingefügt werden soll.

#### § 48: Eintretensfrage

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Zu Abs. 4 liegt ein Antrag des Büro vor.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass hiezu das Wort nicht verlangt wird und somit Abs. 4 gemäss Antrag Büro stillschweigend gutgeheissen ist.

Manuel Brandenburg beantragt namens der SVP-Fraktion, in Abs. 2 die Reihenfolge der Debatte zu ändern, indem der Stadtrat erst am Schluss das Wort erhält. Das entspricht der kantonalen Praxis. Ein solcher Ablauf ist auch geordneter.

Astrid Estermann könnte diesem Antrag grundsätzlich zustimmen. Oftmals werden aber beispielsweise in den Kommissionen Fragen gestellt, die anschliessend vom Stadtrat im Rat beantwortet werden. Es ist schade, wenn zuerst die ganze Debatte durchberaten wird und der Stadtrat erst am Schluss die offenen Fragen beantworten kann. Wenn es aber nur darum geht, dass die Vorlage nochmals ausgeführt wird, kann dem Vorschlag von Manuel Brandenburg schon zugestimmt werden.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart verweist auf Abs. 2, wonach die Mitglieder des Stadtrates und die Berichterstatterinnen der Kommissionen zur Anbringung von Berichtigungen jederzeit das Wort erhalten.

Monika Mathers: Es geht oftmals nicht nur um Antworten auf Fragen, sondern auch um Ergänzungen oder Erläuterungen. Es wäre daher eher zu empfehlen, dem Stadtrat zuerst das Wort zu geben.

Urs Bertschi schlägt vor, „zur Beantwortung von Fragen ...“.  
Damit ist das Problem gelöst.

Manuel Brandenburg kann so nicht zustimmen.

Judith Müller, Vertreterin Büro, empfiehlt, die Reihenfolge unverändert zu belassen. Der Stadtrat unterbreitet seinen Bericht und Antrag. Es gehört sich daher auch, dass er dazu einige erläuternde Äusserungen anbringen kann. Die Reihenfolge ist so korrekt. Der Stadtrat würde auch dieses Vorrecht nicht überstrapazieren.

Urs B. Wyss: Zuerst stellen allenfalls die Sprecher der Fraktionen noch andere Fragen. Dadurch ist es angezeigt, dass der Stadtrat sich erst am Schluss äussert.

### **Abstimmung**

über den Antrag Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion gegenüber der bisherigen Regelung:

Für den Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion stimmen 15 Ratsmitglieder, für die bisherige Formulierung stimmen 16 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 15:16 Stimmen den Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion abgelehnt und die bisherige Formulierung gutgeheissen hat.

### § 50: Ordnungsanträge

Nicole Kistler: Was sind eigentlich Ordnungsanträge, was soll mit ihnen bezweckt werden? Gemäss § 50 Abs. 1 GSO sind Ordnungsanträge Anträge, die die Form der Verhandlung oder die Handhabung der Geschäftsordnung betreffen. Mittels Ordnungsanträgen kann beantragt werden, dass Sachgeschäfte zurückgewiesen werden, dass die Beratung darüber ausgesetzt oder verschoben wird, oder dass die Debatte beendet und die Abstimmung vorgenommen wird etc. Ordnungsanträge beziehen sich also nicht auf den Inhalt eines Sachgeschäfts, sondern sie belegen einzig die Frage, wie, auf welche Weise mit einem solchen umgegangen werden soll. Es wäre daher völlig systemwidrig, nach Eingang eines Ordnungsantrages die Debatte zur Sache in irgendeiner - vor allem aber in der vorgeschlagenen Weise - weiterzuführen. Im Gegenteil, der Ratspräsident bzw. die Ratspräsidentin ist gehalten, alles zu unternehmen, damit nach Eingang eines Ordnungsantrages die Sachdiskussion in keiner Weise weiter geführt wird und stattdessen über den Ordnungsantrag befunden wird. Alles andere würde Sinn und Zweck eines Ordnungsantrages widersprechen und § 50 GSO zum toten Buchstaben verkommen lassen. Die FDP-Fraktion beantragt, § 50 GSO in der ursprünglichen, geltenden Form zu belassen.

Stefan Hodel: Bei der vorgeschlagenen Änderung geht es darum, dass bei der Beratung eines Geschäftes nach Stellung eines Rückweisungsantrages die Sitzung nicht sofort unterbrochen und über den Antrag abgestimmt werden muss, bevor überhaupt die Meinungen der anderen Fraktionen auf dem Tisch liegen. Es macht für den Stadtrat keinen Sinn, wenn ein Rückweisungsantrag beschlossen wird, ohne dass die Meinungen der anderen Fraktionen bekannt sind. Es ist daher richtig, zuerst die Meinungen der Fraktionen zu hören und erst anschliessend über den Rückweisungsantrag abzustimmen. Das Problem hat sich in den vergangenen zwei Jahren mehrfach gestellt. Stefan Hodel wäre daher froh, wenn zugunsten der neuen Präsidentin die Änderung beschlossen werden könnte.

Nicole Kistler: Bei Ordnungsanträgen geht es um die Handhabung eines Geschäftes und nicht um dessen Inhalt. Wenn aus dem Rat der Antrag gestellt wird, das Geschäft sei zurückzuweisen und die Abstimmung sofort durchzuführen, wird der Rat einem solchen Antrag wohl kaum stattgeben, wenn er der Meinung ist, die Diskussion sollte fortgeführt oder das Thema nicht zurückgewiesen werden. Will das aber der Rat nicht und will er sich dieser Handhabung nehmen, muss konsequenterweise die Möglichkeit eines Ordnungsantrages gestrichen werden. So wie Ordnungsanträge in der Vergangenheit behandelt und auch im ganzen Rat gehandhabt wurden, sind sie schlicht und ergreifend nicht der Rede wert und können aus der GSO gestrichen werden. Bei richtiger Handhabung sind sie aber ein sehr gutes Mittel, auch um eine Diskussion an einem Punkt zu Ende zu führen, wo es auch Sinn macht.

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion.

Urs Bertschi: Diese Idee kam nicht zuletzt vom Präsidenten der BPK, welcher die Ordnungsanträge inskünftig anders handhaben möchte, also einem Mitglied derjenigen Fraktion, welche die ganze Geschichte jetzt begraben möchte. Das Ganze hat auch etwas mit Minderheitenschutz zu tun, indem vor der Rückweisung und Schubladisierung eines Geschäftes die Fraktionssprechenden die Gelegenheit haben, ihre Voten zu deponieren. Wenn sich im Rat eine Mehrheit für die Rückweisung eines Geschäftes findet, hat das eine andere Auswirkung als soeben Nicole Kistler dargelegt hat. Es ist also auch ein Machtinstrument, um gewisse Fraktionen gar nicht zu Wort kommen zu lassen. Das war ursprünglich auch die Idee dieser Regelung. Man sollte durchaus nochmals über die Bücher gehen. Ordnungsanträge im Rahmen des formalen Verfahrens sind sicher sofort abzustimmen. Im Bezug auf das Anliegen von Martin Spillmann ist Urs Bertschi aber nach wie vor der Meinung, die zurückhaltende Handhabung, d.h. dass die Fraktionssprechenden zuerst zu Wort kommen können, zugelassen und erst anschliessend abgestimmt wird. Wenn einzelnen Sprechenden kurzum das Wort verboten werden kann, führt dies mitunter auch zu belastenden Stimmen in diesem Rat.

Martin Spillmann, Präsident BPK, hat sich einmal ganz deutlich gegen diese Praxis gewehrt, da er auch der Meinung ist, dass alle die Möglichkeit haben sollen, ihre Anliegen vorzubringen. Es kann nicht sein, dass nach dem ersten Votum der Ordnungsantrag eingebracht und damit eine sofortige Abstimmung verlangt wird. Das ist keine gute Arbeitsweise. Ein Ordnungsantrag soll dann gestellt werden können, wenn das Ganze aus den Fugen fällt. Es sollte daher auf die zweite Lesung hin das Thema mit den Kollegen aus dem Kantonsrat besprochen werden, da sich diese Handhabung im Kantonsrat durchaus bewährt. Es ist absolut nicht die Idee, dass, nachdem die FDP als grösste Fraktion ihr Votum abgibt und nachher den anderen Fraktionen das Wort entziehen möchte. So kann und so will man auch nicht miteinander arbeiten.

Nicole Kistler: Es bestehen Unsicherheiten: Gemäss dem geltenden Paragraphen wird die Beratung über den Hauptgegenstand nach Stellung eines Ordnungsantrages bis zu dessen Erledigung unterbrochen. Wenn also ein Ordnungsantrag gestellt ist, sind

selbstverständlich weitere Voten zum Ordnungsantrag weiterhin möglich, nicht aber mehr zum eigentlichen Sachgeschäft. Es liegt dann in der Hand und im Geschick der Ratspräsidentin, die Diskussion entsprechend zu führen und Ausführungen über das eigentliche Sachgeschäft zu unterbinden. Es sind alle erwachsen und vernünftig genug, dass Ordnungsanträge nicht als fieses Mittel eingesetzt werden, um sich gegenseitig der Worte zu entmachten.

Monika Mathers: „Du hast mich vom Saulus zum Paulus und dann wieder zurück zum Saulus gemacht!“ Genau das letzte Beispiel macht wieder kritisch. Wenn ein Ordnungsantrag gestellt ist, können von den übrigen Sitzungsteilnehmern nicht alle Argumente dargelegt werden. Dadurch kann auch nicht klar über die Abstimmung entschieden werden.

Urs B. Wyss neigt sehr stark zur Auffassung von Nicole Kistler. Problematisch ist aber, dass im GGR nie eine eigentliche Eintretensdebatte geführt wird. Im Kantons- und Nationalrat werden eigentliche Eintretensdebatten geführt. Hier kommen alle Fraktionsvoten auf dem Tisch. Damit verbunden sind Anträge auf Nichteintreten, auf Rückweisung an den Bundesrat oder Regierungsrat bzw. an die Kommission usw. Erst wenn alle Voten in der Eintretensdebatte erfolgt sind, folgt die Abstimmung. Dann handelt es sich beim Rückweisungsantrag nicht um einen Ordnungsantrag, sondern wie der Eintretens- oder Nichteintretensantrag um einen Hauptantrag. Diese Möglichkeit hat der GGR nicht. Sogar wenn gemäss Antrag Nicole Kistler modifiziert wird, schlägt Urs B. Wyss vor, dass Fraktionssprecher oder andere Mitglieder des Rates ihren Rückweisungsantrag erst ankündigen. Dann kann weiter diskutiert werden. Erst anschliessend wird dann über Rückweisung beschlossen. Wenn aber sofort im Sinne eines Ordnungsantrages über die Rückweisung beschlossen werden muss, geht die ganze Übung immer schief.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: An sich müsste die Rückweisung separat geregelt werden. Allenfalls müsste dies zuhanden der zweiten Lesung nochmals überdacht werden.

Urs B. Wyss stellt den entsprechenden Rückweisungsantrag an die Kommission.

Urs Bertschi beantragt Rückweisung im Sinne der geltenden GSO.

### **Abstimmung**

über den Rückweisungsantrag von Urs Bertschi:

Für den Rückweisungsantrag von Urs Bertschi stimmen 12 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 12:19 Stimmen den Rückweisungsantrag von Urs Bertschi abgelehnt hat.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Nicole Kistler namens der FDP-Fraktion:

Für den Antrag von Nicole Kistler namens der FDP-Fraktion, § 50 zu belassen, stimmen 19 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 13 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 19:13 Stimmen den Antrag von Nicole Kistler namens der FDP-Fraktion gutgeheissen hat.

Manuel Brandenburg stellt den Rückkommensantrag zu § 48 und beantragt die Streichung von Abs. 4. Gemäss diesem Absatz ist in jedem Fall auf Volksinitiativen, auf parlamentarische Vorstösse, auf Berichte und Anträge zu zweiten Beratungen, auf das Budget und auf die Jahresrechnung einzutreten. Dazu findet keine Eintretensdebatte statt. Das betrifft praktisch alle Geschäfte, die im GGR behandelt werden.

Judith Müller, Vertreterin Büro: Es handelt sich hier um eine Zusammenfassung der bestehenden Handhabung. Damit sind nicht praktisch alle Geschäfte betroffen, die vom GGR zu behandeln sind. Selbstverständlich tritt der Rat auch auf eine Volksinitiative ein und führt nicht eine Eintretensdebatte durch. Bei Berichten und Anträgen, die in zwei Lesungen behandelt werden, findet die Eintretensdebatte in der ersten Lesung statt. Bei allen anderen Vorlagen wird die Eintretensdebatte ebenfalls durchgeführt.

Manuel Brandenburg erachtet einfach den Katalog zu gross. Warum findet zu parlamentarischen Vorstössen keine Eintretensdebatte statt? Wenn es aber um die Überweisung oder Nichtüberweisung geht, ist es richtig. Diese ist in einem speziellen Paragraphen geregelt und ist einleuchtend. Manuel Brandenburg zieht daher seinen Antrag zurück.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass somit die Geschäftsordnung in erster Lesung durchberaten ist. Neue Anträge für die zweite Lesung sind spätestens zehn Tage vor der Ratssitzung bei der Stadtkanzlei schriftlich einzureichen.

**Die heute nicht behandelten Traktanden 12 bis 14 werden auf die nächste ordentliche Sitzung des Grossen Gemeinderates von Zug verschoben.**

## **15. Neue Eissportanlagen Herti: Konstruktionsänderungen zur Erstellung einer Photovoltaikanlage und zur Erlangung des Minergielabels; Zusatzkredit**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2024

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2024.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2024.2

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und demnach Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Stadträtin Andrea Sidler Weiss wird in ihrem Eintretensvotum folgende Themen ansprechen:

1. Die erforderliche Konstruktionsänderung zur Aufnahme einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Eissportanlage Herti
2. Die Vertragsvereinbarungen mit der WWZ Energie AG
3. Die erforderlichen Anpassungen für die Zertifizierung der Eissportanlagen Herti nach Minergie-Standard.

Zu Ziff. 1:

Es soll eine Photovoltaikanlage erstellt werden, ohne dabei den Gesamtcharakter der Dachkonstruktion zu verändern. Die eigentliche Photovoltaik-Anlage soll durch die WWZ finanziert und betrieben werden. Für den Bau dieser Anlage muss zum Teil die Dachkonstruktion verstärkt werden. Als Unterlage für den Aufbau der Photovoltaikanlage auf dem Hallendach ist ein Metaldach die Voraussetzung. Dabei geht es um die mechanische Befestigung mittels eines Klemmsystems und, was noch ausschlaggebender ist, ein Metaldach weist eine vielfach grössere Langlebigkeit auf als jede andere Dachkonstruktion. Ein Schadenfall irgendwo im Dachbereich der Photovoltaikanlage könnte bei jeder anderen Art von Dachkonstruktionen enorme Instandsetzungskosten hervorrufen. Bei einer Metaldachkonstruktion kann man von einer Lebenserwartung von weit mehr als 60 bis 80 Jahren ausgehen. Betrachtet man die Sporthalle in Zug, die knapp 10 Jahre in Betrieb ist, laufen dort schon heute enorme Unterhaltskosten im Flachdachbereich an. Metalldeckungen sind für die Dächer besonderer Bauwerke schon in früheren Zeiten verwendet worden, so z.B. für die vergoldeten Kuppeln der russisch-orthodoxen oder auch der hiesigen Kirchen. Auch besondere Bauwerke aus der heutigen Epoche, wie zum Beispiel das KKL in Luzern, haben ein Metaldach (Kupfer) genau

aus den genannten Gründen. Dem Nachteil der grossen Wärmeleitfähigkeit (was aber bei diesem Projekt keine Rolle spielt) steht der Vorteil gegenüber, dass Schnee auf diesem Untergrund leicht abrutscht und es zu keiner Überlastung der Dachkonstruktion kommt. Diesem Sicherheitsaspekt muss gerade in der heutigen Zeit, wo die Wettersituation immer häufiger aus dem Rahmen fällt, Rechnung getragen werden, trotz klaren Vorgaben in der Nutzungsvereinbarung (man denkt hier vor allem an die allen bekannten Fälle in Bayern bzw. St. Gallen). Gerade im Bereich der Auskragung des Hallendaches ist dies ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Entsprechend ist ein Metaldach auch eine nachhaltigere d.h. ökologischere und zudem wirtschaftlichere Lösung und einer herkömmlichen Konstruktion vorzuziehen, wie es ein Schwarzdach, ein Kiesklebedach oder jede andere Dachoberfläche darstellen. Beim Ersatz der Photovoltaikanlage nach etwa 20 - 25 Jahren muss die Metaldachkonstruktion in keiner Art und Weise ersetzt werden. Der Stadtrat ist auch überzeugt, dass eine Einheit als Dachoberfläche ansprechender ist und ökologisch wie auch ökonomisch betrachtet Sinn macht. Was hat das für Auswirkungen auf die Kosten? Im Dachbereich der Photovoltaikanlage muss die Dachkonstruktion verstärkt und ein Metaldach realisiert werden. Diese Kosten belaufen sich auf CHF 265'000.--. Für die restliche Dachfläche belaufen sich die Mehrkosten für ein Metaldach auf rund CHF 200'000.--. Betrachtet man aber die Lebensdauer eines Metaldaches gegenüber einem herkömmlichen Dachaufbau, so sind die Mehrkosten von heute tiefer als die Entsorgungskosten beim Flachdachersatz nach etwa 25 - 30 Jahren. Nicht zu vergessen ist der ordentliche Unterhalt der Dachoberfläche, der bei konventionellen Dachoberflächen bedeutend höher ist. Rechnet man diese Kosten auf, so sind diese nach 25 Jahren klar höher als die heutigen Mehrkosten von CHF 200'000.--. Aufgrund der Anträge aus den Kommissionssitzungen der BPK wie auch der GPK wurde der Kontakt mit der WWZ nochmals aufgenommen, mit dem Ziel, auch für diesen Bereich einen Beitrag zu leisten. Es darf nun mitgeteilt werden, dass die WWZ dem Stadtrat zugesichert hat, an die Gesamtkosten von CHF 465'000.-- einen Beitrag von CHF 100'000.-- zu übernehmen. Dies konnte Stadträtin Andrea Sidler Weiss gestern der BPK mitteilen. Was aber der BPK nicht mitgeteilt werden konnte - weil es dem Stadtrat noch nicht bekannt war und Stadtrat Hans Christen und Stadträtin Andrea Sidler Weiss erst gestern morgen mitgeteilt wurde - ist, dass auch die Anliker AG, die Totalunternehmerin, sich zur Übernahme eines Beitrags von CHF 100'000.-- (zu Lasten von Vergabegewinnen) bereit erklärt, in der Überzeugung, dass die Dachoberflächenkonstruktion für das Herti-Projekt grosse Vorteile bringt. Heute Morgen konnte der Stadtrat darüber informiert werden. Bekannt ist nun auch, dass auch das Dach des Scheibenhochhauses inkl. Rückwand als Metaldach ausgeführt wird. Die Wandverkleidung wird an gewissen Teilen perforiert sein, um so eine Lichtdurchlässigkeit zu erreichen. Die bereinigten Planunterlagen werden demnächst bei der Baubewilligungsbehörde eingereicht. Damit belaufen sich die Mehrkosten für die Stadt Zug für die Konstruktionsänderung für die gesamte Dachfläche auf CHF 265'000.--. Aufgrund der obigen Erläuterungen beantragt der Stadtrat, die Metaldachkonstruktion auf der gesamten Fläche des Daches umzusetzen.

Zu Ziff. 2: Aufgrund der Anträge aus den Kommissionssitzungen der BPK wie auch der GPK wurde bei den Gesprächen mit der WWZ auch die Dauer der zur Verfügungsstel-

lung der Anlage geregelt. Das Dach soll der WWZ Energie AG für die Lebensdauer der Anlage unentgeltlich für eine Dauer von 20 Jahren zur Verfügung gestellt werden. Nach Ablauf dieser Dauer werden die Vertragsmodalitäten wieder neu geregelt. Zu Ziff. 3: Wie in der Vorlage umschrieben, weist das Projekt schon heute nach energetischen Kriterien ein sehr gutes Niveau auf, erfüllt heute aber den Minergie-Standard nicht. Mit minimalen Zusatzaufwendungen, wie zum Beispiel bei der Auslegung der Pumpen (Energieklasse A), Anpassungen der allgemeinen Lüftungsanlagen und weiteren Ergänzungen können die Vorgaben erreicht werden. Für die notwendigen Anpassungen zur Zertifizierung der Eissportanlagen Herti nach Minergie-Standard stellt der Stadtrat den Antrag, einen Bruttozusatzkredit von CHF 250'000.-- inkl. MWST zu bewilligen.

Martin Spillmann, Präsident BPK, stellt fest, dass sich die Ausgangslage etwas geändert hat. Der GGR hat der Vorlage für ein neues Eisstadion zugestimmt. In dieser Vorlage war offensichtlich ein Nacktdach vorgesehen. Dabei handelt es sich um eine Folie aus Dachpappe oder Kunststoff, eine gängige Dachart für solch grosse Dächer. Diese Dächer müssen somit nicht mehr mit Kies oder anderen Materialien überdeckt werden. Sie sind dadurch wesentlich leichter, weshalb auch die Dachkonstruktion wesentlich weniger aufwendig gebaut werden muss. Nun soll auf dem Dach eine Photovoltaikanlage installiert werden. Angeblich ist dazu das Metaldach notwendig. Martin Spillmann kann dies nicht definitiv beurteilen. Ihm erscheint die Metaldachvariante als teuer. Wenn sie tatsächlich gemacht werden soll, dann soll sie nur dort realisiert werden, wo die Photovoltaikanlage erstellt werden muss. Es muss dadurch nicht das ganze Dach verstärkt werden, die Konstruktion wird nicht unnötig erschwert und verteuert. Auch die Rentabilität dieser Anlage wird nicht unnötig verhindert oder erschwert. Interpretiert man die Zeitungsbericht mit den Aussagen oder das vorherige Votum von Stadträtin Andrea Sidler, könnte man zum Schluss kommen, dass das ganze Nacktdach dem Stadtrat und dem Planungsausschuss nicht mehr gefällt und somit die Photovoltaikanlage wie gerufen kommt, um jetzt das Dach zu verändern und sogleich die neue Konstruktion über die ganze Dachfläche vorzusehen. Damit werden auch die Planänderungen und Mehrkosten begründet. Martin Spillmann begrüsst an sich die Idee der Photovoltaikanlage. Es soll aber nicht ein Planspiel und nicht eine schöndenkerische oder ökologische Massnahme sein, um sich ein grünes Mäntelchen umzusetzen, sondern weil befürchtet wird, dass die Stromkosten in den nächsten Jahren erheblich stärker ansteigen werden als dies bisher der Fall war. Deshalb könnte sich eine solche Anlage durchaus rechnen. Wenn aber für diese Anlage eine Mehrinvestition von CHF 500'000.-- beschlossen wird, dann kann auf die Photovoltaikanlage verzichtet und das Nacktdach realisiert werden. Bis der Betrag von CHF 500'000.-- eingespart werden kann, werden die nächsten 20 Jahre vorbei gehen. Martin Spillmann unterstützt persönlich den Antrag der GPK, wonach diese Ausgaben reduziert werden sollen. Das war Stand vor heute. Nun wird festgestellt, dass die WWZ Energie AG und die Anliker AG je einen Beitrag von CHF 100'000.-- sprechen. Somit ergeben sich schlussendlich Mehrkosten für die Stadt Zug von CHF 300'000.--. Ein privater Bauherr würde das nicht machen. Es ist einfach schlecht, dass solche ökologische Massnahmen, welche Gewinn generieren sollten,

wieder durch andere Massnahme in Frage gestellt werden, bis schlussendlich zwar ein Schulbeispiel besteht, das besichtigt werden kann, das aber keinesfalls rentiert. Gerade weil die BPK an diese Investition glaubt, hat sie auch den Zeitrahmen reduziert. Offenbar haben sich die WWZ Energie AG mit 20 Jahren einverstanden erklärt. Es scheint zwar nicht so relevant zu sein, ob es um 20 oder 25 Jahre geht. Wichtig ist aber, dass in einer gewissen Zeit - 20 Jahre sind ein vernünftiger Zeitrahmen - man nochmals diskutieren kann, ob aufgrund einer erwirtschafteten Rendite die Stadt allenfalls das Geschäft selber durchführt und der WWZ Energie AG nicht mehr gratis überlässt. Die BPK unterstützt zudem grossmehrheitlich die zusätzlichen Ausgaben von CHF 250'000.-- für die Zertifizierung. Martin Spillmann war von der BPK beauftragt, das Metaldach nur unter den Sonnenkollektoren zu fordern. Es sollen aber nicht Investitionen mit zusätzlichen Beschönigungen dermassen in Frage gestellt werden, dass sie schlussendlich gar keinen Gewinn mehr abwerfen. Die Photovoltaikanlage wird in den nächsten 20 Jahren mit Sicherheit nicht CHF 500'000.-- Gewinn abwerfen.

Stadtrat Hans Christen spricht in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Steuerungs Ausschusses und äussert sich zu den neusten Erkenntnissen, die seit gestern morgen, 08.15 Uhr, Stadtrat Hans Christen bekannt sind. Im August 2007 hat der Stadtrat für dieses Projekt eine Sparrunde verordnet. In diesem Zusammenhang wurde das ursprünglich geplante Metaldach durch ein Schwarzdach gewechselt. Das führte zu Ersparnissen von CHF 600'000.--. Im August 2008 hat die Gebäudeversicherung des Kantons Zug der Einwohnergemeinde der Stadt Zug eine Verfügung zugestellt und u.a. festgestellt, dass das Schwarzdach aus feuerpolizeilichen Gründen abgelehnt werde. Weder Stadträtin Andrea Sidler Weiss noch Stadtrat Hans Christen wussten davon, da der ehemalige Projektleiter es unterlassen hatte, den Steuerungs Ausschuss und den Stadtrat darüber zu informieren. Der Stadtrat hat davon erst seit gestern Morgen Kenntnis. Aufgrund dieser Verfügung muss so oder so das ganze Dach als Metaldach gebaut werden. Wenn gegen diese Verfügung keine Einsprache erhoben wird, ist sie rechtsgültig. Hätte der Stadtrat davon früher gewusst, dann hätte die heutige Vorlage völlig anders ausgesehen. Der Stadtrat hätte die ihm bekannten Fakten schon vor Längerem dargelegt und das Metaldach nicht der Sparrunde geopfert. Der Einbau der Photovoltaikanlage liegt in der Kompetenz des Stadtrates. Die Vorlage wurde zuhanden des GGR ausgearbeitet, um volle Transparenz zu gewähren. Grundsätzlich hätte die Anlage auch über die Reserven abgebucht werden können. Das wollte aber der Stadtrat nicht. Es nützt nichts, einen Teil des Daches als Metaldach und einen Teil als Schwarzdach zu machen, denn die ganze Dachfläche muss als Metaldach erstellt werden. Stadtrat Hans Christen ersucht den GGR, dies zur Kenntnis zu nehmen. Längere Diskussionen erübrigen sich zu diesem Geschäft.

Philip C. Brunner stellt den Ordnungsantrag: Es hat sich in den letzten paar Minuten alles geändert. Der Stadtrat zieht offenbar seine Vorlage zurück und formuliert sie neu. Das Problem ist, dass dies vermutlich zu Bauverzögerungen führt. Welches sind die Auswirkungen, nachdem der Stadtrat gewünscht hat, dass der GGR heute das Thema behandelt? Offenbar gibt es gar keine andere Lösung, da die kantonale Gebäudeversi-

cherung die Meinung vertritt, dass die von den Stimmbürgern am 28. Februar 2008 mit 56 % angenommene Vorlage offenbar abgeändert werden muss. Dadurch tritt die ganze Diskussion bezüglich Photovoltaikanlage in den Hintergrund. Was gedenkt der Stadtrat nun in dieser Situation dem GGR vorzuschlagen?

Stadtrat Hans Christen: Ein Ordnungsantrag nützt überhaupt nichts. Ohne Photovoltaikanlage muss der Stadtrat dem GGR einen Nachtragskredit von CHF 465'000.-- unterbreiten, mit Photovoltaikanlage einen solchen von CHF 265'000.--. Wenn die Photovoltaikanlage nicht erstellt wird, bezahlen weder die WWZ Energie AG noch die Anliker AG ihren Beitrag von je CHF 100'000.--. Am besten beschliesst der GGR den Nachtragskredit von CHF 265'000.--. Ob die Photovoltaikanlage rentiert oder nicht, ist nicht das Problem der Stadt Zug, sondern der WWZ Energie AG. Auch der in Aussicht gestellte Bundesbeitrag fällt an die WWZ.

Philip C. Brunner bezeichnet dieses Vorgehen des Stadtrates als Erpressung. Es ist etwas unklug, das Ganze nun zu vermischen. Schlussendlich wird die Stadt Zug CHF 265'000.-- ausgeben, die gar nicht bezahlt werden wollen und auch vom Stimmvolk nicht bewilligt sind. Persönlich ist Philip C Brunner eher der Meinung, dass die WWZ der Stadt Zug für die Installation der Photovoltaikanlage einen höheren Beitrag als die CHF 100'000.-- bezahlen sollten. CHF 100'000.-- ergeben über 20 Jahre einen Betrag pro Monat von geradezu lächerlichen CHF 400.--. Als Hausbesitzer wäre Philip C. Brunner damit keinesfalls zufrieden.

Stadtrat Hans Christen: Mit der Verfügung der Gebäudeversicherung bewegt man sich im Rahmen der gebundenen Ausgabe. Das weiss der Stadtrat erst seit gestern Morgen. Es nützt also auch nichts, von Erpressung zu sprechen. Der Stadtrat hat heute offen gelegt, wie die Situation ist. Sie kann auch nicht geändert werden. Das hat überhaupt nichts mit Erpressung zu tun.

Urs B. Wyss, Präsident GPK: Der Stadtrat hat vermutlich deshalb gewünscht, das Geschäft auf der Traktandenliste vorzuziehen, damit es heute verabschiedet werden kann, denn die Arbeiten auf der Baustelle gehen zügig voran und die verschiedenen Stahlgestelle müssen morgen wenn immer möglich bestellt werden. Die ganze Debatte hat Eines vor Augen geführt: Alternativenenergien - auch solartechnisch erzeugte - sind noch nicht kostengünstig und werden auf einige Zeit hinaus noch nicht zum günstigen Strom gehören. Deshalb brauchen sie staatliche Förderungsmassnahmen und deshalb braucht die WWZ einige Jahre auf die Vergütung des Bundes zu warten, weil zu viele Anmeldungen vorhanden sind. Aber die Stadt Zug geniesst den Ruf einer Energiestadt. Dieser Ruf verpflichtet. In diesem Sinne muss die Chance wahrgenommen werden. Am ursprünglichen Antrag des Stadtrates ändert sich nur, dass ein Bruttozusatzkredit von CHF 465'000.--, abzüglich Zuwendungen Dritter von CHF 200'000.--, bewilligt wird. Der Rest kann unverändert bleiben. Ist das so?

Stadtrat Hans Christen: Das ist so.

Urs Bertschi: Es war jetzt viel Neues zu erfahren. Das sind genau die Momente, wo es Urs Bertschi in diesem Rat nicht mehr wohl ist. Diese Art der Information ist nicht erträglich. Gestern hat die BPK getagt, anlässlich dessen das Traktandum noch einmal ausführlich thematisiert wurde. Gestern war zu erfahren, dass CHF 100'000.-- im Raum stünden. Von der ganzen Geschichte bezüglich Gebäudeversicherung, die heute sehr unglaublich tönt, war nichts zu hören. Diese Verfügung müsste man einmal einsehen können. Urs Bertschi ist echt überrascht, dass ein Stadtrat, welcher projektleitend mitwirkt, nicht rechtzeitig informieren kann. Die bahnbrechende Neuigkeit wurde nicht an der gestrigen BPK-Sitzung, sondern heute so nebenbei aufgetischt. Zudem wurde von Stadtrat Hans Christen ausgeführt, dass im August 2007 eine Sparrunde durchgeführt werden musste. Heisst das heute, dass dieses Projekt bereits im August 2007 ziemlich aus dem Ruder gelaufen war, sodass das ursprünglich geplante Metalldach durch eine Billigkonstruktion ersetzt werden musste? Diese Konstruktion wird wiederum von der Gebäudeversicherung abgelehnt, sodass das Metalldach wieder zum Zug kommt. Ursprünglich ging Urs Bertschi davon aus, dass die WWZ der Stadt Zug das Metalldach mit der Photovoltaikanlage verschaffen würde. Heute war zu hören, dass schon ursprünglich das Metalldach geplant war. Irgend etwas geht nicht auf. Nebst der Verfügung der Gebäudeversicherung war noch vom entlassenen Projektleiter die Rede, welcher Informationen unterschlagen hat. Alles tönt wirklich etwas verworren. Urs Bertschi spricht als entnervter Gemeinderat und nicht als Fraktionssprecher. Hiezu wird sich Karin Hägi noch äussern. Urs Bertschi ist der Auffassung, dass der Rat gut daran täte, zuerst Klarheit zu schaffen. Gestern war zu erfahren, dass auch die Rückfront des Scheibenhauses beblecht wird. An der vorletzten BPK-Sitzung wurde dazu Norbert Kremmel befragt, dieser konnte aber keine Antwort geben, bzw. es sei alles noch offen. Es passieren offenbar Schnellschüsse. Man könnte sich auch fragen, ob man bewusst eine mindere Konstruktion in Kauf genommen hätte, um ein finanziell aus dem Ruder laufendes Projekt wieder auf Kurs zu bringen. Funktioniert die Projektorganisation und funktioniert auch die Projektüberwachung? Hat die Stadt Zug die Kosten auf die Länge im Griff? Immerhin handelt es sich für die Stadt Zug um ein sehr bedeutendes Projekt. Von der Sparrunde war aber heute das erste Mal zu hören.

Patrick Steinle beantragt Rückweisung mit dem Ziel, dass sich der Stadtrat auf die Frage von Philip C. Brunner äussert bezüglich der Konsequenzen im Rahmen der Bauverzögerung usw. Die ganze Sache ist tatsächlich nicht ganz koscher. Das Metalldach, welches zuerst mit Photovoltaik, nachher mit Ästhetik und dann noch mit Ökonomie und sogar mit Ökologie begründet wird, ist nicht einleuchtend. Patrick Steinle wäre sehr froh um eine saubere Vorlage. Das Dokument der Gebäudeversicherung sowie die im Bericht erwähnten sechs Anlagevarianten der Photovoltaikanlagen an diesem zweitklassigen Standort mit ehrlicher Begründung sollten zumindest der BPK vorgelegt werden.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss hat die Information gestern Morgen um 10.15 Uhr von einem Projektleiter der Immobilienabteilung erhalten und sah zu diesem Zeitpunkt auch den Brief der Gebäudeversicherung zum ersten Mal. Der Stadtrat hat beraten und

festgestellt, dass die CHF 265'000.--, welche die Stadt selber zu übernehmen hat, sowie die Beiträge der WWZ und der Anliker AG von je CHF 100'000.-- gesichert wären. Stadtrat Hans Christen und Stadträtin Andrea Sidler Weiss haben daher beschlossen, dass Stadträtin Andrea Sidler Weiss die Vorlage, wie sie vorliegt, vertritt. Sie wäre nie und nimmer mit einer solchen Vorlage in den GGR gekommen, sondern hätte von Anfang an Klartext gesprochen. In der GPK hat Stadträtin Andrea Sidler Weiss auch darauf hingewiesen, dass es ihr ebenfalls nicht passt, einen Zusatzkredit wegen diesem Metalldach beantragen zu müssen, das einmal aus dem Projekt gestrichen worden war. Stadträtin Andrea Sidler Weiss hätte im Steuerungsausschuss klar dargelegt, dass sie nicht bereit sei, gestrichene Positionen auf diesem Weg wieder ins Konzept aufzunehmen. Fakt ist, dass Stadtrat Hans Christen und Stadträtin Andrea Sidler Weiss seit gestern diese Information haben. Der Stadtrat hätte aufgrund des erhaltenen Auftrages von der Gebäudeversicherung die Vorlage gar nicht durch den GGR beraten lassen müssen. Wenn die Photovoltaikanlage beschlossen wird, werden die Beiträge von CHF 200'000.-- fließen. Der GGR hat es also in der Hand. Man hätte durchaus in einem Guss zusammen mit dem Scheibenhochhaus ein Dach mit Kiesschotter machen können. Anfangs April haben die Architekten und die CS aufgrund der Debatte bezüglich Metaldach im GGR auch ihre Dach-Rückseiten nochmals überarbeitet. Heute Morgen wurden definitiv die Planänderungen mitgeteilt.

Manfred Pircher: Wenn ein privater Bauherr bzw. ein Architekt ein Haus plant, muss der feuerpolizeiliche Aspekt vorgängig in die Abklärungen einbezogen werden. Die Planung beim Eisstadion läuft aber bereits einige Jahre. Manfred Pircher hat daher grosse Mühe damit, dass erst jetzt auf die nötigen Änderungen aufgrund der feuerpolizeilichen Verfügung hingewiesen wird. Irgendetwas stimmt im Staate Zug nicht mehr.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Es scheint wirklich Einiges schräg zu laufen. Es ist absolut nicht einsehbar, warum die Firma Anliker AG CHF 100'000.- wegen einer Photovoltaikanlage der WWZ bezahlen sollen. Die Firma Anliker AG bezahlt offenbar diesen Betrag aufgrund eines schlechten Gewissens, weil eine nicht funktionierende Sparrunde durchgeführt worden war. Ergibt sich ein terminliches Problem, wenn der Stadtrat beauftragt wird, das Thema bis zur nächsten GGR-Sitzung aufzuarbeiten? Martin Spillmann beantragt, das Geschäft an der nächsten Sitzung nochmals zu behandeln. Solche Vorlagen sind schlicht nicht beratbar.

Stadtrat Hans Christen: Die Ausgangslage ist anders. Stadtrat Hans Christen hat sich das auch nicht so gewünscht. Es besteht die Möglichkeit, über die Vorkommnisse einen Zwischenbericht zu erarbeiten. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass das Metalldach gemacht werden muss. Die Bauarbeiten müssen aber trotzdem vorwärts gehen. Die Vorwürfe und Aussagen von Urs Bertschi werden von Stadtrat Hans Christen mit aller Vehemenz zurückgewiesen.

Martin Eisenring: Ergibt sich durch die Rückweisung des Geschäftes ein finanzieller Schaden für die Stadt Zug? Sind die Zusagen von je CHF 100'000.-- auch in drei Wochen

noch aktuell? Eine Mehrheit der CVP-Fraktion würde dem Rückweisungsantrag zustimmen, ausser es ergeben sich dadurch finanzielle Folgen für die Stadt Zug.

Stadtrat Hans Christen: Es ergibt sich nur ein zeitlicher, nicht aber ein finanzieller Verlust.

### **Abstimmung**

über den Rückweisungsantrag von Patrick Steinle:

Für den Rückweisungsantrag von Patrick Steinle stimmen 24 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 24 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrers, den Rückweisungsantrag von Patrick Steinle gutgeheissen hat.

**Die heute nicht behandelten Traktanden 16 und 17 werden auf die nächste ordentliche Sitzung des Grossen Gemeinderates von Zug verschoben.**

## 18. Mitteilungen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Es ist vorgesehen, vor der nächsten GGR-Sitzung vom 9. Juni 2009 eine Baustellenbesichtigung des Eisstadions vorzusehen. Diese ist freiwillig und findet um 12 Uhr mit anschliessendem Stehlunch statt. Es erfolgt dazu eine separate Einladung.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

**Dienstag, 9. Juni 2009, 14.00 Uhr**

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber